

Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg

Teilplan „Jugendarbeit“ (1. Fortschreibung)



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Kreisjugendamt

Juli 2014

Herausgeber:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Kreisjugendamt
Münchener Straße 9
86551 Aichach

Fachliche Begleitung und Redaktion:

Kommunale Jugendarbeit
Götz Göltz
Tel.: 0821/60999117
E-Mail: goetz.goelitz@lra-aic-fdb.de

Projektbegleitung:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS GbR
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298-0, Fax: 0821/346298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

**Der Jugendhilfeausschuss hat am 16.07.2014
einstimmig beschlossen:**

***„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Teilplan Jugendarbeit
zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung des
Unterausschusses mit der Umsetzung der vorgelegten Maßnahmenvorschläge.“***

Erstellt unter Mitarbeit der Planungsgruppe (Stand: Anfang 2014):

Tobias Bernhard	Evangelisches Jugendwerk
Gerhard Frick	Offene Behindertenarbeit / Caritas
Anne Glas	Kreistag, Unabhängige Fraktion
Thomas Golling	Jugendbeauftragter Pöttmes
Götz Gölitz	Kommunaler Jugendpfleger, Kreisjugendamt
Klaus Habermann	Stadt Aichach, Bürgermeister
Matthias Hauskrecht	Stadtjugendpfleger Friedberg
Martin Hörmann	Dekanatsjugendseelsorger Aichach-Friedberg / KJR
Manuela Kern	Jugendsozialarbeiterin Mittelschule Aichach
Oliver Kosel	Kreistag, CSU-Fraktion
Franz Leopold	Fischereiverein Friedberg
Dr. Klaus Metzger	Schulamtsdirektor Aichach-Friedberg
Bernd Rickmann	Kreisjugendamtsleiter
Christian Rindsfüßer	Institut SAGS
Robert Saumweber	Freiwillige Feuerwehr, Kreisbrandmeister
Thomas Schaffner	Jugendsozialarbeit Dasing
Ursula Schindler	Kreistag, SPD-Fraktion
Gottfriede Schwitters	Kreisjugendring, Geschäftsführerin

und zusätzlich einbezogener Experten¹:

Franz Achter	Schützenverein, Gauschützenmeister Friedberg
Gerhard Frick	Offene Behindertenarbeit / Caritas
Susanne Gruber	Institut SAGS
Ingrid Hansen	Kreistag, CSU-Fraktion
Sarah Hatton	Drogenhilfe Schwaben
Marianne Hinterbrandner	Trachtenverein, Gauvorsitzende
Paul Kölbl	Schützenverein, Gauschützenmeister Aichach
Josef Koppold	Kommunaler Behindertenbeauftragter, LRA
Brigitte Laske	BLSV-Vorsitzende Aichach-Friedberg
Klaus Laske	BLSV-Vorstand / TSV Aichach
Rainer Lehmann	Caritas Augsburg
Josef Meiendres	Drogenhilfe Schwaben
Annette Müller	Offene Behindertenarbeit / Lebenshilfe
Michael Rösele	DAV-Sektion Aichach
Franziska Schubert	Bayerische Sportjugend / stellv. Kreisjugendleiterin
Daniel Schwaiger	Kreisjugendring, Vorsitzender
Barbara Zech	Bayerische Sportjugend – Kreisjugendleiterin / KJR

¹ Im gesamten Bericht wird die männliche Schriftform aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit für beide Geschlechter verwendet. Sofern nur eines der Geschlechter gemeint ist, wird dies explizit deutlich gemacht.

Vorwort

Mit der vorliegenden Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, hier Teilplan Jugendarbeit, kommt der Landkreis Aichach-Friedberg nicht nur einem gesetzlichen Auftrag, sondern vor allem einem großen Anliegen nach: Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet sich die Gesellschaft, junge Menschen in ihrem Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und durch Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII). Gleichzeitig ist diese Unterstützung junger Menschen eine „Investition in die Zukunft, denn die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten die Gesellschaft von morgen“ (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 2013: 4).



Für die Beschreibung dieser Zukunft kennen wir verschiedene Begriffe wie demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Weltwirtschaftskrise, Bildungsexpansion, soziale Ungleichheit, Wandel von Familienformen, Informationsflut, neue Medien. Entsprechend vielfältig und unterschiedlich sind auch die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen. Der Jugendhilfe kommt hier als Bildungsträger eine besondere Verantwortung zu: Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung geht es darum, die sozialen, geistigen und kulturellen Kompetenzen der jungen Menschen zu erweitern und damit jedem Menschen eine Chance auf eine schulische und berufliche Tätigkeit zu eröffnen, die seinen Fähig- und Fertigkeiten entspricht.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die Angebote der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein. Diese stehen in diesem „Teilplan Jugendarbeit“ der aktuellen Jugendhilfeplanung im Mittelpunkt. Es handelt sich um Lebensräume für junge Menschen, in denen sie lebensnah und nicht unter abstrakten Bedingungen eigenverantwortlich handeln dürfen und damit Erfahrungen sammeln können. Diese „Räume“ rechtzeitig und in bedarfsgerechter Anzahl und Ausgestaltung zur Verfügung zu stellen, ist der Auftrag der gesetzlich geforderten Jugendhilfeplanung.

Seiner Gesamt- und Planungsverantwortung, aber auch seinem Gestaltungswillen, kommt der Landkreis Aichach-Friedberg mit diesem Plan gerne nach. Er baut auf einem fundierten empirischen Gerüst auf, das durch die hohe fachliche Kompetenz der Facharbeitsgruppe Jugendhilfeplanung interpretiert und präzisiert werden konnte. Den Mitgliedern der Facharbeitsgruppe danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihr hohes Engagement.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus Metzger".

Dr. Klaus Metzger

Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v
Darstellungsverzeichnis	ix
1. Einleitung	1
1.1. Grundlagen der Planung	2
1.2. Planungsgegenstand und Planungsziele	3
1.3. Planungsprozess	4
1.4. Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung.....	6
1.5. Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse.....	9
2. Jugend als Zielgruppe.....	11
2.1. Aktuelle Lebenslage junger Menschen.....	12
2.1.1. Die Bedeutung der Familie	12
2.1.2. Die Schule als zentraler Lebensbereich	13
2.1.3. Der Stellenwert der Freizeit	13
2.1.4. Die Gruppe der Gleichaltrigen	14
2.1.5. Neue Medien	14
2.2. Jung sein im Landkreis Aichach-Friedberg.....	15
2.2.1. Junge Menschen im Spiegel der Statistik	15
2.2.2. Bedürfnisse und Interessen der Jugend im Landkreis	18
3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.....	23
3.1. Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII).....	24
3.2. Jugendarbeit auf Kreisebene	25
3.2.1. Kommunale Jugendarbeit	25
3.2.2. Kreisjugendring	28
3.2.2.1. Ergebnisse der Befragungen	29
3.2.2.2. Leistungen und Angebote des Kreisjugendrings	30
3.2.2.3. Empfehlungen der Planungsgruppe zur Ausrichtung des KJR	32

3.3.	Jugendarbeit der Gemeinden.....	35
3.3.1.	Ergebnisse der Befragungen	35
3.3.2.	Jugendbeauftragte	41
3.3.3.	Jugendparlamente / Jugendräte	42
3.3.4.	Stadt- / Gemeindejugendpfleger	45
3.3.5.	Jugendzentren und Jugendtreffs	46
3.4.	Verbandliche Jugendarbeit	53
3.4.1.	Ergebnisse der Befragungen	54
3.4.2.	Empfehlungen der Planungsgruppe	59
3.5.	Jugendarbeit in Kooperation mit der Schule.....	60
3.5.1.	Ergebnisse der Befragungen	63
3.5.2.	Entwicklungserspektiven für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule	65
4.	Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII.....	67
4.1.	Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII).....	67
4.2.	Ergebnisse der Befragungen	68
4.3.	Förderung durch Landkreis und Gemeinden	68
5.	Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	71
5.1.	Gesetzliche Grundlage (§ 13 SGB VIII).....	71
5.2.	Jugendsozialarbeit im Landkreis	72
5.2.1.	Jugendsozialarbeit an Schulen	72
5.2.2.	Streetwork	78
5.3.	Finanzielle Strukturförderung außerhalb des Landkreises.....	80
6.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	81
6.1.	Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII).....	83
6.2.	Aktuelle Problemlagen	83
6.3.	Angebote des Landkreises.....	86
6.3.1.	Präventionsprojekt „KliK – Klar im Kopf“	87
6.3.2.	Beratung, Jugendschutzrechtliche Beurteilung, „caramBar“	88

6.4.	Finanzielle Strukturförderung des Landkreises	88
6.5.	Empfehlungen der Planungsgruppe	89
6.5.1.	Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen	89
6.5.2.	Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII)	91
6.5.3.	Zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen	94
7.	Inklusion - Ein Querschnittsthema des Teilplanes „Jugendarbeit“	99
7.1.	Gesetzliche Grundlage	99
7.2.	Befragungsergebnisse und statistische Daten	100
7.3.	Inklusion in den Lebenswelten junger Menschen	101
7.4.	Empfehlungen der Planungsgruppe	102
8.	Zentrale Ergebnisse im Überblick	105
8.1.	Gesammelte Empfehlungen der Planungsgruppe und der Kommunalen Jugendarbeit	106
8.1.1.	Für die Jugendarbeit	106
8.1.2.	Zur Ausrichtung des Kreisjugendrings (KJR)	108
8.1.3.	Zur verbandlichen Jugendarbeit	109
8.1.4.	Für die Jugendsozialarbeit	110
8.1.5.	Zur Prävention von sexualisierter Gewalt	112
8.1.6.	Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII)	112
8.1.7.	Zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch	114
8.1.8.	Zur Förderung der Inklusion	116
8.2.	Tabellarische Darstellung der Empfehlungen und Maßnahmen	118
9.	Ausblick	127
10.	Literaturverzeichnis	129

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Organisation des Planungsprozesses	5
Darstellung 2:	Empirisches Gerüst der Jugendhilfeplanung	6
Darstellung 3:	Responsequoten der Befragung junger Menschen differenziert nach dem Alter (N=1.264).....	7
Darstellung 4:	Welchem Typ ordnen Sie Ihre Jugendorganisation zu? – Befragung der Jugendorganisationen.....	8
Darstellung 5:	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Aichach-Friedberg:.....	10
Darstellung 6:	Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg, Ende 2013	16
Darstellung 7:	Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg, Ende 2013.....	17
Darstellung 8:	Planst Du nach Abschluss Deiner Ausbildung / Studium im Landkreis Aichach-Friedberg zu bleiben? – Befragung junger Menschen.....	19
Darstellung 9:	Wie verbringst Du den größten Teil deiner Freizeit? – Insgesamt – Teil 1 – Häufigste Antworten – Befragung junger Menschen	20
Darstellung 10:	Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? Teil 1 – Häufigste Probleme – Befragung junger Menschen	21
Darstellung 11:	Verteilung der Aufgaben in der Kommunalen Jugendarbeit (Ergebnis der internen Stellenevaluation)	27
Darstellung 12:	Bitte beurteilen Sie jede einzelne der folgenden Aussagen hinsichtlich der Funktion des KJR für ihre Jugendorganisation. Der KJR ... – Befragung der Jugendorganisationen	30
Darstellung 13:	Wie schätzen Sie Ihre Gemeinde im Bereich der Angebote der Kinder- / Jugendarbeit ein? – Befragung der Gemeinden	37
Darstellung 14:	Welche Leistungen und Angebote der Jugendarbeit in Deiner Gemeinde oder im Landkreis nutzt Du und wie bist Du damit zufrieden? – Befragung junger Menschen	38

Darstellung 15:	Frage 4.7: Wenn die Gemeinde die Jugendlichen dazu auffordern bzw. bitten würde, Ideen und Verbesserungen für die Gemeinde zu entwickeln, würde Dich ein solches Projekt interessieren? – Befragung junger Menschen	40
Darstellung 16:	In welcher Art würdest du an konkreten Jugendprojekten der Gemeinde mitarbeiten? – Befragung junger Menschen.....	41
Darstellung 17:	Welche Leistungen und Angebote der Jugendarbeit in Deiner Gemeinde oder im Landkreis nutzt Du und wie bist Du damit zufrieden? – Befragung junger Menschen	47
Darstellung 18:	Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt Du bzw. wünschst Du Dir? – Befragung junger Menschen	55
Darstellung 19:	Wie haben sich die Mitgliederzahlen entwickelt? – Befragung der Jugendorganisationen.....	56
Darstellung 20:	In welchen Bereichen übernehmen Ehrenamtliche Aufgaben in ihrer Jugendorganisation? – Befragung der Jugendorganisationen	57
Darstellung 21:	Kreuzen Sie bitte an, welche Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven wichtig sind. – Befragung der Jugendorganisationen.....	58
Darstellung 22:	Wie erwirtschafteten Sie Ihre Eigenmittel 2012? – Befragung der Jugendorganisationen.....	59
Darstellung 23:	Über welche Möglichkeiten wünschen Sie sich mehr Informationen? – Befragung der Jugendorganisationen.....	64
Darstellung 24:	Bewerten Sie jede der folgenden Aussagen im Hinblick auf schulbezogene Angebote – Befragung der Jugendorganisationen	65
Darstellung 25:	Wie zufrieden sind Sie – insgesamt – mit der Finanzausstattung? – Befragung der Jugendorganisationen.....	68
Darstellung 26:	Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? häufigste Nennungen – Befragung junger Menschen	84
Darstellung 27:	Gäbe es (unabhängig von der Kapazität) mögliche Gründe, warum Sie die Teilnahme oder Mitarbeit von Kindern / Jugendlichen mit einer Behinderung ablehnen müssten? – Befragung der Jugendorganisationen.....	100

1. Einleitung

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden „Teilplans Jugendarbeit“ erfüllt das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg die gesetzliche Verpflichtung des Landkreises zur Jugendhilfeplanung. Schließlich besitzen nach Sozialgesetzbuch VIII „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (...) für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§ 79 Abs. 1 SGB VIII)². Jugendhilfeplanung ist im Sinne der Planungsverantwortung dabei zu verstehen als „... ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein (...) bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: 91).

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Praxis der Jugendhilfe übernimmt die Jugendhilfeplanung für den öffentlichen Träger eine zentrale Steuerungsfunktion, sie bestimmt die Entwicklung von Strukturen und Konzepten sowie letztlich auch den Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Angesichts beschränkter öffentlicher Finanzmittel ist sorgfältige Planung unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Ziele der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Da die Kinder- und Jugendhilfe heutzutage ein breites Leistungsspektrum abdeckt, das sich von „Kindertagesbetreuung“ über „Jugendarbeit“ bis zu den verschiedenen „Hilfen zur Erziehung“ erstreckt, erfolgt die Planung in der Regel thematisch getrennt für die einzelnen Fachbereiche. Insofern ergänzt der „Teilplan Jugendarbeit“ die schon bestehende Jugendhilfe- und Sozialplanung des Landkreises Aichach-Friedberg. Er ist in engem Zusammenhang mit den anderen Planungsprozessen zu sehen, die jeweils unterschiedliche fachspezifische Schwerpunkte setzen, wie z.B. dem „Teilplan Kindertagesbetreuung“ und dem „Teilplan Hilfen zur Erziehung“. Die Jugendhilfeplanung mit ihren einzelnen Schwerpunkten und andere örtliche und überörtliche Planungen sind generell aufeinander abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Bei dem nun veröffentlichten „Teilplan Jugendarbeit“ handelt sich um eine Fortschreibung und Aktualisierung des vorherigen Teilplanes aus dem Jahr 1998. Die Fortschreibung geht auf die Initiative des Jugendhilfeausschusses des Kreistags Aichach-Friedberg zurück, der in seinem Beschluss vom 30.11.2011 die Verwaltung mit dem erneuten Planungsprozess beauftragt hat. Nach einem strukturierten und mehrstufigen Prozess, der sich aufgrund von personellem Wechsel in der Kommunalen Jugendarbeit zeitlich ausdehnte, kann nun das vorläufige Planungsergebnis in Form des „Teilplans Jugendarbeit“ der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

² Die Zitation von Quellen aus dem Sozialgesetzbuch erfolgt nach Marburger (2013).

Um größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen, werden zunächst in Kapitel 1 die Grundlagen, Ziele und der Verlauf der Planung sowie das empirische Gerüst der im Verlauf durchgeführten Erhebungen skizziert. Anschließend erfolgt in Kapitel 2 die Annäherung an die Zielgruppe der Jugendarbeit - die jungen Menschen des Landkreises. Hier geht es darum, möglichst anschaulich die aktuelle Lebenslage der Jugend und ihre Interessen und Bedürfnisse abzubilden. Kapitel 3 bis Kapitel 6 widmen sich jeweils den speziellen thematischen Schwerpunkten, die im SGB VIII eigens aufgeführt sind: der Jugendarbeit nach § 11 (Kapitel 3), der Förderung der Jugendverbände nach § 12 (Kapitel 4), der Jugendsozialarbeit nach § 13 (Kapitel 5) und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 (Kapitel 6). Das Querschnittsthema der aktuellen Planung „Inklusion in der Jugendarbeit“ wird in Kapitel 7 eingehend behandelt, bevor die zentralen Ergebnisse des Planungsprozesses als Zusammenfassung für die eiligen Leser beschrieben werden (Kapitel 8). Abschließend wird in Kapitel 9 ein kurzer Ausblick für die zukünftigen Entwicklungen in der Jugendarbeit gegeben.

1.1. Grundlagen der Planung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Jugendhilfeplanung sind im SGB VIII verortet, das unter den folgenden Grundsatz gestellt ist:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Aus dieser Prämissen resultieren für die Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben in verschiedenen Aktionsfeldern. Sie soll zur Verwirklichung dieses Anspruches

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII),
- „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII),
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),
- „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Zuständigkeitsbereich „... die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Die Gesamtverantwortung umfasst auch die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden, die nach

Art. 30 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit selbst die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit in ihrem Gemeindegebiet rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen sollen.

Neben den inhaltlichen Grundsätzen zu den verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen sind, hat der Gesetzgeber auch konkrete Richtlinien zum Vorgehen bei der Jugendhilfeplanung aufgestellt. Im § 80 Abs. 1 SGB VIII sind die erforderlichen Planungsschritte und -grundsätze geregelt. Demnach sind bei der Planung

1. „der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Die einzelnen Planungsschritte sollten von der zuständigen Verwaltung nicht im Alleingang übernommen werden. Vielmehr sind in allen Phasen der Planung die kreisangehörigen Gemeinden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen (Art. 30 Abs. 3 AGSG, § 80 Abs. 3 SGB VIII). Zu den freien Trägern der Jugendhilfe gehören im Landkreis Aichach-Friedberg der Kreisjugendring, die Jugendverbände, die Kirchen, die Vereine und freien Jugendgruppen sowie die Träger der Jugendsozialarbeit.

Die Beteiligung der freien Träger bei der Planung ist aufgrund des Gebots der Zusammenarbeit (§ 4 SGB VIII) und der Verpflichtung zur Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB) erforderlich. Im Zuge des Subsidiaritätsprinzips wird grundsätzlich den freien Trägern der Vorrang zur Bereitstellung und zum Betrieb der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen gewährt (§ 4 Abs. 2 SGB VIII, Art. 13 Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG)). Der frühzeitige Austausch und Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist aber auch deshalb angebracht, „weil die finanzielle Förderung der freien Träger davon abhängig gemacht werden kann, dass sie Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung anbieten (§ 74 Abs. 2 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: 101; Hervorh. d. Verfasser).

1.2. Planungsgegenstand und Planungsziele

Gegenstand der Jugendhilfeplanung sind im aktuellen Teilplan die Leistungen, die in den §§ 11-14 des SGB VIII beschrieben sind: die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII. Jeder Leistungsbereich wird im Rahmen der Planung dahingehend überprüft, inwieweit das bestehende

Angebot im Landkreis dem Bedarf entspricht. Dabei ist jeweils der Frage nachzugehen, „ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“ (Schnurr et al. 2010: 100). Die Berücksichtigung der aktuellen fachspezifischen Diskussionen ermöglicht neben einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebots auch die Entwicklung neuer Angebote, um einem künftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen.

Zusätzlich zu den genannten Leistungsbereichen des Sozialgesetzbuchs wird als eigenständiger Schwerpunkt in die Planung das Thema „Inklusion“ einbezogen, da Inklusion als eine Querschnittsaufgabe betrachtet wird, die alle Bereiche der Jugendhilfeplanung betrifft.

Zusammenfassend werden im Folgenden die **Ziele** genannt, die mit der Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit verbunden sind. So ist beabsichtigt,

- den vorhandenen Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen aus dem Bereich der Jugendarbeit (nach §§ 11-14 SGB VIII) der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Aichach-Friedberg zu bestimmen und zu bewerten,
- den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und Diensten auf Gemeinde- und Kreisebene unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen festzustellen,
- den Bestand und Bedarf an Inklusion in den Bereichen der Jugendarbeit zu erheben und zu bewerten,
- konkrete Maßnahmen und Empfehlungen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu entwickeln, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet scheinen,
- mittelfristige Entwicklungsperspektiven für die Bereiche der Jugendarbeit und der Inklusion zu erstellen,
- den politischen Mandatsträgern auf Kreis- und Gemeindeebene die fachliche und planerische Expertise bereitzustellen, um strategische Entscheidungen zu den Bereichen der Jugendarbeit (nach §§ 11-14 SGB VIII) vorbereiten zu können.

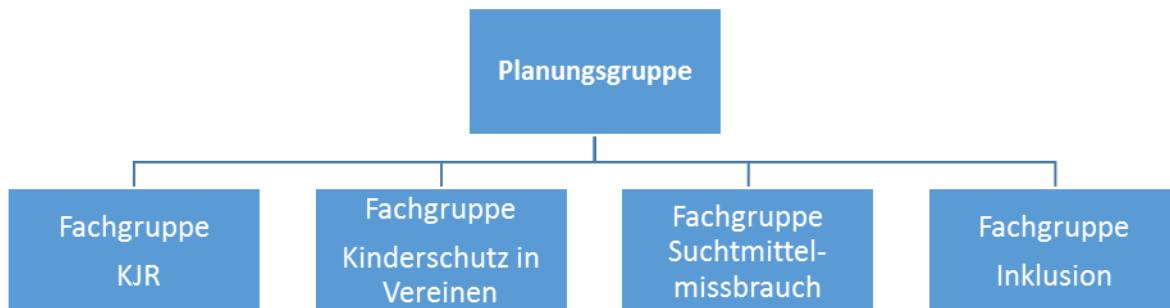
1.3. Planungsprozess

Die fachliche Begleitung und Moderation des Planungsauftrags wurde vom Fachbereich Kommunale Jugendarbeit im Kreisjugendamt wahrgenommen. Um die erforderliche Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe (§ 80 Abs. 3 SGB VIII), der politischen Fraktionen im Kreistag und der kreisangehörigen Gemeinden (Art. 17 Abs. 3 BayKJHG) sicherzustellen, wurde eine Planungsgruppe eingerichtet, die die gesamte Jugendhilfeplanung für den Teilplan „Jugendarbeit“ als zentrales Steuerungs- und Diskussionsgremium begleitete. Der Planungsprozess wurde vom Institut SAGS wissenschaftlich unterstützt, insbesondere bei der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen.

Die Planungsgruppe wurde mit insgesamt 18 Vertretern der freien Träger, der Gemeinden, der Kirchen, der Vereine und Verbände, des Kreistags und des Schulamts besetzt. Eine vollständige Liste mit den Mitgliedern der Planungsgruppe findet sich am Anfang (vgl. S. III des Berichts). Die Planungsgruppe tagte zwischen März 2012 und Dezember 2013 insgesamt sechs Mal. Um den Planungsprozess effektiv und effizient zu gestalten, wurden angesichts der Vielzahl von Themenschwerpunkten im Verlauf des Planungsprozesses weitere Teilgruppen zur fachlichen Feinplanung von konkreten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen ins Leben gerufen. Diese Fachgruppen orientierten sich an den Themenschwerpunkten, die sich im Planungsverlauf herauskristallisierten. Entsprechend wurden Fachgruppen zu den Themenbereichen „Inklusion“, „Prävention sexueller Gewalt“, „Suchtmittelmissbrauch Jugendlicher“, „Verbandliche Jugendarbeit / Kreisjugendring“ gebildet. Zu diesen Fachgruppen wurden neben den Vertretern der Planungsgruppe weitere Experten eingeladen, die mit ihrem Fachwissen die themenspezifischen Gruppentreffen unterstützten. Zwischen Juni und November 2013 trafen sich die Fachgruppen zur Beratung jeweils bis zu zweimal.

Zur Verdeutlichung der Organisation des Planungsprozesses dient die folgende Graphik:

Darstellung 1: Organisation des Planungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung

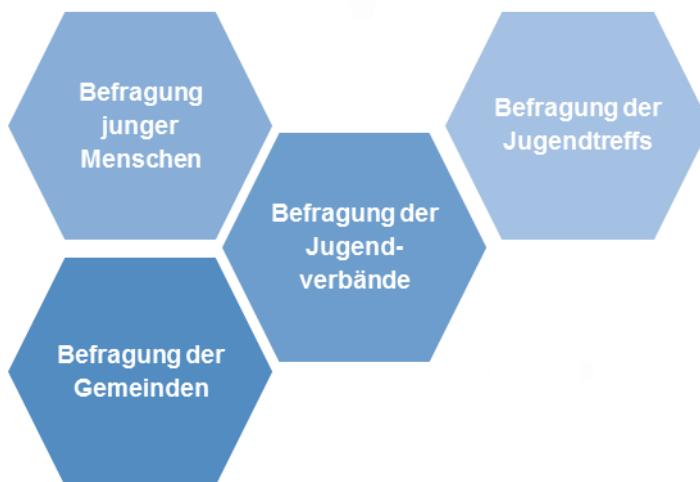
Ergänzend zu den Treffen der Planungsgruppe und der Fachgruppen fanden weitere Arbeitstreffen mit den „Jugendsozialarbeitern an Schulen“ des Landkreises, Vertretern der offenen Jugendarbeit und Abgeordneten der vorhandenen Jugendparlamente statt.

Ohne die gewissenhafte und engagierte Mitarbeit aller Mitglieder der Planungsgruppe und der geladenen Experten wäre der Planungsprozess in der gewünschten Qualität nicht durchführbar gewesen. Insbesondere die wertvollen Diskussionen in den Gruppentreffen ermöglichten erst die Planung, Entwicklung und Ausarbeitung von konkreten, zukunftsgerichteten Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen.

1.4. Empirische Bestands- und Bedarfsermittlung

Der vorliegende Teilplan baut auf einem umfangreichen empirischen Gerüst auf. Durch verschiedene Erhebungsinstrumente wurde eine breite Beteiligung von Betroffenen und Beteiligten sichergestellt. Im Einzelnen wurden 1.264 junge Menschen im Alter von 11-19 Jahren, alle Gemeinden des Landkreises und 102 kreisangehörige Jugendorganisationen befragt. Ergänzend wurde auch das pädagogische Personal der Jugendtreffs aus dem Landkreis in die Erhebung einbezogen. Die nachfolgende Darstellung zeigt das empirische Gerüst der Bestands- und Bedarfserhebung im Rahmen des Teilplans „Jugendarbeit“:

Darstellung 2: Empirisches Gerüst der Jugendhilfeplanung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Bei der **Befragung der Gemeinden** handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen 24 kreisangehörigen Gemeinden. Sie wurde im Sommer und Herbst 2012 durchgeführt. Insgesamt konnte ein Rücklauf von 100 % erzielt werden. Der Fragebogen war umfangreich konzipiert und umfasste verschiedene Themen: aktuelle Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, Spielplätze, Spielräume, Übernachtungsmöglichkeiten, Finanzen, Gemeindliche Angebote, Spezifische Jugendarbeit, Beteiligung, Problemstellungen sowie Entwicklungsplanungen und –prognosen.

Die **Befragung junger Menschen** war vor allem über die Schulen organisiert und fand im Frühsommer 2012 statt. Dabei wurden je Jahrgang der 6. bis 9. Klassen jeweils rund 350 Schüler befragt. Zusätzlich wurden über die Einwohnermeldeämter die jungen Volljährigen angeschrieben, sodass diese Zielgruppe der Jugendarbeit, die über die Schulen nicht mehr sicher erreichbar war, ebenfalls in die Befragung inkludiert werden konnte. Die Befragung zielte vor allem darauf ab, junge Menschen im Alter von 12 bis 16 Jahren zu erreichen sowie die 18-Jährigen. Die Ergebnisse sind damit für diese Altersgruppen als repräsentativ zu betrachten. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele junge Menschen im Landkreis erreicht werden konnten:

Darstellung 3: Responsequoten der Befragung junger Menschen differenziert nach dem Alter (N=1.264)

Alter	Anzahl	Antwortende	Responsequote
11	1.408	43	3,1 %
12	1.508	168	11,1 %
13	1.539	197	12,8 %
14	1.582	234	14,8 %
15	1.595	217	13,6 %
16	1.530	175	11,4 %
17	1.488	34	2,3 %
18	1.614	178	11,0 %
19	1.544	2	0,1 %

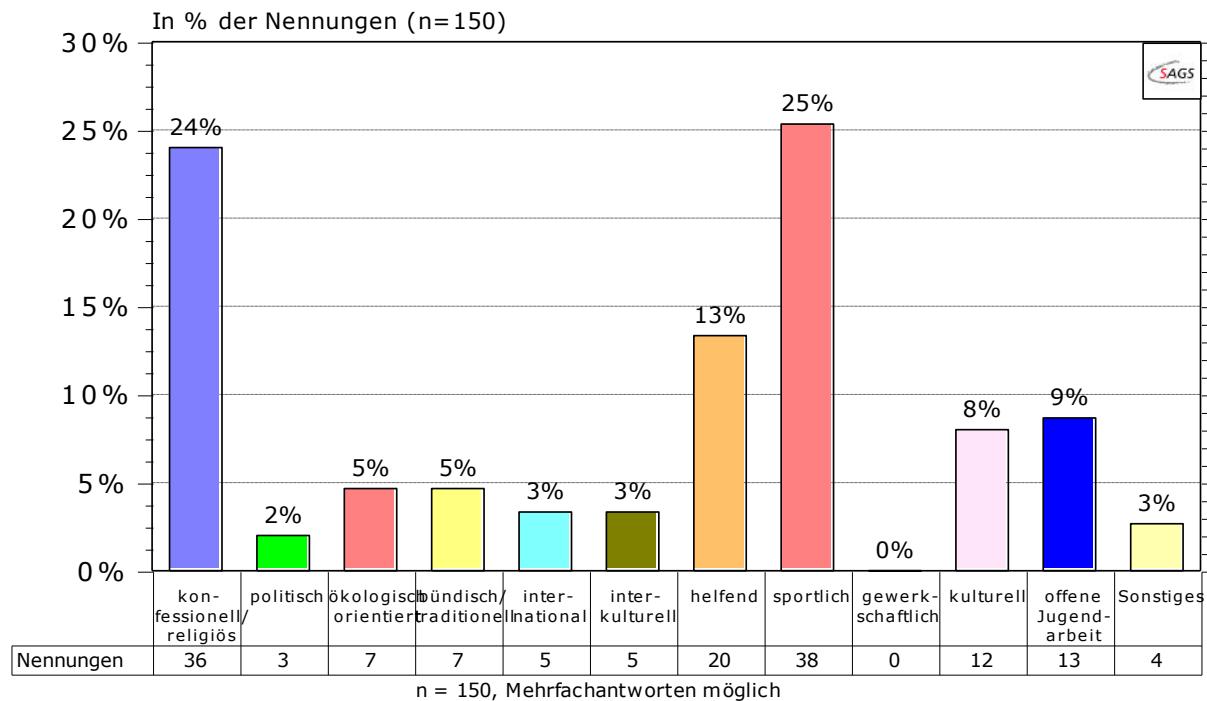
Je Jahrgang (6.-9- Klasse) wurden rund 350 Schüler zur Befragung ausgewählt (Bruttostichprobe).

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Auch die **Befragung der Jugendverbände** erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens. Insgesamt wurden im Februar / März 2013 460 Jugendverbände des Landkreises angeschrieben. Von diesen haben 102 geantwortet. Der Rücklauf der Befragung ist mit 22 % als zufriedenstellend zu bewerten. Die nachfolgende Darstellung macht deutlich, welchem Typ sich die Vereine / Verbände zuordnen.

Darstellung 4: Welchem Typ ordnen Sie Ihre Jugendorganisation zu?

- Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Auch mit dieser Befragung wurde damit ein Querschnitt an Vereinen und Verbänden erreicht, der die Landschaft der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg gut widerspiegelt.

Alle **Jugendtreffs im Landkreis mit hauptamtlichem pädagogischem Personal** wurden im Herbst 2013 sowohl mündlich als auch mit einem eigenen Fragebogen zu ihrer Bestands- und Bedarfssituation befragt. Diese Kurzbefragungen wurden vom Fachbereich „Kommunale Jugendarbeit“ durchgeführt.

Alle Fragebögen der schriftlichen Befragungen wurden jeweils digital erfasst und im Institut SAGS ausgewertet. Die jeweiligen Ergebnisse wurden den Mitgliedern der Planungsgruppen zugänglich gemacht und präsentiert, und bildeten im weiteren Diskussionsprozess die Grundlage für die Beschreibung des Bestandes wie auch von Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen. Auf dieser Basis entwickelte die Planungsgruppe in verschiedenen Diskussionspapieren konkrete Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge.

1.5. Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse

Sicherlich würde ein direkter Vergleich der einzelnen Gemeinden im Landkreis miteinander ihrer heterogenen Struktur wie auch ihrer unterschiedlichen Größe nicht gerecht. Die Gemeinden werden entsprechend analog der Sozialplanung im Landkreis Aichach-Friedberg traditionell zu sogenannten „Gemeindegrößenklassen“ zusammengefasst. Diese ermöglichen einen Vergleich mit ähnlich großen und ähnlich strukturierten Gemeinden im Landkreis. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

Kleine Gemeinden: bis unter 2.100 Einwohner (10 Gemeinden);

Mittlere Gemeinden: 2.100 bis unter 5.000 Einwohner (7 Gemeinden);

Große Gemeinden: über 5.000 Einwohner (7 Gemeinden).

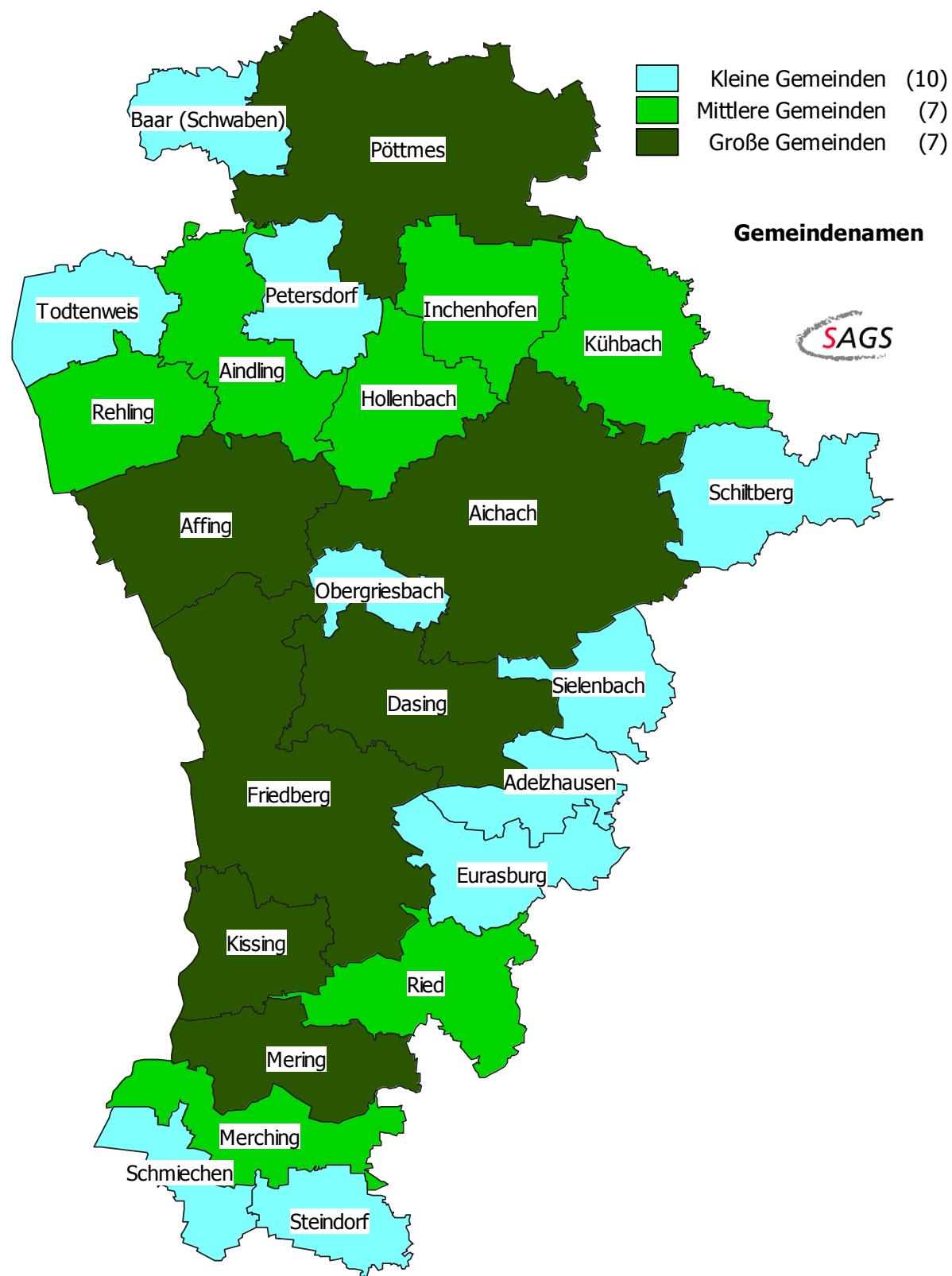
Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Aichach-Friedberg in diesem Teilplan beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen (vgl. auch Darstellung 5):

Kleine Gemeinden: Adelzhausen, Baar (Schwaben), Eurasburg, Obergriesbach, Petersdorf, Schiltberg, Schmiechen, Sielenbach, Steindorf, Todtenweis.

Mittlere Gemeinden: Aindling, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Merching, Rehling, Ried.

Große Gemeinden: Affing, Aichach, Dasing, Friedberg, Kissing, Mering, Pöttmes.

Darstellung 5: Gemeindegrößenklassen im Landkreis Aichach-Friedberg:



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

2. Jugend als Zielgruppe

In diesem Kapitel wird ein ausführlicher Blick auf „die Jugend“ gerichtet, an deren Bedürfnissen und Interessen die Leistungen der Jugendarbeit ausgerichtet sein sollen. Dazu werden verschiedene Quellen herangezogen: Als überregionale und aktuelle Studien bieten sich der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die 16. Shell-Studie und die JIM-Studie an, in denen sowohl die allgemeinen Lebenslagen junger Menschen wie auch ihre praktische Lebensgestaltung (Werte, Freizeitaktivitäten u.ä.) thematisiert werden. Da überregionale Studien nur zum Teil auf die Besonderheiten der regionalen Gegebenheiten übertragen werden können, ist es wichtig, diese zu ergänzen. Die repräsentative Befragung junger Menschen im Landkreis Aichach-Friedberg bietet hier fundierte Anhaltspunkte. Entsprechend wird zunächst in Kapitel 2.1. ein allgemeines Bild der heutigen Lebenslage Jugendlicher skizziert, bevor in Kapitel 2.2. abschließend „jung sein im Landkreis Aichach-Friedberg“ beschrieben wird.

Wenn im Folgenden von „Jugend“ gesprochen wird, dann findet keine exakte Festlegung auf eine Altersgruppe statt – weder von ihrem Beginn noch von ihrem Ende her. Jugend ist durch verschiedene Entgrenzungsprozesse und diffuse Übergänge charakterisiert. Generell kann aber die Altersspanne der 14- bis 18-Jährigen als „Kern des Jugendalters“ (BMFSFJ 2013: 136) bezeichnet werden. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Altersphase „Jugend“ ungefähr mit dem 10. Lebensjahr beginnt und bis zum 20. Lebensjahr andauert. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten altersspezifisch sowohl nach unten wie auch nach oben hin ausgeweitet. Konkretisiert man gemeinsame Merkmale dieser Altersgruppe in ihrer gesamtgesellschaftlichen Situation, handelt es sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen um diejenige Lebensphase, „in der der Prozess der Integration in die zentralen erwachsenenspezifischen Funktionen und Rollen bewältigt und zum Abschluss gebracht werden muss“ (BMFSFJ 2013: 137). Konkret bedeutet das unter anderem, in seiner eigenen persönlichen, sozialen und sexuellen Persönlichkeit zu reifen, sowie sich finanziell und emotional aus der Abhängigkeit der Herkunfts-familie zu lösen (vgl. zu den Entwicklungsaufgaben in der „Lebensphase Jugend“ auch Fendt 2005 sowie Hurrelmann 2012).

„Die“ Jugend ist jedoch keine homogene Gruppe innerhalb dieser Gesellschaft, vielmehr sind im alltäglichen Lebensraum Vertreter heterogener jugendlicher Szenen und jugend-kultureller Milieus zu finden. Jenseits aller gemeinsamer Kennzeichen einer Altersgruppe (wie den typischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter) sind die Lebenslagen der Jugendlichen als individualisiert zu charakterisieren. Diese Individualisierung geschieht dabei nicht nur im Hinblick auf die jugendlichen Szenen, sondern auch auf die Bewältigung – und die Bewältigungsfähigkeit – der altersbedingten wie auch individuellen Herausforderungen und Problemlagen. Entsprechend haben alle Versuche, eine einheitliche Lebenslage „junger Menschen“ zu beschreiben ihre Grenze sicherlich in der Individualität der Personen.

2.1. Aktuelle Lebenslage junger Menschen

Die Lebenslage eines jungen Menschen ist insbesondere geprägt von den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den spezifischen räumlichen Konstellationen seines Alltags, den sozialen und materiellen Ressourcen des individuellen Nahraumes sowie seiner psychischen Konstitution. Sie ist zudem immer Teil einer biographischen Entwicklung – also Ergebnis von Ereignissen und Erlebnissen eines Lebens. Die folgenden Beschreibungen haben die Aufgabe, trotz aller Individualität aus der Perspektive eines Blitzlichtes zu beschreiben, welche Themen und Lebenslagen jungen Menschen in Deutschland heute gemein sind, bzw. welche Differenzierungen zu berücksichtigen sind.

Drei – durchaus verschiedene – Ansätze, mit denen die Lebenslage junger Menschen charakterisiert wird, sollen einleitend vorgestellt werden: So steht die 16. Shell-Studie unter dem Titel „Eine pragmatische Generation behauptet sich“. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont wiederum, dass Kindheit bzw. Jugend eine „Erfolgsgeschichte [ist], der zufolge es jungen Menschen alles in allem heutzutage gut geht und sie optimistisch in eine hoffnungsvolle Zukunft blicken können“ (BMFSFJ 2013: 53). Gleichzeitig kommt der gleiche Bericht aber zu dem Schluss, dass die „heranwachsende Generation [...] immer größere individuelle und soziale Schwierigkeiten hat“ (ebd.).

In der Gesamtschau deutet dies darauf hin, dass ein Großteil der jungen Menschen heute positiv in die Zukunft blickt und mit ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung der altersspezifischen und individuellen Lebensaufgaben ausgestattet ist. Jedoch ist dies für „[...] eine keinesfalls kleine Minderheit der jungen Menschen vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen, ungünstiger Bildungs- und Entwicklungschancen und Armut nicht so“ (BMFSFJ 2013: 34). Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Herkunftsfamilie als Ort für die sozialen und kulturellen Ressourcen, die u.a. die Basis für eine gelingende Bildungsbiographie junger Menschen darstellen. Das soziale Milieu der Herkunftsfamilie beeinflusst im Weiteren auch den Zukunfts-optimismus der jungen Menschen, sowie auch ihr eigenes Vertrauen in ihren möglichen Bildungserfolg (vgl. Shell-Studie) – und damit sicherlich auch zum Teil ihre Motivation. Das soziale Milieu, dem die Herkunftsfamilie zugehört, beeinflusst dabei nicht nur den schulischen Werdegang der jungen Menschen, auch der Zugang zu institutionellen wie auch außerschulischen Orten wird durch die Eltern eröffnet oder beschränkt.

2.1.1. Die Bedeutung der Familie

Der **Familie** kommt damit – weiterhin – die zentrale Rolle in der Verantwortung für gelungenes Aufwachsen junger Menschen zu. In seiner Forderung nach einer „neuen Verantwortung“ der Kinder- und Jugendhilfe für dieses Aufwachsen weist der 14. Kinder- und Jugendbericht darauf hin, dass junge Menschen heute vermehrt in pädagogisch gestalteten Räumen aufwachsen – dies beginnt mit der institutionellen Betreuung im Krippenalter, setzt sich über das Kindergartenalter fort und geht weiter in einem steigenden Anteil an Ganztagssklassen im schulischen Bereich bzw. in der Hortbetreuung. Neben dieser notwendigen

Gestaltung der Bildungsbiographie in öffentlicher Verantwortung, erstreckt sich diese Verantwortung auch auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die als positive Lebensbedingungen für Familien wahrgenommen werden können. Durch die Wahrnehmung dieser Verantwortung können soziale Strukturen, die zu ungleichen Startchancen der jungen Menschen führen, abgemildert werden.

Die Familienwelt wurde damit bereits als (ermöglichende und beschränkende) Ressource des Aufwachsens junger Menschen charakterisiert. Für die jungen Menschen sind ihre Familien ein Ort des Rückzugs und des sozialen Rückhaltes, ebenso wie eine Struktur, die sie in ihren Autonomiebestrebungen unterstützt und als gesamte Familie im kommunikativen Diskurs diesen Übergang gestaltet (vgl. BMFSFJ 2013: 146).

2.1.2. Die Schule als zentraler Lebensbereich

Neben der Familie gehören zu den weiteren zentralen Lebenswelten junger Menschen die **Schule**, die Gruppe Gleichaltriger, die Freizeit und die neuen Medien. Die Schule ist – neben verschiedenen anderen Funktionen – „das am stärksten weichenstellende und universellste institutionelle Gefüge des Jugendalters“ (BMFSFJ 2013: 156). Durch den zunehmenden Anteil an Ganztagsklassen, sowie die Verdichtung der höheren Schullaufbahn (G 8), werden die zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen zum Teil deutlich eingeschränkt: eine „zeitliche Relationierung von Familie, Schule und außfamilialen und außerschulischen Räumen“ (BMFSFJ 2013: 168) findet statt. Zu bedenken ist, dass „Schule und schulische Bildung fördert und spaltet“ (BMFSFJ 2013: 168): Der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse steigt kontinuierlich an, und wertet in gleichem Maße die niedrigeren Bildungsabschlüsse ab. Noch „dramatischer“ (BMFSFJ 2013: 161) ist die Lage für alle, die ohne qualifizierten Schulabschluss ihre Schullaufbahn beendet haben.

Diese aktuelle Struktur der Bildungslandschaft führt für die jungen Menschen zu einer Situation, in der „der schulische Druck steigt“ (16. Shell-Jugendstudie 2010: 75). Mit diesem Druck gehen die jungen Menschen mit unterschiedlichen Strategien um. Auch diese individuellen Bewältigungsstrategien hängen eng mit verschiedenen Faktoren zusammen – wie z.B. den sozialen Herkunftsmilieus und auch dem Geschlecht, vor allem auch mit der Möglichkeit der sozialen Stabilisierung durch emotionalen Rückhalt. Eine Entspannung bietet hier die Freizeitgestaltung, z.B. durch sogenanntes „chillen“.

2.1.3. Der Stellenwert der Freizeit

Als dritte zentrale Lebenswelt junger Menschen wird der Bereich der **Freizeit** beschrieben. Als Spitzenreiter stehen hier die Kategorien „Musik hören“ sowie „Freunde treffen“ aus der Sicht der jungen Menschen ganz vorne. Auch „im Internet surfen“, „Fernsehen“ und „Sport treiben“ haben bei den Freizeitaktivitäten einen sehr hohen Stellenwert (vgl. BMFSFJ 2013: 170). Für knapp zwei Drittel der Befragten steht „Etwas mit der Familie unternehmen“ an siebter Stelle der Freizeitaktivitäten der jungen Menschen. Einige dieser Ergebnisse spiegeln sich auch in anderen Befragungen wider: So geben auch über 80 % der befragten Jugendlichen in der JIM-Studie an, dass „Leute treffen“ täglich bzw. mehrmals pro Woche zu ihrer

Freizeitgestaltung gehört (vgl. MPFS 2013: 9). An zweiter Stelle rangiert hier der Sport, an dritter Stelle Familienunternehmungen. Hier wird die enge Verbindung der Lebenswelt der „Freizeit“ mit derjenigen der „Gleichaltrigengruppe“ deutlich.

2.1.4. Die Gruppe der Gleichaltrigen

Die Hinwendung zu einer **Gruppe Gleichaltriger („Peers“)** ist eines der wesentlichen Kennzeichen des Jugendalters. Diesen Gruppierungen gemeinsam ist, „[...] dass es sich mit zunehmendem Alter um mehr oder weniger stabile, weitestgehend freiwillig eingegangene Beziehungen zwischen den jugendlichen Mitgliedern handelt, dass die Gruppierungen üblicherweise eine überschaubare Größe haben und dass sie häufig selbst organisiert und nur selten durch formelle Hierarchien geprägt sind“ (BMFSFJ 2013: 170). Durch ihre informelle Struktur weisen diese Gruppierungen zunächst einen geringen Zusammenhalt sowie keine klaren Grenzen auf. Für die jungen Menschen übernehmen die Gleichaltrigengruppen die Funktion der „Orte der Selbstsozialisation“ (Zinnecker 2000).

2.1.5. Neue Medien

Als fünfte Lebenswelt von besonderer und steigender Bedeutung sind die **neuen Medien** zu nennen. Diesem Lebensbereich ist vor allem für junge Menschen eine besonders hohe Bedeutung zuzumessen. Die Nutzung neuer Medien findet in „in soziale Beziehungen eingebettet statt“ (BMFSFJ 2013: 176), doch auch wieder in Abhängigkeit von der sozialen Situation und ökonomischen Grundausstattung des Herkunftsmilieus. Fast 75 % aller jungen Menschen nutzen täglich das Internet, mit 81 % liegt der Anteil bei der Nutzung des Handys noch höher (MPFS 2013: 11). Das Lesen der Tageszeitung geben hingegen 22 % der jungen Menschen als tägliche Freizeitbeschäftigung an. Besondere Bedeutung messen die jungen Menschen den neuen Medien vor allem im Hinblick auf „Musik hören“ zu, sowie auf das Surfen im Internet (MPFS 2013: 15). Wichtig ist hierbei sicherlich auch die virtuelle Vernetzung in Online-Communities, die z.B. mittels Smartphones als kontinuierliche Alltagsbegleitung geschehen kann. Insgesamt zeigt sich, dass die Nutzung neuer Medien in den Alltag junger Menschen intensiv integriert ist, jedoch „durch mediale Praxen Ungleichheitsphänomene eher reproduziert werden“ (BMFSFJ 2013: 186). Die „ambivalenten Formen der Selbstpräsentation“ (ebd.) im Internet gilt es in dieser Hinsicht ebenso kritisch zu hinterfragen, wie auch die „großen Chancen der hohen Interaktivitäten“ (ebd.) positiv stimmen.

Insgesamt kann das Phänomen der „Jugend“ damit als eine Altersgruppe charakterisiert werden, der es heute so gut geht wie nie. Die öffentliche Verantwortung wird vor allem durch die Ausdehnung der institutionell für junge Menschen gestalteten Räume wie auch durch eine gesellschaftliche Situation, in der junge Menschen im Gestaltungspotenzial ihres Lebens durch die soziale Lage ihrer Herkunfts-familie bevorzugt oder benachteiligt sind, herausgefordert. Die Familie, als „[...] wichtiger und sozialisatorisch folgenreicher Ort der Unterstützung und der Bildung“ (BMFSFJ 2013: 149), bietet nicht allen jungen Menschen ähnlich positive Ausgangsbedingungen für eine individuell erfolgreiche Lebensgestaltung. Besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei die Erkenntnis, dass die Betroffenheit von Armut vor

allem für Jugendliche deutliche Steigerungen erfahren hat (BMFSFJ 2013: 138f); aktuell liegt der Anteil der jungen Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, bei fast 9 %. Der deutsche nationale Bildungsbericht stellt fest, dass fast 30 % aller Kinder und Jugendlichen von mindestens einer Risikolage des Elternhauses bedroht ist – wobei dieser Anteil bei Kindern mit einem allein erziehenden Elternteil oder mit Eltern mit Migrationshintergrund kontinuierlich höher liegt.

Dieser kurze Überblick über einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Themen, die für junge Menschen von Interesse sind oder diese betreffen, wird nun konkretisiert im Hinblick auf den Landkreis Aichach-Friedberg.

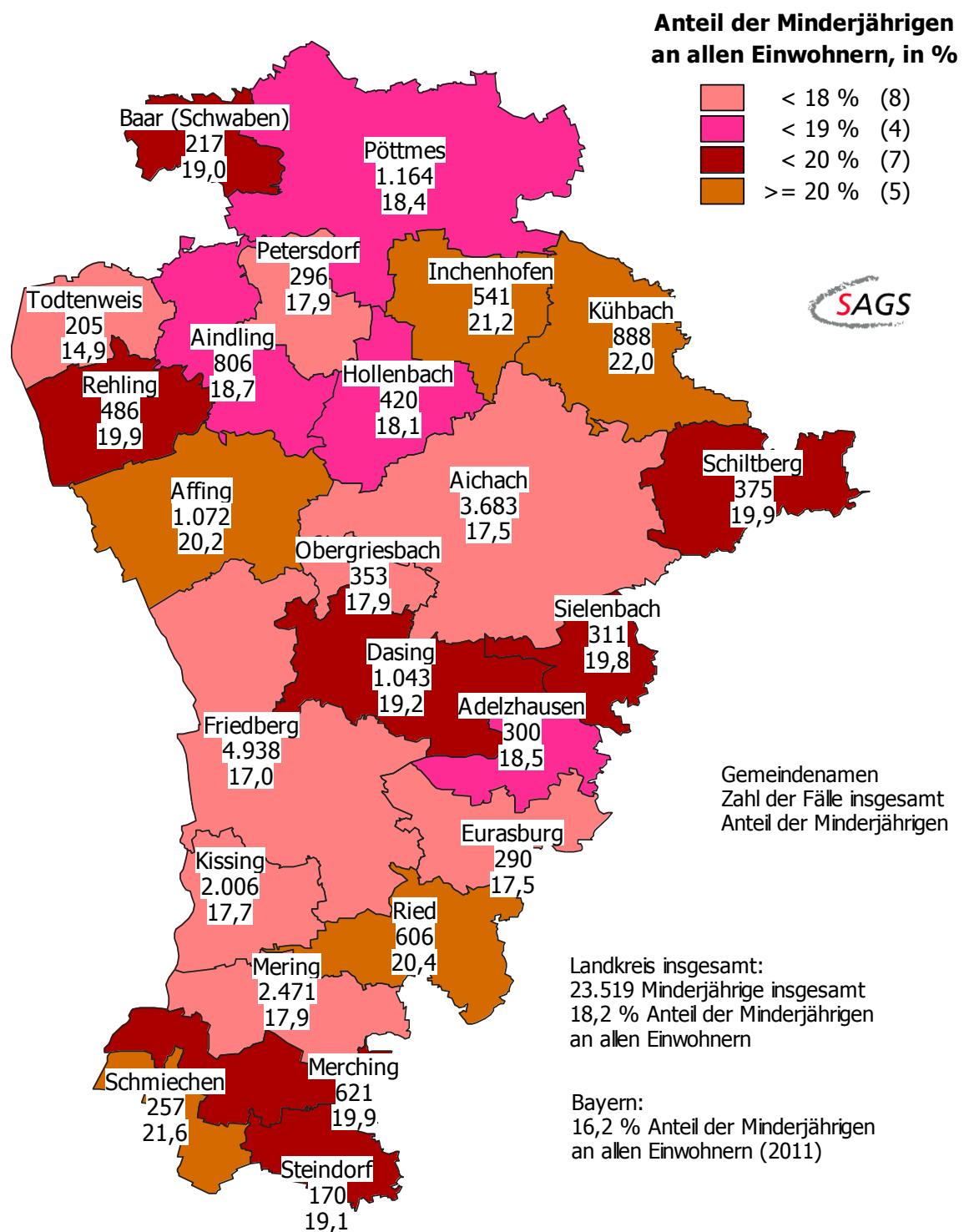
2.2. Jung sein im Landkreis Aichach-Friedberg

Das Ziel der folgenden Ausführungen ist, die Zielgruppe der Jugendhilfeplanung auf regionaler Ebene aus zwei verschiedenen Perspektiven zu beschreiben: Zum einen aus Sicht der amtlichen Statistik, zum anderen inhaltlich-thematisch mit dem Fokus auf den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen im Landkreis Aichach-Friedberg.

2.2.1. Junge Menschen im Spiegel der Statistik

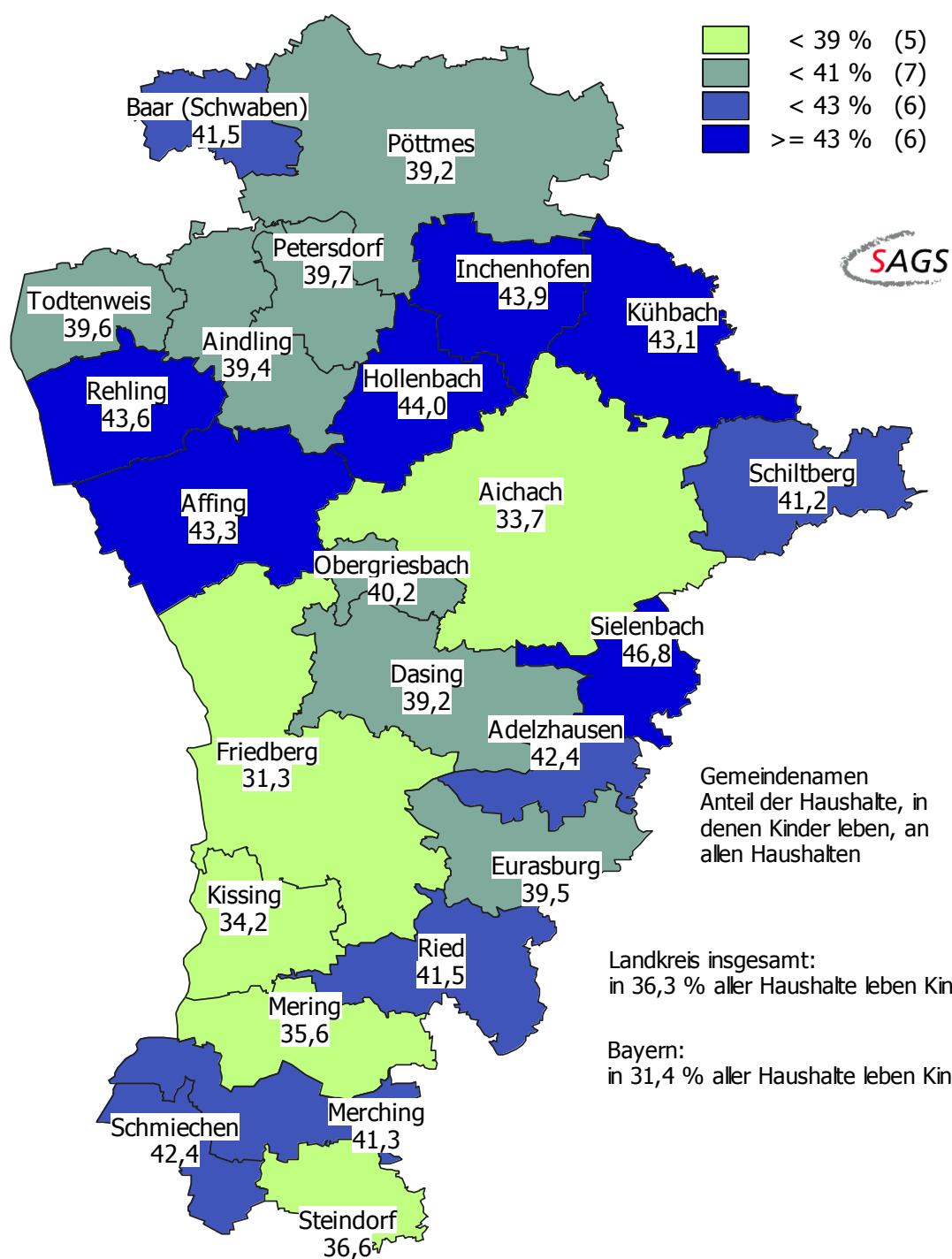
Für eine differenzierte und fundierte Planung sind zunächst einige Bestandserhebungen zielführend. Hierzu gehört der Anteil der Minderjährigen in den Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg, wie auch die regionale Analyse des Anteils von Haushalten mit Kindern an allen Haushalten. Die folgenden beiden Graphiken verdeutlichen die regionalen Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung. Insgesamt leben im Landkreis Aichach-Friedberg, wie in den meisten ländlicher strukturierten Regionen Bayerns, mehr Minderjährige und mehr Familien als in Bayern insgesamt. Die beiden Graphiken zeigen aber auch deutliche Unterschiede. So ist der Anteil der Haushalte mit Minderjährigen im nördlichen Landkreis höher als im südlichen. Der Anteil der Minderjährigen an allen Bewohnern der Gemeinde zeigt eine höhere Streuung über die gesamte Region und damit ein undifferenzierteres Bild.

Darstellung 6: Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg, Ende 2013



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Darstellung 7: Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg, Ende 2013



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

2.2.2. Bedürfnisse und Interessen der Jugend im Landkreis

Vor der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Kapitel, die notwendigerweise einen konzentrierten und damit zum Teil auch eingeschränkten Fokus auf ihr jeweiliges Thema richten, werden einleitend einige grundlegende Informationen vorgestellt. Hierzu gehört eine nähere Beschreibung der Zielgruppe mit sozialstatistischem Datenmaterial sowie mit zentralen Ergebnissen aus den aktuell erhobenen Daten. Dabei ist vorab einschränkend zu betonen, dass die Konzentration auf die „zentralen“ und wesentlichen Ergebnisse immer als Resultat eines bestimmten Blickwinkels und der aktuellen Interessen gelten muss.

Der Fundus für die Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen junger Menschen, die im Landkreis Aichach-Friedberg wohnen, greift vor allem auf die Befragung Jugendlicher zurück. Durch die Stichprobengestaltung kann von repräsentativen Ergebnissen für die Altersgruppe der 12- bis 16-Jährigen gesprochen werden.

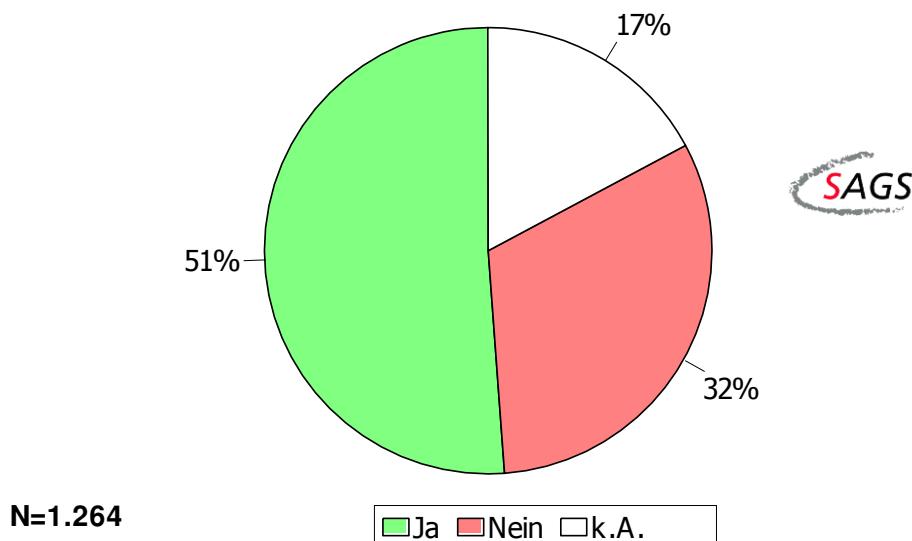
Als ein zentrales positives Ergebnis dieser Befragung ist zu sehen, dass sich ein sehr großer Teil der jungen Menschen im Landkreis Aichach-Friedberg und in ihren jeweiligen Heimatgemeinden sehr wohl fühlt: nur insgesamt 6 % aller Befragten geben an, dass sie sich in ihrer Gemeinde weniger wohl oder nicht wohl fühlen. Diese Einschätzung kann noch weiter differenziert werden. Im Hinblick auf die Jugendfreundlichkeit der Gemeinden wählten insgesamt nur 14 % der befragten jungen Menschen die Kategorien „schlecht“ oder „sehr schlecht“, nur 21 % fühlen sich in ihrer Gemeinde „schlecht“ oder „sehr schlecht“ vertreten. Am wenigsten positiv werden die Möglichkeiten in der Gemeinde vor Ort ihre Freizeit zu verbringen, von den Jugendlichen eingeschätzt. Insgesamt 30 % der jungen Menschen halten dies für „weniger ausreichend“ bzw. für „überhaupt nicht ausreichend“ und weitere 30 % für „teils/teils“ ausreichend. In diesem Punkt ist also der höchste Anteil junger Menschen unzufrieden.

Dabei würde sich ein großer Teil der jungen Menschen gerne auch aktiv in Projekten einbringen, in denen es darum geht, Ideen und Verbesserungen für die Gemeinde zu entwickeln. Nur 20 % der jungen Menschen würden an solchen Projekten eher nicht oder sicher nicht teilnehmen wollen. Dieses Potenzial an engagierten und zur Mitwirkung bereiten jungen Menschen ist als eher hoch zu bewerten.

30 % der jungen Menschen finden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde weniger oder überhaupt nicht wichtig. Dieser Anteil steigt mit der Größe der Heimatgemeinde leicht an.

Die Attraktivität einer Region für junge Menschen zeigt sich auch in ihrem Wunsch und Interesse, nach Abschluss einer Ausbildung in dieser Region zu bleiben. Eine solche Planung bzw. einen solchen Wunsch artikulieren 51 % der Befragten. Die Gründe hierfür liegen primär im familiären Bereich sowie in der Heimatverbundenheit der jungen Menschen.

Darstellung 8: Planst Du nach Abschluss Deiner Ausbildung / Studium im Landkreis Aichach-Friedberg zu bleiben? – Befragung junger Menschen

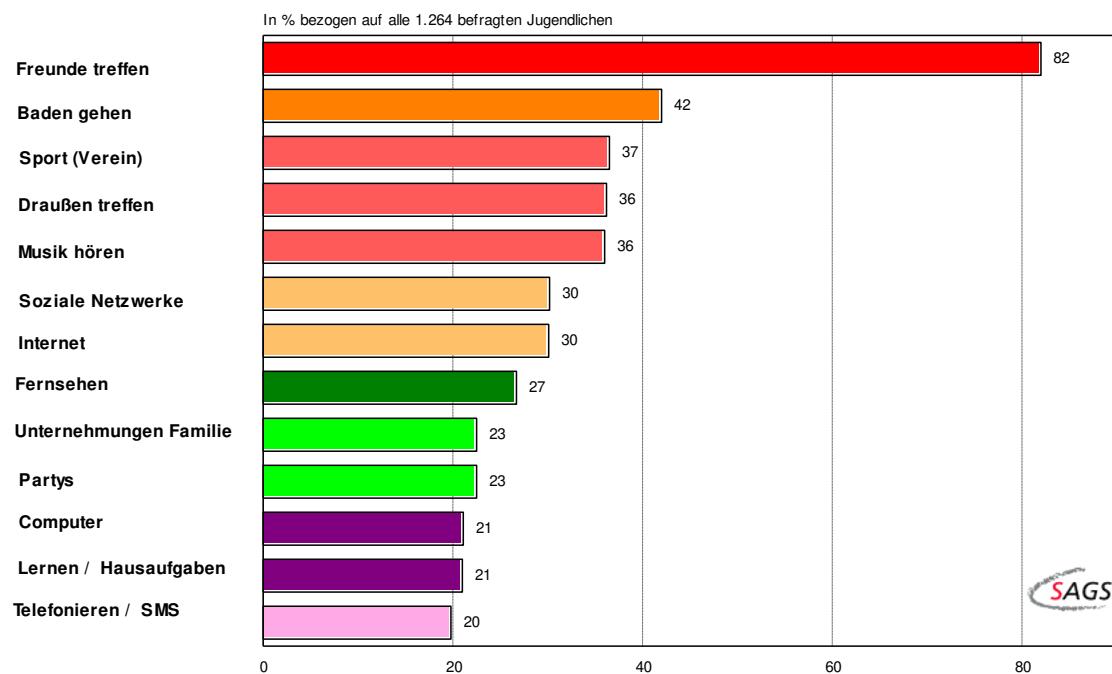


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Insgesamt ist also zunächst als zentrales Ergebnis zu betonen, dass sich ein sehr großer Anteil junger Menschen in ihrer Gemeinde im Landkreis Aichach-Friedberg sehr wohl fühlt und zugleich die Gemeinden auch auf das Engagement der jungen Menschen zählen können, wenn sie sich weiterentwickeln und verbessern wollen.

Verschiedene Anhaltspunkte, wofür sich die jungen Menschen interessieren und in welchen Punkten sie Verbesserungsvorschläge und Bedürfnisse artikulieren, sind auch aus den Ergebnissen der Befragungen abzuleiten. Was machen die jungen Menschen in ihrer Freizeit? Die meisten jungen Menschen kreuzen hier die Kategorie „Freunde treffen“ an (82 %). Diese Freunde kennen die jungen Menschen vor allem aus der Schule (94 % der jungen Menschen nennen mindestens diese Kategorie), bei zwei Dritteln aller jungen Menschen kommen alle oder viele ihrer Freunde aus ihrem eigenen Wohnort.

Darstellung 9: Wie verbringst Du den größten Teil deiner Freizeit? – Insgesamt – Teil 1 – Häufigste Antworten – Befragung junger Menschen

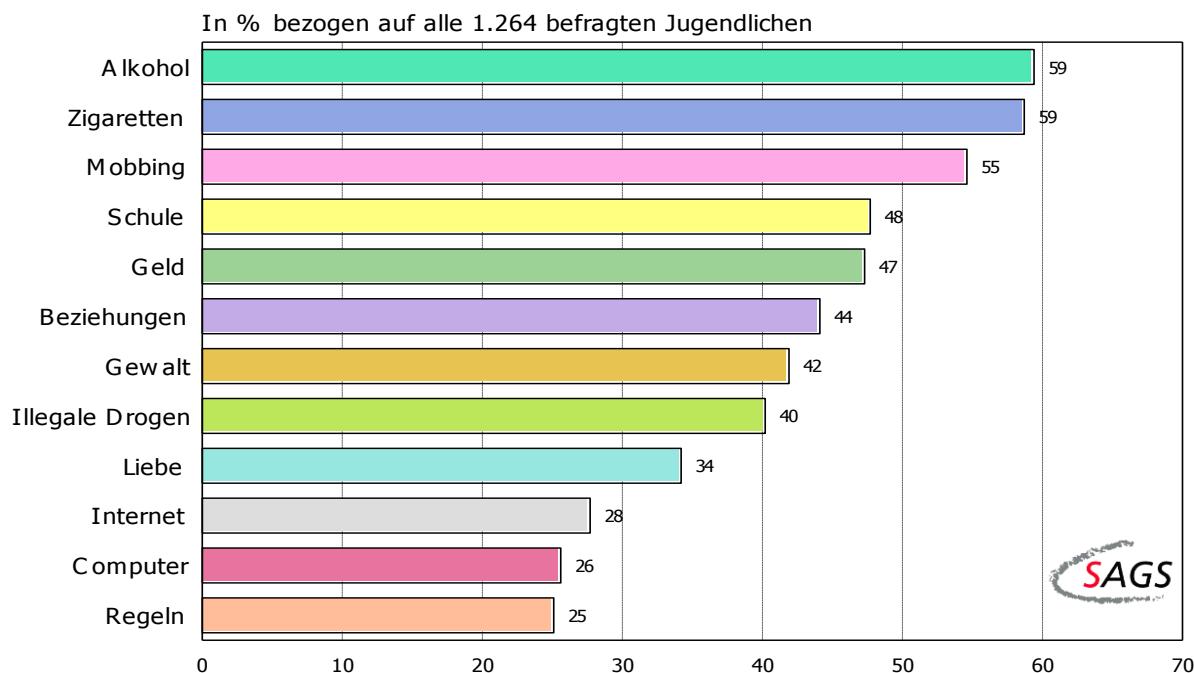


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Das Interesse an Einrichtungen der Jugendarbeit konzentriert sich auf Sport- und Freizeitanlagen. Für diese interessieren sich gut 60 % aller Befragten. Jeweils knapp 30 % interessieren sich für ein Jugendheim, einen Bauwagen oder einen Jugendtreff. Damit stoßen Einrichtungen der Jugendarbeit durchaus auf ein hohes Interesse der jungen Menschen.

Auch für die jungen Menschen im Landkreis Aichach-Friedberg sind einige Dinge problematisch. Um hier präventiv tätig werden zu können, konnten die jungen Menschen aus ihrer Sicht Einschätzungen treffen, womit heutzutage die größten Probleme bestehen. Knapp 60 % der Befragten nennen hierbei Alkohol und Zigaretten als größte Probleme. An dritte Stelle steht „Mobbing“, das von 55 % der jungen Menschen genannt wird. „Schule“ und „Geld“ werden von etwas weniger als 50 % der jungen Menschen genannt.

Darstellung 10: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? Teil 1 – Häufigste Probleme – Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Formen der Beteiligung am politischen Geschehen für Kinder und Jugendlichen existieren nur in sehr wenigen Gemeinden – lediglich fünf Gemeinden geben hier Beteiligungsmöglichkeiten an. Eine (Stell-)Vertretung im Stadt- bzw. Gemeinderat ist in den meisten Gemeinden vorhanden, eine/n Jugendbeauftragten in der Verwaltung findet man hingegen tendenziell seltener (lediglich bei acht Gemeinden). Diese Möglichkeiten zur Beteiligung entsprechen also nicht dem artikulierten Wunsch nach Beteiligung durch die jungen Menschen.

3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Jugendarbeit stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich außerhalb von Schule und Beruf als Lern- und Sozialisationshilfe unmittelbar an Jugendliche wendet. Sie dient der eigenverantwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Aufgrund unterschiedlicher Ansätze und Schwerpunkte lässt sich Jugendarbeit kaum auf bestimmte Angebote festlegen. Vielmehr ist Jugendarbeit ein dynamisches und heterogenes Feld, das ein breites und mannigfaltiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten umfasst: es reicht von Angeboten für Mitglieder einzelner Jugendverbände, -initiativen und -gruppen über die offene Jugendarbeit bis hin zu gemeinwesenorientierten Angeboten. Dennoch gibt es einige wesentliche Gemeinsamkeiten, die im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013 hervorgehoben werden: „Allen Angeboten der Jugendarbeit ist gemeinsam, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wiederzufinden, Lernen und Anerkennung im Alltag zu erfahren, Partizipationsrechte wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen und zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 67).

Die Jugendarbeit wird von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und Jugendringen, von den Kirchen und von anderen Vereinigungen (freie Träger) sowie kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreise) getragen. Dem Staat und den Kommunen ist dabei die Aufgabe gestellt, die freien Träger der Jugendarbeit unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern (vgl. Wiesner 1995). Zu den Trägern der Jugendarbeit gehören somit öffentliche wie auch freie Träger, wobei die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebots in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften liegt. Nach Art. 30 AGSG sollen schließlich die kreisangehörigen Gemeinden „[...] im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (...) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten und bei der Jugendhilfeplanung entsprechend beteiligt zu werden (vgl. ebd.). Sofern die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oder ihre örtliche Zuständigkeit überschritten wird, „[...] hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebots Sorge zu tragen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 67).

In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst die gesetzliche Grundlage ausgeführt, bevor jeweils Bestands- und Bedarfseinschätzungen der Jugendarbeit auf Kreis- und Gemeindeebene sowie die verbandliche Jugendarbeit beschrieben werden. Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, die angesichts verlängerter Schulzeiten („Ganztagschule“) zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird abschließend in einem eigenen Kapitel thematisiert (Kapitel 3.5).

3.1. Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII)

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die in § 11 SGB VIII beschriebenen Ziele, Inhalte und Aufgaben der Jugendarbeit stellen keinen abschließenden Katalog dar. Vielmehr sind die Schwerpunkte nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf zu hinterfragen und entsprechend anzupassen.

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist aufgetragen, Angebote der Jugendarbeit in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt als planerischer Grundsatz, dass die Angebote an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Für die Ausgestaltung der Angebote gelten zudem weitere gesetzlich formulierte Ziele. So sind bei der Angebotsgestaltung „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ zu berücksichtigen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 SGB VIII).

Zu beachten ist, dass Jugendarbeit sich als Leistung der Jugendhilfe an alle jungen Menschen unter 27 Jahren richtet. Angebote der Jugendarbeit können zudem auch Personen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben, in angemessenem Umfang offen stehen. Folgende zentrale Strukturmerkmale sind für die Jugendarbeit charakteristisch:

- Freiwilligkeit der Teilnahme;
- Vielfältigkeit des Angebotes, sowohl im Hinblick auf Träger und Organisationen wie auch im Hinblick auf Inhalte, Methoden, Arbeitsformen;
- Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote;
- Orientierung an Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.

3.2. Jugendarbeit auf Kreisebene

Auf der Ebene des Landkreises sind neben dem örtlichen Träger der öffentliche Jugendhilfe (Landkreis Aichach-Friedberg) die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe tätig. Dazu gehören die Kirchen, die Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie der Kreisjugendring Aichach-Friedberg. Die überregionalen Angebote der Kirchen und Jugendverbände auf Kreis- bzw. Bezirks- oder Dekanatsebene sind in diesem Teilplan aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt worden. Daher konzentriert sich die Bestands- und Bedarfsbeschreibung auf die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises und den Kreisjugendring.

3.2.1. Kommunale Jugendarbeit

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Aichach-Friedberg und dem daraus abgeleiteten Aufgabenverteilungsplan für die Organisation des Kreisjugendamtes ist die Kommunale Jugendarbeit für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII verantwortlich. Im Sinne der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers hat die Kommunale Jugendarbeit dafür zu sorgen, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg rechtzeitig und ausreichend zu Verfügung stehen. Entsprechend ist sie umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis zuständig. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat die Kommunale Jugendarbeit auch die fachliche Begleitung der Jugendhilfeplanung und Verschriftlichung für den „Teilplan Jugendarbeit“ übernommen.

In Zusammenhang mit der planerischen Verantwortung ist es die prioritäre Zielsetzung für die Kommunale Jugendarbeit, infrastrukturelle Bedingungen herzustellen und zu fördern, die eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen. Zu diesem Zweck übernimmt die Kommunale Jugendarbeit folgende Aufgaben gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings von 2011 (vgl. Bayerischer Jugendring 2011: 15ff.):

- Information, Analyse und Entwicklung von Prozessen, Leistungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis;

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der freien Träger;
- Koordination und Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Fachkräfte und Institutionen;
- Anregungs- und Impulsfunktion zur (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen anderer Beteiligter (materiell, personell, institutionell, ideell);
- ggf. Durchführung eigener Maßnahmen und Angebote.

Die Kommunale Jugendarbeit ist in einer Außenstelle des Landratsamts in Friedberg ansässig (Konradinstr. 4 in 86316 Friedberg). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat im Bereich der „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ in 2013 273.400 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit werden gegenwärtig von dem Kommunalen Jugendpfleger Götz Gölitz (Diplom-Pädagoge) in Teilzeit (0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) wahrgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Aichach-Friedberg zudem für die Jugendsozialarbeit, den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (vgl. auch die Ausführungen zu den §§ 13, 14 SGB VIII im Jugendhilfeplan) zuständig ist. Nach einer internen Stellenevaluation beträgt der Anteil der Kommunalen Jugendarbeit für die oben beschriebenen Aufgaben nach § 11 max. 50 % (15h), der Anteil für die Aufgaben nach § 13 ca. 25 % (7,5h) und der Anteil für die Aufgaben nach § 14 ebenfalls ca. 25 % (7,5h). Folgende Graphik soll dies verdeutlichen:

Darstellung 11: Verteilung der Aufgaben in der Kommunalen Jugendarbeit
(Ergebnis der internen Stellenevaluation)

15h	7,5h	7,5h
Kommunale Jugendarbeit § 11 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendhilfeplanung „Teilplan Jugendarbeit“ ➤ Beratung der Gemeinden (Gemeinderat, Jugendbeauftragte) ➤ Vernetzung aller jugendrelevanter Akteure und Angebote ➤ Zusammenarbeit mit Jugendparlamenten ➤ Zusammenarbeit mit Kreisjugendring ➤ Zusammenarbeit mit Jugendarbeit (AKs Jugend Süd / Nord) ➤ Zusammenarbeit mit Jugendzentren und Jugendtreffs (AK Juze) 	Jugendsozialarbeit § 13 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen ➤ Ansprechpartner Jugendsozialarbeit ➤ Beratung der Gemeinden ➤ Beratung der Schulen ➤ Arbeitskreis JaS ➤ Beratung der JaS-Kräfte ➤ Controlling gemäß Förderrichtlinien 	Erzieherischer Jugendschutz § 14 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation und Koordination des Präventionsprojekts „KliK“ ➤ Beratung zu Fragen des Jugendschutzes ➤ Bearbeitung polizeilicher Meldungen ➤ Auflagen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen ➤ Planung von Projekten zum Jugendschutz

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Angesichts des begrenzten Zeitbudgets und der vielfältigen Aufgabengebiete musste im vergangenen Jahr 2013 eine Konzentration auf die notwendigsten Prozesse erfolgen. Dazu gehörte die Organisation, Koordination und Durchführung der Jugendhilfeplanung, die Koordination der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Koordination und Organisation des Präventionsprojekts „KliK“. Weitere Aufgaben konnten nur in begrenzten Umfang wahrgenommen werden.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Nach Art. 23 AGSG soll zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Bereich des örtlichen Trägers mindestens ein hauptamtlicher Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin eingesetzt sein (vgl. Bayerischer Jugendring 2013: 3). Mit der Festlegung auf eine Mindestzahl von einer Stelle beschreibt das Gesetz eine untere Grenze, die in Abhängigkeit von der Größe des Landkreises und dem Umfang der Aufgaben zu erhöhen ist. Entsprechend sind nach Aussage des Bayerischen Jugendrings „schon bisher in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke zwei oder mehr Jugendpfleger/innen eingesetzt“ (ebd.: 3).

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre (wachsende Bedeutung präventiver Angebote Jugendarbeit und stetiger Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen) und der im Zuge der Umsetzung der im vorliegenden Teilplan vorgestellten Perspektiven und Maßnahmenvorschläge, ist eine aktualisierte Personalbedarfsbemessung – auch unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring – notwendig und geboten.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung ist festzustellen, dass für eine Ausweitung der Angebote im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kapitel 6: Erweiterung des KliK-Präventionsprojekts auf Grundschulen) zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden.

3.2.2. **Kreisjugendring**

Ansprechpartnerin: Gottfriede Schwitters; Telefon: 0821/ 609620

Anschrift: Konradinstr. 4, 86316 Friedberg

Der Kreisjugendring Aichach-Friedberg ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendorings. Er hat die gesetzliche Aufgabe sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen im Landkreis einzusetzen.

Der Kreisjugendring arbeitet überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Die Geschäftsführung ist mit einer hauptamtlichen Kraft (1,0 VZÄ) besetzt. Unterstützt wird diese durch eine hauptamtliche Verwaltungsangestellte (15h/Woche). Die Geschäftsstelle ist in einem Büraum der Außenstelle des Landratsamtes in Friedberg untergebracht. In 2013 hat der Landkreis dem Kreisjugendring für die Wahrnehmung der in der Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben eine Zuwendung in Höhe von 122.300 Euro zur Verfügung gestellt (Basiszuschuss, Personal- und Sachkosten; Jugendraumförderung).

Im Kreisjugendring waren 2013 die folgenden 19 Jugendverbände und -organisationen zusammengeschlossen:

- Ring Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände, AG Bayern (DPSG, PSG);
- Arbeitsgemeinschaft humanitäre Jugendorganisationen (Malteser-Jugend Bayern, THW-Jugend Friedberg);
- Bayerisches Jugendrotkreuz;
- DLRG-Jugend Bayern;
- djo-Deutsche Jugend in Europa;
- Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern;
- Solidaritätsjugend Deutschland, LV Bayern;
- Bayerische Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bayern;
- Bayerische Jungbauernschaft;
- Junge Europäer e.V.;
- Bayerische Sportjugend im BLSV;
- BDKJ;

- Evangelische Jugend in Bayern;
- Jugendfeuerwehr des Landkreises Aichach-Friedberg;
- Jugend des Deutschen Alpenvereins;
- Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend;
- Gewerkschaftsjugend im DGB;
- Jugendclub Friedberg;
- Sprecher/innen der offenen Jugendeinrichtungen.

3.2.2.1. Ergebnisse der Befragungen

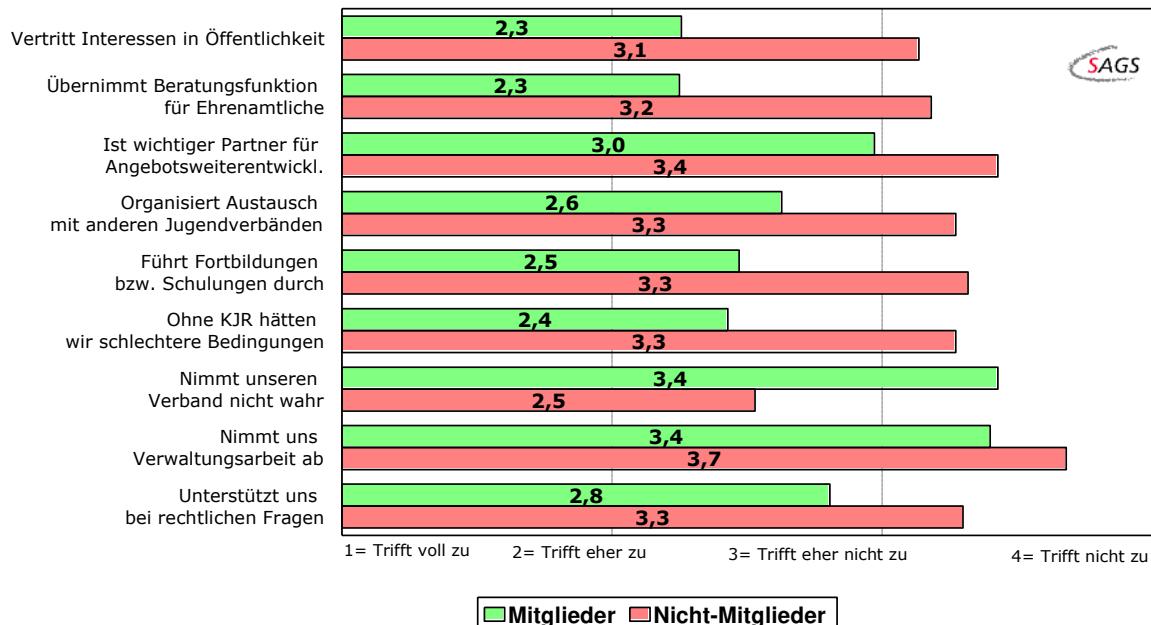
Von den befragten 102 kreisangehörigen Jugendorganisationen sind 52,9 % Mitglied im Kreisjugendring. Gut 39 % geben an, zum jetzigen Zeitpunkt kein Mitglied zu sein. Am häufigsten kreuzten die Jugendverbände, die nicht Mitglied sind, an, kein Interesse an einer Mitgliedschaft zu haben (15 von 40 Verbänden). Für 14 weitere hat die Mitgliedschaft keinen Nutzen, weitere 14 würden mehr Informationen über die Mitgliedschaft im Kreisjugendring benötigen. Eine Jugendorganisation gibt an, dass ihr Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt wurde.

Dabei hat der Kreisjugendring sowohl für Mitglieder wie auch für Nicht-Mitglieder eine große Bedeutung, jedoch unterscheiden sich die Prioritäten. Während die Mitglieder vor allem den Aussagen „vertritt Interessen in der Öffentlichkeit“ und „übernimmt Beratungsfunktion für Ehrenamtliche“ zustimmen, stimmen die Nicht-Mitglieder der Aussage „nimmt unseren Verband nicht wahr“ eher zu.

Aus der Sicht der Mitglieder finden die Aussagen „nimmt unseren Verband nicht wahr“ und „nimmt uns Verwaltungsarbeit ab“ die geringste Zustimmung. Nicht-Mitglieder bekunden die höchste Ablehnung für die Kategorie „nimmt uns Verwaltungsarbeit ab“.

Die Befragung zeigt, dass der Kreisjugendring für die Jugendorganisationen eine unterschiedlich hohe Bedeutung hat, die sich auch auf verschiedene Themen verteilt. Eine detailliertere Übersicht kann der nachfolgenden Graphik entnommen werden.

Darstellung 12: Bitte beurteilen Sie jede einzelne der folgenden Aussagen hinsichtlich der Funktion des KJR für ihre Jugendorganisation. Der KJR ...
 - Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Die Befragung der Jugendorganisationen zeigt zudem, dass der Kreisjugendring aktuell und in Zukunft einer der wichtigsten Kooperationspartner für die Vereine und Verbände darstellt.

3.2.2.2. Leistungen und Angebote des Kreisjugendrings

Der KJR steht als Ansprechpartner für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für alle Fragen rund um die Jugendarbeit im Landkreis zur Verfügung. Transparenz, Regionalität, Prävention, Nachhaltigkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt sind die handlungsleitenden Prinzipien.

Der KJR fördert die Zusammenarbeit der Jugendorganisationen und -verbände im Landkreis Aichach-Friedberg und beteiligt sich selbst als Kooperationspartner bei Projekten für Kinder- und Jugendliche des Landkreises.

Im Bereich der Jugendarbeit gehören die folgenden Tätigkeiten zu den Aufgaben des Kreisjugendrings, die per Leistungsvereinbarung (2010) Landkreis auf den Kreisjugendring übertragen wurden:

- Förderung der Jugendarbeit gemäß den Zuschussrichtlinien;
- Bezugnahme des Baues und der Modernisierung von Jugendräumen;
- Verwaltung und Bewirtschaftung des Jugendzeltplatzes am Mandlachsee, Handzell;
- Ausstellung der Jugendleiter-Card;

- Durchführung von Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen (u.a. Jugendleiterschulung, Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen);
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit;
- Projektarbeit im Bereich der Jugendarbeit;
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen.

In der Jugendpolitik ist es die Aufgabe des Kreisjugendrings, die Interessen aller jungen Menschen und die Belange der Mitgliedsorganisationen, insbesondere auch in politischen Gremien wie z. B. im Jugendhilfeausschuss zu vertreten.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit wird die Jugendarbeit in den Gemeinden unterstützt, indem konkrete Initiativen betreut und die Jugendbeauftragten der Gemeinden in ihrer Arbeit fachlich begleitet werden.

Neben der Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden gemäß den Förderrichtlinien (s.a. § 12 SGB VIII) und der Verwaltung des Jugendzeltplatzes am Mandlachsee standen die letzten Jahre u.a. im Zeichen der Erweiterung der Angebote, sowohl in der Jugendarbeit im Landkreis als auch in der internationalen Jugendarbeit (Jugendaustausch mit Frankreich und Israel).

a) **Angebote zum Ferienprogramm 2014**

Der KJR bietet verschiedene Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche unter Anleitung qualifizierter Betreuer an. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern stellt er mit seinem Ferienprogramm für unterschiedliche Altersgruppen ein attraktives Angebot bereit (Ferienprogramm 2014):

- Zeltlager am Mandlachsee für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahre;
- „Circus hautnah“, Mitmach-Circus für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre;
- Tandem-Sprachkurs Deutsch-Französisch für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahre;
- City Bound, Krakau für Jugendliche zwischen 13 Jahre und 16 Jahre;
- Abenteuerakademie Englisch für Jugendliche zwischen 12 Jahre und 15 Jahre;
- Mädelscamp für Mädchen zwischen 9 Jahre und 12 Jahre;
- Gruselcamp für Kinder zwischen 9 Jahre und 12 Jahre;
- City Bound, Berlin für Jugendliche zwischen 13 Jahre und 16 Jahre;
- Islandpony-Camp für Kinder zwischen 9 Jahre und 12 Jahre;
- Märchencamp für Kinder zwischen 7 Jahre und 9 Jahre;
- Reitercamp für Kinder zwischen 9 Jahre und 12 Jahre;
- Kanutour für Jugendliche zwischen 12 Jahre und 15 Jahre;
- Alpenüberquerung für Jugendliche zwischen 15 Jahre und 18 Jahre;
- Ökumenische Taizefahrt für Jugendliche ab 15 Jahre;
- Jugendaustausch mit Israel für Jugendliche ab 15 Jahre.

b) Jugendzeltplatz am Mandlachsee

Im Landkreis Aichach-Friedberg existiert seit 1994 ein Jugendzeltplatz am Mandlachsee bei Pöttmes, der vom Landkreis errichtet wurde und in Betriebsträgerschaft des Kreisjugendrings geführt wird. Der Zeltplatz verteilt sich auf eine Gesamtfläche von knapp 10.000 qm und bietet einer Gruppe mit ca. 60 Personen oder zwei entsprechend kleineren Gruppen ausreichend Platz.

Zum Betriebsgebäude gehören ein Aufenthaltsraum mit Einrichtung und Heizgelegenheit, einer Küche mit zwei kompletten Gastroküchenzeilen, verschiedenen Lagerräumen und ein behindertengerechter Sanitärbereich. In der Außenanlage stehen ein Lagerfeuerplatz und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Die Bereitstellung des Warmwassers erfolgt über eine, auf Initiative des KJR, 1997 installierte Solaranlage.

2013 wurden durch den Landkreis die Sanitärräume renoviert und neue Anlagen installiert. Der Aufenthaltsraum, die Küche und die Außenfassade wurden in Eigenregie vom KJR und Helfern gestrichen. Im Rahmen der 72 Stunden Aktion des BDKJs wurde die gesamte Außenanlage wieder ansehnlich gestaltet.

Gemäß der Belegungsstatistik des Kreisjugendrings wurde der Zeltplatz im vergangenen Jahr an 46 Tagen von insgesamt 607 Personen belegt, wobei von den 13 Belegungsgruppen 7 aus dem Landkreis Aichach-Friedberg stammten.

3.2.2.3. Empfehlungen der Planungsgruppe zur Ausrichtung des KJR

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse aus den Umfragen unter den Jugendlichen und Jugendorganisationen des Landkreises wurde in der Fachgruppe „Verbandliche Jugendarbeit / Kreisjugendring“ über die zukünftige Ausrichtung des Kreisjugendrings diskutiert. Zu folgenden Bereichen der Jugendarbeit konnten in den Sitzungen konkrete Empfehlungen entwickelt werden, die die Zustimmung der gesamten Planungsgruppe erhielten:

Bildungsreisen für Jugendliche:

Von den im Rahmen der Jugendhilfeplanung befragten Jugendlichen wünscht sich eine bedeutende Zahl (knapp 40 %) Angebote von Reisen mit Jugendgruppen (In- und Ausland, internationaler Jugendaustausch). Entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind notwendig und sukzessive weiter auszubauen, um dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Die Angebote sollten aber mehr als reine Reiseangebote sein. In Abgrenzung zu dem Tourismussektor werden spezielle Bildungsreisen für sinnvoll erachtet (z.B. internationaler Austausch / Reisen mit Angeboten zur gegenseitigen Begegnung / Kultur-/ Sprachvermittlung etc.). Für die Organisation und Durchführung entsprechender Angebote soll der KJR eine wichtige Funktion übernehmen, da er einerseits darin mehrjährige Erfahrung besitzt und andererseits durch sein großes „Einzugsgebiet“ eher entsprechende Angebote realisieren

kann als die örtlichen Gemeinden / Vereine, die vor Ort wahrscheinlich nicht genügend Teilnehmer für einzelne besondere Angebote finden.

Eine fundierte konzeptionelle Grundlage erscheint notwendig, um die langfristige und erfolgreiche Etablierung eines entsprechenden Angebots zu erreichen. In dieser Konzeption sind zentrale Fragen wie Bildungsinhalte (kulturell, politisch), Zielländer / Zielregionen, Zielgruppen, Kooperationspartner, Fördermöglichkeiten, benötigte Gelder / Ressourcen etc. zu klären und auszuarbeiten. Unter Federführung des Kreisjugendrings und Mitwirkung der Kommunalen Jugendarbeit ist eine derartige Konzeption zu erstellen.

Ferienprogramm:

24 % der Jugendlichen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg nutzen aktuell die Angebote von Ferienprogrammen. Einen besonderen Stellenwert haben bei der Umsetzung der Ferienprogramme die Gemeinden, da mittlerweile fast alle Gemeinden des Landkreises ein eigenes Ferienprogramm anbieten (21 von 24 Gemeinden, darunter alle großen und fast alle mittleren Gemeinden). Die kommunalen Angebote der Gemeinden erscheinen für die Jugendlichen attraktiver als überregionale Angebote wie das Ferienprogramm des KJR. Für diesen Trend sprechen die deutlichen Befragungsergebnisse (Zufriedenheit der Jugendlichen) und der spürbare Rückgang der Anmeldungen zu dem Ferienprogramm des KJR. Nach Auskunft einer klaren Mehrheit der Gemeinden sind die eigenen Ferienprogramme auch im Jahr 2013 wieder auf großes Interesse gestoßen und sehr gut besucht worden.

Entsprechend wird kein Bedarf zu einem Ausbau des Ferienprogramms des KJR gesehen. Vielmehr könnte es im Sinne der Eltern und Jugendlichen sein, dass der KJR die Gemeinden bei ihren Programmen unterstützt und interessierten Jugendlichen detaillierte Informationen zu den stattfindenden Ferienprogrammen im Landkreis Aichach-Friedberg bereitstellt. Dies kann z.B. wie eine zentrale Info-Börse über die Verlinkung auf der KJR-Homepage mit den existierenden Angeboten aus den Gemeinden geschehen. Als Alternative zu einem vollständigen Rückzug aus den Ferienprogrammen erscheint aber auch angebracht, dass der KJR sich bei den Ferienprogrammen speziell positioniert und entsprechend besondere Ferienangebote zu Verfügung stellt, die Gemeinden (aufgrund zu geringer Nachfrage in der einzelnen Gemeinde / zu hohem organisatorischem Aufwand / zu wenig Expertise in diesem Bereich) nicht anbieten können.

Um die Qualität und Attraktivität der Ferienprogramme in den Gemeinden zu erhalten bzw. zu steigern, wird ferner empfohlen, dass die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring gemeinsam einen Austausch mit den zuständigen Gemeindevertretern und Jugendbeauftragten zum Thema „Ferienprogramm“ ermöglichen. Dieser Austausch sollte rechtzeitig stattfinden. Zudem wird die Kommunale Jugendarbeit mit der Prüfung beauftragt, ob und wie das stillgelegte Spielmobil wieder aktiviert werden kann. Mit einer entsprechenden aktualisierten Konzeption und in Absprache mit dem Kreisjugendring könnte das Spielmobil ein Zusatzangebot für die gemeindlichen Ferienprogramme darstellen.

Fortbildungen, Workshops und Wochenendseminare für Jugendliche:

Mehr als 10 % der Jugendlichen im Landkreis wünschen sich zeitlich begrenzte Fortbildungsangebote (Workshops). Entsprechende Angebote – insbesondere die Kurse für die Jugendleiterkarte (Juleica) - bieten mittlerweile überwiegend die regionalen Dachverbände der einzelnen Organisationen an. Dies hat dazu geführt, dass die Seminare und Schulungen zur Juleica des KJR kaum ausgebucht werden und nur in sehr begrenzter Zahl stattfinden können. Für die Zukunft erscheint es daher sinnvoll, dass der KJR sich aus dem Fortbildungsangebot zur Juleica gänzlich zurückzieht und diesen Bereich den Vereinen und Verbänden überlässt.

Bei anderen Themenbereichen der außerschulischen Jugendbildung, die nicht in den Bereich der Juleica fallen, erscheint es sinnvoll, dass der KJR, um den Bedarf zu decken, einerseits wie schon bisher interessante Fortbildungen / Seminare selbst (bzw. in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit) konzipiert und durchführt. Andererseits wird vorgeschlagen, dass sich der KJR zu einem zentralen Informationszentrum für Fortbildungsangebote der außerschulischen Jugendbildung entwickelt. Der KJR wäre dann die Plattform, über die verschiedene Angebote der Jugendbildung an die Jugendlichen herangetragen werden können. Um ein möglichst breites Angebot bereitstellen zu können, wird eine Kooperation des KJR mit verschiedenen Partnern der Jugendbildung (Bildungsträgern) angeraten – u.a. mit der Volkshochschule.

Weiterhin wird die Einrichtung einer entsprechenden Internetseite („Bildungsbörse“ bzw. „Modulbörse“) empfohlen, auf der die Bildungsträger und Verbände / Vereine ihre Angebote veröffentlichen können, um interessierte Jugendliche umfassend und aktuell zu informieren. Auf diese Weise können wichtige Synergieeffekte im Fortbildungsangebot für Jugendliche erzielt und die Vernetzung zwischen Bildungsträgern und Vereinen / Verbänden gefördert werden. Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung wird auch angeregt, dass der KJR als Vermittler für Referenten zu speziellen Fortbildungsthemen fungiert und diesen Service für die Vereine / Verbände im Internet anbietet („Referentenbörse“).

Fortbildungen für Vereinsfunktionäre:

In der Vereinsbefragung wird ein stetiger Bedarf an Fortbildung für Vereinsmitglieder ersichtlich. Die nachgefragten Themen erstrecken sich von „Vorstandsaarbeit“, „Verbandsinterne Aufgaben“, „Förderungsmöglichkeiten“, „Interkulturelle Kompetenz“ bis hin zu „Gender Mainstreaming“. Ähnlich wie bei den Schulungen für Jugendliche bieten mittlerweile überwiegend die regionalen Dachverbände der einzelnen Organisationen entsprechende Kurse an. Daher erscheint es auch hier sinnvoll, dass der KJR sich zu einem zentralen Informationszentrum für die Fortbildungsangebote der jeweiligen Dachverbände und Vereine entwickelt und die stattfindenden Angebote allen Interessierten zur Verfügung stellt. Insbesondere die Einrichtung einer entsprechenden Internetseite („Modulbörse für Vereinsfunktionäre“) und „Referentenbörse“ sollte angegangen werden.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Im Zusammenhang mit einer anstehenden Überarbeitung und Aktualisierung der bisherigen Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2010 zwischen dem Kreisjugendring und dem Landkreis sind die zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge notwendigen Ressourcen zu definieren (siehe auch 3.2.1 dieser Veröffentlichung).

3.3. Jugendarbeit der Gemeinden

Die Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterstützen im Rahmen ihrer Verpflichtung (Art. 30 AGSG; vgl. Kapitel 3.1.) auf vielfältige Weise die örtliche Jugendarbeit. So werden Jugendverbände bzw. -gruppen und Sportvereine finanziell und materiell unterstützt, Jugendzentren im Bereich der offenen Jugendarbeit und Gruppenräume für die verbandliche Jugendarbeit bereitgehalten, Ferienprogramme aufgelegt, Jugendbeauftragte für die Gewährleistung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen benannt u.v.m.. Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten zu werden. Die einzelnen Aktivitäten der Gemeinden wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung direkt durch die Befragung der Gemeinden und einer Kurzumfrage der Mitarbeiter von Jugendtreffs und Jugendzentren erhoben.

In Kapitel 3.3.1. werden zunächst die Ergebnisse aus der Gemeindebefragung dargestellt. Anschließend findet die Beschreibung der verschiedenen Leistungen der Gemeinden auf dem Feld der Jugendarbeit statt – von der Arbeit der Jugendbeauftragten und Gemeindejugendpfleger über die Jugendparlamente bis zur Einrichtung von Jugendzentren. Dabei wird jeweils die Bedarfseinschätzung für eine positive Entwicklung der gemeindlichen Jugendarbeit vorgenommen.

3.3.1. Ergebnisse der Befragungen

Zur differenzierten Beschreibung der aktuellen Landschaft der Jugendarbeit wurde eine ausführliche Befragung aller kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt. Zunächst sollen die Angebote, die von den Gemeinden, organisiert werden, dargestellt werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Angeboten im Rahmen der Ferienprogramme sowie weiteren Angeboten.

Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde

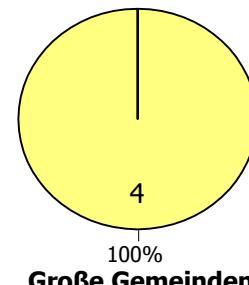
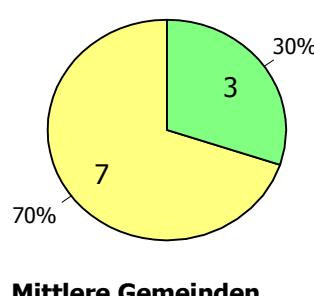
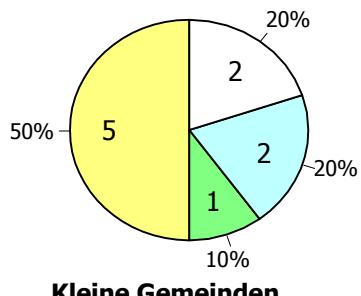
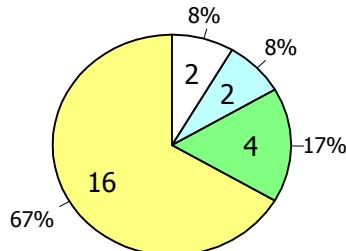
Zunächst kann vorweg aus der Sicht der jungen Menschen positiv zusammengefasst werden, dass diese mit den Freizeitmöglichkeiten in ihrer Gemeinde ganz zufrieden sind. Über den ganzen Landkreis hinweg betrachtet sind die Freizeitmöglichkeiten für 38 % der Befragten völlig ausreichend oder ausreichend. 11 % jedoch bezeichnen sie als überhaupt nicht ausreichend und weitere 19 % als weniger ausreichend. Eine differenziertere Betrachtung der Ergebnisse erweist sich hier als aufschlussreich: Die jungen Menschen aus größeren Gemeinden sind tendenziell deutlich zufriedener, während der Anteil Derjenigen, die hier die Kategorie „überhaupt nicht ausreichend“ wählten in den kleinen Gemeinden mit 25 % am höchsten ausfällt. Auch sind die Freizeitmöglichkeiten aus der Sicht der Jungen eher ausreichend als aus der Sicht der Mädchen. Eine Differenzierung der Ergebnisse nach dem Alter der Befragten ist ebenfalls aufschlussreich: Die Angebote vor Ort sind für jüngere Kinder eher ausreichend, mit dem Alter der jungen Menschen steigt auch ihre Unzufriedenheit deutlich an. Konkret bedeutet dies, dass künftig und bei den weiteren Planungen die aktuell sehr unterschiedliche regionale Verteilung der Möglichkeiten bedacht werden müsste, die Zielgruppe der Mädchen stärker einbezogen sowie die vorhandenen Möglichkeiten auf ihre Passgenauigkeit zu den verschiedenen Altersklassen, die über Jugendarbeit erreicht werden sollen, geprüft werden müssen.

Ferienprogramme und andere Angebote

Ferienprogramme werden von den meisten Gemeinden angeboten. Von 22 der 24 Gemeinden geben in der Befragung Ferienprogramme an. Sechs Gemeinden geben weitere Angebote und Veranstaltungen an, die sie in den Jahren 2011 oder 2012 selbst oder in Kooperation mit anderen durchgeführt haben. Diese Angebote schätzen die Gemeinden als positiv ein. Insgesamt 16 geben an, dass sie die Angebote als gut empfinden, vier sind der Ansicht, die Angebote sind „mittel“. Zwei Gemeinden bezeichnen die Angebote als schlecht. Bei einer Analyse der Werte nach Gemeindegroßenklassen fällt auf, dass die Einschätzung der kleinen Gemeinden deutlich schlechter ausfällt als die Einschätzung der größeren Gemeinden. Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht diese Ergebnisse:

Darstellung 13: Wie schätzen Sie Ihre Gemeinde im Bereich der Angebote der Kinder- / Jugendarbeit ein? – Befragung der Gemeinden

Landkreis Aichach-Friedberg



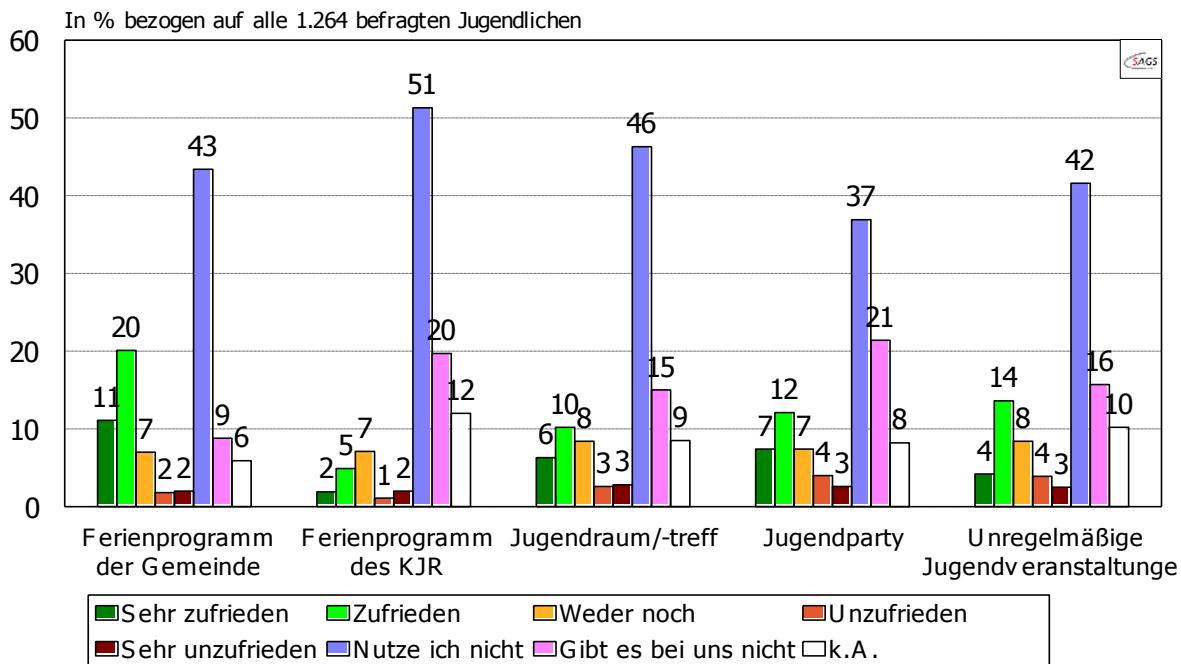
[■ sehr gut ■ gut ■ mittel ■ schlecht ■ sehr schlecht ■ k.A.]

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Das gemeindliche Ferienprogramm zählt zu den Angeboten vor Ort, die auch die jungen Menschen am ehesten als präsent wahrnehmen. Zudem handelt es sich um diejenigen Angebote, die von sehr vielen jungen Menschen auch genutzt werden. Bei den jungen Menschen, die das Angebot nutzen, zeigen die Ergebnisse der Befragung eine sehr hohe Zufriedenheit, die auch über die Gemeindegroßenklassen hinweg nicht differiert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt im Detail die Antworten der befragten Jugendlichen auf die Frage, welche Leistungen und Angebote der Jugendarbeit bekannt sind und genutzt werden. Auffällig ist hier zum Beispiel auch, dass die Zufriedenheit der jungen Menschen mit sogenannten „unregelmäßigen Jugendveranstaltungen“ sehr hoch ist. Ebenso sticht der hohe Anteil junger Menschen ins Auge, der das Ferienprogramm des KJR nicht nutzt:

Darstellung 14: Welche Leistungen und Angebote der Jugendarbeit in Deiner Gemeinde oder im Landkreis nutzt Du und wie bist Du damit zufrieden?
 - Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Für die Zukunft wünschen sich die Jugendlichen mehr bzw. vielfältigere Angebote. Sie mahnen auch an, dass die vorhandenen Angebote besser beworben werden sollten, damit sie darauf aufmerksam werden können. Bei sportlichen Angeboten artikulieren die jungen Menschen einen Bedarf an einem prinzipiellen Ausbau der Angebote, wie sie auch anmahnen, dass die bereits bestehenden Angebote verändert und angepasst werden sollten. Im Blick stehen dabei die Angebote selbst wie auch die sportlichen Anlagen.

Weitere Bedürfnisse der jungen Menschen für zukünftige Angebote sind der Ausbau an Jugendtreffs bzw. anderen Treffmöglichkeiten sowie die vermehrte Durchführung von Jugendveranstaltungen / Jugendfesten.

Spezielle Angebote der Jugendarbeit

Jugendarbeit hat grundsätzlich alle jungen Menschen als Zielgruppe. Sie berücksichtigt dabei die jeweils individuellen Lebenssituationen der Zielgruppe. Im Besonderen gehören hierzu geschlechtsspezifische Angebote und integrative Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen. Im Bereich der speziellen Angebote für bestimmte Zielgruppen ist das Angebot der Gemeinden nur gering entwickelt. So gibt es z.B. geschlechtsspezifische Angebote nur in sehr wenigen Gemeinden (insgesamt sieben Gemeinden). Es werden hier konkret sechs Angebote nur für Mädchen, sowie fünf für Jungen genannt. Spezifische Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund finden nur in drei Gemeinden statt, ebenso wie integrative Angebote für junge Menschen mit Behinderungen.

Beteiligung von jungen Menschen – politische Jugendarbeit

Um die Interessen und Wünsche junger Menschen in die alltäglichen politischen Geschehnisse aufnehmen zu können, sind sowohl kontinuierliche Organe der Interessensvertretung notwendig, wie auch Strukturen, die es den jungen Menschen ermöglichen, sich selbst aktiv einzubringen. Zu den Organen der Interessensvertretung junger Menschen gehören Beauftragte für Kinder und Jugendliche im Stadt- / Gemeinderat bzw. in der Verwaltung. Hier fallen die Nennungen der Gemeinden sehr unterschiedlich aus: In fast allen Gemeinden (21 der 24 Gemeinden) gibt es ein Mitglied im Stadt- bzw. Gemeinderat, das beauftragt ist, sich um die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu kümmern. Hingegen gibt es in der Verwaltung in nur acht Gemeinden ein solches Mitglied.

Formen der Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen existieren in 5 der 24 Gemeinden. Zwei dieser Gemeinden sind große Gemeinden – was im Rückkehrschluss bedeutet, dass in der Hälfte der großen Gemeinden Formen der Beteiligung junger Menschen vorhanden sind. Dieser Anteil liegt mit 10 % bei den kleinen Gemeinden hingegen deutlich niedriger.

Den jungen Menschen selbst sind diese Formen der Mitwirkung bzw. Beteiligung sehr häufig nicht bekannt. Hier ergeben sich deutliche Differenzen zwischen den Ergebnissen der Befragung der Gemeinden und denjenigen der jungen Menschen, was auf einen zum Teil geringen Bekanntheitsgrad der Organe der Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen schließen lässt. Allerdings muss hier auch konstatiert werden, dass nicht allen jungen Menschen diese Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung wichtig sind: Insgesamt 30 % aller Befragten halten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für weniger bzw. überhaupt nicht wichtig. Dem stehen 32 % gegenüber, die dies für sehr wichtig oder für wichtig halten, und weitere 30 %, die sich hier indifferenziert äußern.

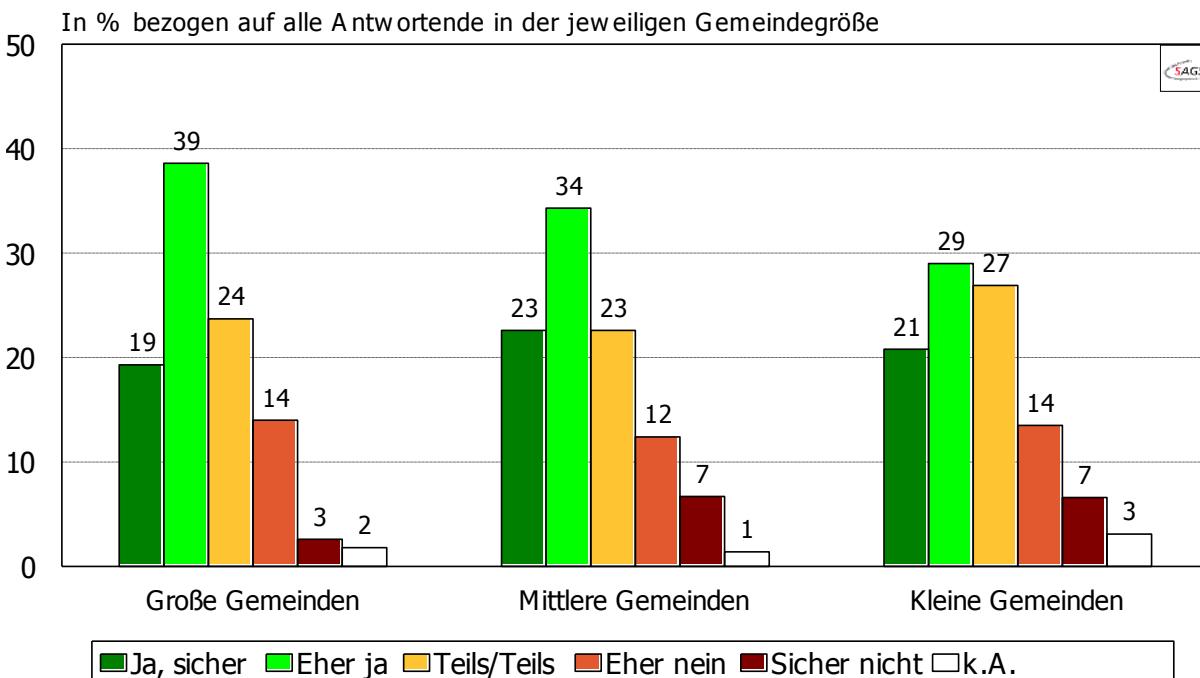
Allerdings ist der aktuelle Stand aus der Sicht der jungen Menschen durchaus als positiv zu betrachten: Der größte Anteil fühlt sich sehr gut bzw. gut als Jugendlicher in der eigenen Gemeinde vertreten (37 %). 21 % befinden die Situation als schlecht oder sehr schlecht, und 35 % äußern sich unentschieden. Diese insgesamt relativ hohe Zufriedenheit kann mit der geringen Bedeutung, die Mitwirkungsmöglichkeiten bei vielen jungen Menschen besitzen, zusammenhängen. Zu beachten ist, dass die Zufriedenheit mit der Zunahme der Gemeindegröße zunimmt – sie ist also im Durchschnitt der kleinen Gemeinden geringer als im Durchschnitt der großen Gemeinden.

Eine Beteiligung am gesellschaftlichen Geschehen in der Gemeinde steht bei Jugendlichen nicht sehr hoch im Kurs. So können sich 38 % der Befragten überhaupt nicht vorstellen, sich in der Gemeinde gesellschaftlich zu engagieren. Ein kurzfristiges Engagement ist für junge Menschen wesentlich attraktiver: Jeweils ungefähr jede/r vierte Befragte könnte sich eine Beteiligung in Form von der Vorbereitung von Projekten oder Events vorstellen, oder aber über die Teilnahme an Fragebogenaktionen bzw. Internetumfragen. Beteiligungsformen, wie z.B.

ein Jugendparlament oder ein Jugendrat, sind nur für eine Minderheit (14 bzw. 11 %) der Befragten ein vorstellbarer Weg.

Prinzipiell artikulieren die jungen Menschen in der Umfrage eher ein Interesse, an einem Projekt zur Verbesserung der Gemeinde mitzuwirken. Ein Fünftel aller Befragten schließt eine solche Teilnahme aus („eher nein“ bzw. „nein“ als Antwort auf die Frage nach dem Interesse), während 52 % aller Befragten im Landkreis sagen, sie hätten „sicher“ oder „eher“ Interesse an einem solchen Projekt. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Antworten auf diese Frage differenziert nach Gemeindegrößenklassen. Sichtbar wird, dass das Interesse an der Mitgestaltung mit steigender Gemeindegröße eher absinkt.

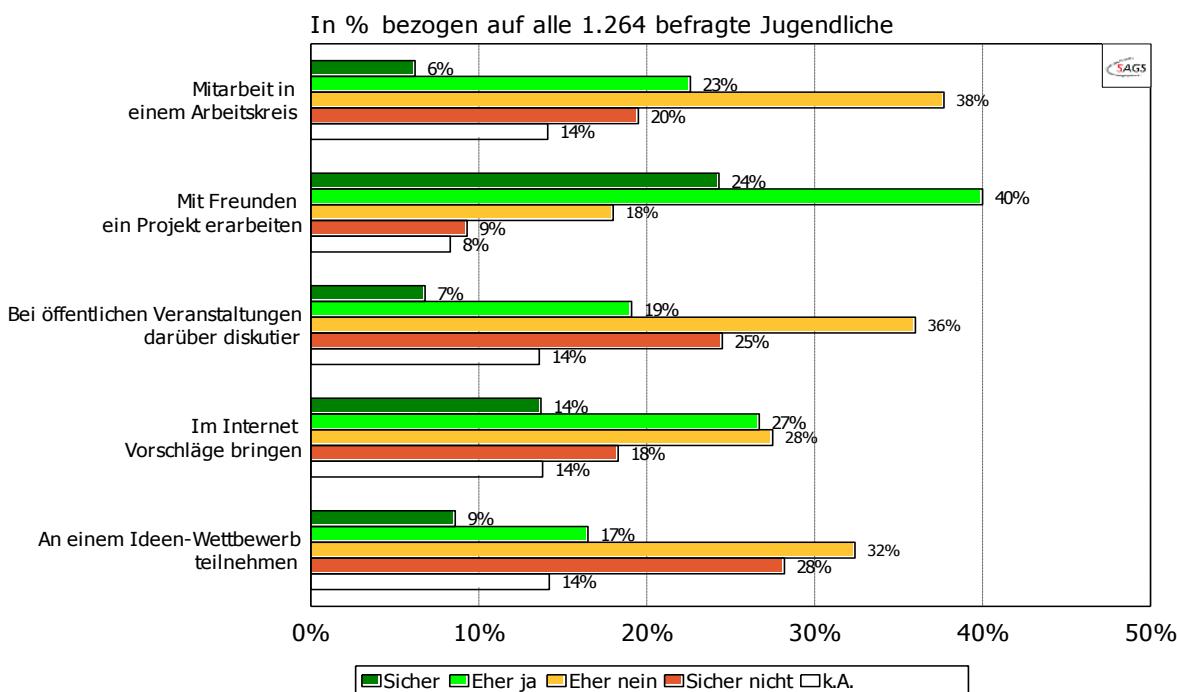
Darstellung 15: Frage 4.7: Wenn die Gemeinde die Jugendlichen dazu auffordern bzw. bitten würde, Ideen und Verbesserungen für die Gemeinde zu entwickeln, würde Dich ein solches Projekt interessieren?
– Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Die Motivation zu einem tatsächlichen Engagement ist in der Praxis nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der Art, wie in der Gemeinde mitgearbeitet werden könnte, abhängig. Hier präferieren die meisten jungen Menschen, mit Freunden ein Projekt zu erarbeiten. Deutlich geringer ist der Zuspruch der jungen Menschen zu Projekten wie an einem Ideenwettbewerb teilzunehmen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Ergebnisse im Detail.

Darstellung 16: In welcher Art würdest du an konkreten Jugendprojekten der Gemeinde mitarbeiten? – Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

In einer abschließenden, offen gestellten Frage hatten die jungen Menschen die Gelegenheit zu beschreiben, was sie – wenn sie die Möglichkeiten hätten – in ihrem direkten Umfeld für die Jugend tun würden. Diese Frage wurde von vielen Kindern und Jugendlichen ausgefüllt, und die Antworten fallen sehr heterogen aus. Ein großer Teil der jungen Menschen würde Angebote, Veranstaltungen oder Jugendtreffs ausbauen. Ein weiterer und nicht geringer Teil, würde in die Infrastruktur investieren. Hierzu gehört der Ausbau von Internetverbindungen oder von Glasfaserkabeln aus der Sicht der jungen Menschen ebenso wie der öffentliche Personennahverkehr. Ein weiterer Teil der jungen Menschen artikuliert sich zum Umgang mit legalen oder illegalen Drogen, der eingeschränkt oder verboten werden sollte. Ein letzter großer Teil ist zufrieden und würde nichts verändern wollen.

3.3.2. Jugendbeauftragte

Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen – wie auch der Kinder- und Jugendarbeit – im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern. Die Benennung der Jugendbeauftragten durch den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat geht in den meisten Fällen auf eine Initiative des KJR und der Kommunalen Jugendarbeit aus dem Jahr 1996 zurück. In der aktuell zu Ende gegangenen Legislaturperiode gab es in fast jeder (23 der 24) Gemeinde des Landkreises einen Jugendbeauftragten (außer in der Gemeinde Schmiechen). Die Jugendbeauftragten bestimmen die Leitlinien ihrer Tätigkeit selbst. Im Rahmen ihres Mandats im Gemein-

de- oder Stadtrat setzen sie sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein und tragen damit zu einer besseren Verständigung von Jung und Alt bei. Neben ihrer Mitgliedschaft im Gemeinde- bzw. Stadtrat engagieren sich fast alle Jugendbeauftragten auch noch in weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Zu den zentralen Aufgaben der Jugendbeauftragten zählen:

- Vertreter der Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat;
- Kontaktpflege zwischen Gemeinde und Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit;
- Koordination für die Zusammenarbeit der Organisationen der Jugendarbeit;
- Beratung des Gemeinderats in Fragen der Jugendarbeit;
- Ansprechpartner für die Jugendlichen in der Gemeinde;
- Information Jugendlicher über Entscheidungen des Gemeinderats;
- Entwicklung und Förderung einer gut ausgebauten Infrastruktur der Jugendarbeit;
- Einsatz für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Im Zuge der unlängst stattgefundenen Kommunalwahlen wird in den Gemeinden des Landkreises die Bestellung der Jugendbeauftragten für die Jahre 2014-2020 neu erfolgen. Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit sollen im Dialog mit allen Gemeinden darauf hinwirken, dass die Gemeinden einen oder mehrere Jugendbeauftragte benennen. Durch die intensive Zusammenarbeit (Beratung, Austausch, Vernetzung, Fortbildung) mit den Jugendbeauftragten sollen Kreisjugendring und die Kommunale Jugendpflege die Jugendarbeit im Landkreis gemeinsam voranbringen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen in allen Gemeinden schaffen. Zur engen Vernetzung und Kooperation werden regelmäßige Arbeitstreffen und auch Gespräche vor Ort in den Gemeinden empfohlen.

Zuständigkeit:

Für die Bestellung der Jugendbeauftragten sind die Gemeinden zuständig. Durch den Gemeinde- oder Stadtrat wird auch das Budget der Jugendbeauftragten für eigene Projekte und Aktionen festgelegt. Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit übernehmen gemeinsam die Kooperation (Beratung, Austausch, Vernetzung, Fortbildung) mit den Jugendbeauftragten und stehen als Ansprechpartner bei allen Fragen der Jugendarbeit zu Verfügung.

3.3.3. Jugendparlamente / Jugendräte

Im Erhebungsjahr 2014 existierten im Landkreis Aichach-Friedberg insgesamt vier gewählte Vertretungsorgane jugendlicher Interessen bzw. Beteiligungsformen auf Gemeindefläche, nämlich in Friedberg, Pöttmes, Dasing und Mering. Alle vier Gemeinden gehören zu den sieben großen Gemeinden des Landkreises mit mehr als 5.000 Einwohnern (vgl. S. 9). In Aichach, Kissing und Affing sowie in allen kleinen und mittleren Gemeinden sind somit keine entsprechenden Beteiligungsformen vorhanden.

Die folgende Bestandsbeschreibung stützt sich auf Interviews, die mit Vertreten der Jugendparlamente / Jugendräte und ihren Ansprechpartnern geführt worden sind.

a) Dasing

Seit Pfingsten 1997 existiert in Dasing ein Jugendparlament, bestehend aus insgesamt neun Jugendlichen, das die ortsansässige Jugend zwischen dem 12. und 22. Lebensjahr repräsentiert. Das Jugendparlament wird durch eine öffentliche Wahl für jeweils zwei Jahre bestimmt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen zwischen dem 12. und 22. Lebensjahr. Das Jugendparlament Dasing versteht sich als Sprachrohr jugendlicher Interessen auf Gemeindeebene. Es organisiert verschiedene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, übernimmt eigene Angebote im Rahmen des Ferienprogramms und bringt sich zudem in den Betrieb des Dasinger Jugendtreffs ein. In seiner Arbeit wird das Jugendparlament professionell unterstützt vom Leiter des Jugendtreffs.

b) Friedberg

In der größten Gemeinde des Landkreises gibt es seit 1997 mit kurzen Unterbrechungen einen gewählten Jugendrat, der sich als ein eigenständiges jugendpolitisches Gremium für die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Der Jugendrat wird alle zwei Jahre neu gewählt und setzt sich aktuell aus 11 Mitgliedern zusammen. Der Jugendrat verfügt über einen eigenen Etat von 7.000 Euro und kann Anträge an die Verwaltung und den Stadtrat stellen. Auf diese Weise hat und kann er einen Beitrag zur Verbesserung der für Jugendliche interessanten Infrastruktur geleistet (z.B. Bau und Erweiterung einer Skateanlage und eines Basketballplatzes). Der Jugendrat plant und führt auch eigene Veranstaltungen durch (Jugendfestival Mittendrin, Piplic-Picnic mit Volleyballturnier, Rodelnacht, Filmvorführung). Neben dem Jugendbeauftragten der Gemeinde wird der Jugendrat professionell von dem Stadtjugendpfleger betreut.

c) Mering

Das Jugendparlament Mering (JuPa) existiert seit 2002 als eine parteiunabhängige Organisation junger Menschen, die auf demokratischer Basis die Interessen der Jugendlichen Mering vertritt. Das JuPa kann die Interessen der Jugendlichen direkt dem Gemeinderat vortragen und hat dort bei jugendrelevanten Themen zudem Mitspracherecht. Es besteht aus 13 Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben der Organisation von Jugendveranstaltungen vertritt das Jugendparlament Themen für Jugendliche in der Öffentlichkeit und versucht die lokalen Angebote für Jugendliche vor Ort zu verbessern (wie z.B. Forderung nach einem BMX-, Skateplatz). Neben dem Jugendbeauftragten der Gemeinde wird der Jugendrat professionell von der Leitung des Jugendzentrums betreut.

d) Pöttmes

Das Jugendparlament in Pöttmes besteht seit seiner Gründung im Jahr 2008. Das sechsköpfige Gremium, das alle zwei Jahre zur Wahl steht, versteht sich als Sprachrohr für die Interessen der örtlichen Jugend. Mit der Unterstützung des Jugendbeauftragten und des Gemeindejugendpflegers bringt es jugendpolitische Themen in den Gemeinderat und setzt sich aktiv für die Verbesserung der Angebote in der Jugendarbeit ein (Einrichtung des neuen Jugendzentrums etc.).

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Außer den aufgeführten vier Jugendparlamenten / Jugendräten gibt es keine entsprechenden Vertretungsorgane im Landkreis Aichach-Friedberg. Hier zeigt sich ein klares Defizit innerhalb der bestehenden Strukturen des öffentlichen Gemeindelebens. Vor dem Hintergrund der u.a. auch im SGB VIII geforderten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe entsprechend ihrem Entwicklungsstand (vgl. § 8 SGB VIII) sind Beteiligungsformen für Jugendliche notwendig und wichtig. Insofern wird ein deutlicher Handlungsbedarf gesehen, verstärkt attraktive Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren. Besonders in größeren Gemeinden (z.B. Affing, Aichach und Kissing) wären entsprechende Partizipationsmöglichkeiten sinnvoll und wichtig.

Die Bandbreite der verschiedenen Beteiligungsformen für Jugendliche, die sich in der Praxis bewährt haben, ist groß. Wie der Bayerische Jugendring (BJR) in seinem „Handbuch Kommunale Jugendpolitik“ (2009) ausführt, sind für jede Gemeinde individuelle Formen der Beteiligung zu entwickeln. Insofern wird es nicht notwendig sein, in jeder Gemeinde ein eigenes Jugendparlament zu installieren, da dieses eine kontinuierliche und intensive Begleitung benötigt (vgl. BJR 2009: 49). Die Erfahrungen aus dem Landkreis zeigen übereinstimmend, dass für ein langfristiges Engagement Jugendlicher in Jugendparlamenten / Jugendräten eine feste Betreuungsperson erforderlich ist, die den engagierten Jugendlichen zuverlässig zur Seite steht. Im Idealfall findet neben der Anbindung an den Jugendbeauftragten auch die Anbindung an eine pädagogische Fachkraft statt, die vor Ort (als Jugendpfleger bzw. Mitarbeiter im Jugendzentrum) tätig ist. Alternative Beteiligungsformen, die insbesondere für mittlere und kleine Gemeinde zu empfehlen sind, stellen „Runde Tische“, „Jugendforen“, „Zukunftswerkstätten“ oder projektorientierte Formen der Beteiligung dar (vgl. BJR 2009: 48f.).

Zuständigkeit:

Entsprechende Angebote sollten finanziell, personell und konzeptionell so ausgestattet werden, dass sie für Jugendliche interessant und attraktiv sind. Die Beratung der Gemeinden hinsichtlich der Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten und deren Durchführung soll die Kommunale Jugendarbeit anbieten. Zudem soll die Kommunale Jugendarbeit die Arbeit der vorhandenen Jugendparlamente / Jugendräte konzeptionell unterstützen, im Bedarfsfall bei deren Fortbildungen mitwirken und für deren Vernetzung untereinander sorgen.

3.3.4. Stadt- / Gemeindejugendpfleger

In den letzten 20 Jahren hat sich in zahlreichen bayerischen Gemeinden der „Gemeindejugendpfleger“ als neues differenziertes Aufgaben- und Berufsprofil der Jugendarbeit erfolgreich etabliert, das den Anforderungen einer modernen Jugendarbeit entspricht (vgl. BJR 2010). Nach der Definition sind Gemeindejugendpfleger „[...] pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen“ (BJR 2010: 11). Sie sind als zentraler Ansprechpartner in den Gemeinden für die Aufgaben der Jugendarbeit zuständig und stehen für alle Fragen zum Heranwachsen und zur Integration Jugendlicher vor Ort zu Verfügung. In Zusammenarbeit mit allen im Gemeinwesen arbeitenden sozialen Organisationen (Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gemeinderat) verfolgen sie das Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und Bildung für alle jungen Menschen in der Gemeinde zu fördern. Dazu entwickeln sie Konzepte und entsprechende Projekte, fördern die Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort und regen Kooperationen an. In vielen Fällen sind Gemeindejugendpfleger an Jugendzentren angebunden und arbeiten zu einem Teil ihrer Arbeitszeit dort in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dennoch entfaltet das Konzept der Gemeindejugendpflege genau deshalb seine pädagogische Stärke und gewinnt an Attraktivität für die Gemeinden, weil Verbindungen außerhalb des Jugendzentrums zu den ortsansässigen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit und den Schulen hergestellt und gefördert werden.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Im Landkreis Aichach-Friedberg ist das Konzept der „Gemeindejugendpfleger / Stadtjugendpfleger“ bisher kaum verbreitet. Zum Erhebungszeitpunkt wird es nur in den beiden Gemeinden Friedberg und Pöttmes umgesetzt. In beiden Gemeinden sind die Jugendpfleger an den örtlichen Jugendzentren angebunden und betreuen die Offene Jugendarbeit sowie das lokale Jugendparlament. Zudem wirken sie nach außen in die gesamte Gemeinde und entwickeln Verbindungen außerhalb des Jugendzentrums zu den ortsansässigen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit und den Schulen.

Aufgrund seiner konzeptionellen Stärke gegenüber klassischen Berufsbildern der Offenen Jugendarbeit (Fachkraft im Jugendzentrum, Aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork) sind der

Ausbau und die Etablierung der Gemeindejugendpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg zu empfehlen, um den Anforderungen einer modernen Jugendarbeit zu entsprechen.

Zuständigkeit:

Die Einführung und Etablierung von Stadt- / Gemeindejugendpflegern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. In den kleineren und mittleren Gemeinden sind interkommunale Zusammenschlüsse zu empfehlen. Für Beratung, fachliche Anbindung und Vernetzung der stellt die Kommunale Jugendarbeit entsprechende personelle Ressourcen zu Verfügung.

3.3.5. Jugendzentren und Jugendtreffs

Eine wertvolle Ergänzung zu den vielfältigen etablierten Angeboten der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Vereinen / Verbänden stellt die Offene Jugendarbeit im Bereich der Jugendtreffs und Jugendzentren dar. Angebote der Offenen Jugendarbeit sind dabei jene, die sich an jeden jungen Menschen wenden, unabhängig davon, ob er einer Organisation (Verein, Verband, Kirche) angehört oder nicht, und tragen damit dem Bedürfnis junger Menschen nach informellen Kontakten und Begegnungsmöglichkeiten Rechnung.

Die besondere Bedeutung, die die Offene Jugendarbeit für die Lebenswelt der Jugendlichen besitzt, wird im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (2013) betont: Offene Jugendzentren und -treffs werden darin neben der Jugendverbandsarbeit als wichtige Orte der Jugendarbeit bezeichnet, um die Interessen der Jugendlichen anzusprechen und sie zu sozialem Engagement und Verantwortungsübernahme zu bewegen (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 67). Offene Jugendarbeit stellt in diesem Sinn keinen Gegenpol zur Vereins- und Verbandsarbeit dar, sondern ergänzt das vorhandene Angebotspektrum mit seinem speziellen Charakter als ein weiteres zentrales Bildungs- und Erziehungsfeld. Im Kontext eines immer längeren täglichen Schulalltags (G8 und Ganztagschule) kann die Offene Jugendarbeit wichtige Freiräume bieten, um positive soziale Lernerfahrungen zu machen, alternative Handlungsoptionen zu entwickeln oder sich auszuprobieren.

Befragungsergebnisse

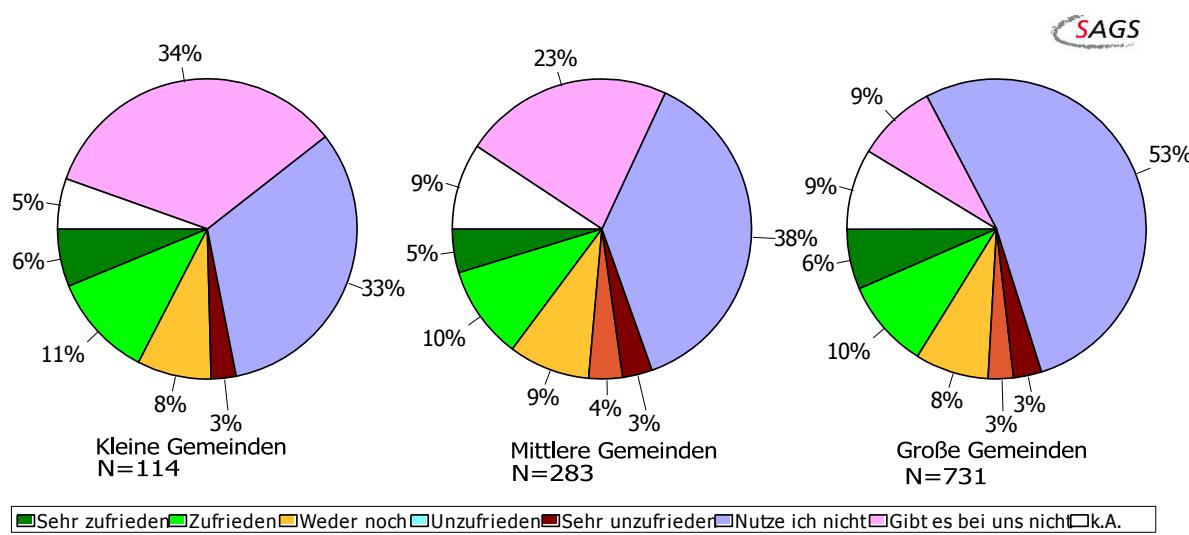
Im Landkreis Aichach-Friedberg findet nach Angaben der Gemeinden Offene Jugendarbeit in insgesamt 41 offene Einrichtungen der Jugendarbeit statt. Dabei sind ausgewiesene Jugendtreffs / Jugendzentren und Jugendheime eher in größeren Gemeinden zu finden, während andere Formen Offener Jugendarbeit (z.B. Jugendraum) eher in kleinen und mittleren Gemeinden zu finden sind.

Dies findet sich spiegelbildlich in den Ergebnissen der Jugendbefragung. Auch hier sinkt mit steigender Gemeindegröße der Anteil der jungen Menschen deutlich, die angeben, dass es keinen Jugendtreff in ihrer Heimatgemeinde gibt. Gleichzeitig wird offensichtlich, dass der Anteil der jungen Menschen mit der Gemeindegröße zunimmt, in deren Heimatgemeinde zwar ein Jugendtreff vorhanden ist, dieser allerdings von ihnen nicht genutzt wird. In kleinen

Gemeinden ist dieser Anteil mit 33 % geringer als in den großen Gemeinden mit 53 %. In größeren Gemeinden scheint der lokale Jugendtreff unter den Jugendlichen weniger bekannt zu sein und weniger Jugendliche anzusprechen.

Über alle Gemeindegrößen hinweg findet sich ein etwa gleich hoher Anteil an jungen Menschen, die einen Jugendraum, Jugendtreff oder ein Jugendzentrum nutzen und hierzu ihre Zufriedenheiten äußern. Diese Zufriedenheit jedoch fällt sehr unterschiedlich aus. Ungefähr die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die hier Angaben machen, sind „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Allerdings sind auch jeweils einige Jugendliche dabei, die mit der Nutzung des Jugendtreffs / Jugendraums „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“ sind.

Darstellung 17: Welche Leistungen und Angebote der Jugendarbeit in Deiner Gemeinde oder im Landkreis nutzt Du und wie bist Du damit zufrieden?
– Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Professionelle Offene Jugendarbeit mit professionellem pädagogischem Personal findet im Landkreis ausschließlich in den Jugendzentren und Jugendtreffs der größeren Gemeinden statt (Ausnahme Affing).

Konzeptionelle Grundlagen

Der offene Betrieb in den Jugendzentren / Jugendtreffs ist als Treffpunkt für alle Jugendlichen der Gemeinde gedacht. Spiel, Spaß, Unterhaltung und Geselligkeit stehen bei den verschiedenen Freizeitangeboten im Vordergrund. Die Jugendlichen erhalten mit pädagogischer Begleitung diverse attraktive Angebote (z.B. Billard, Dart, Kicker) und die Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten (Tischtennis, Fitnessraum, Fußball). Angestrebt wird in allen Einrichtungen eine angenehme Atmosphäre, in der das Fachpersonal Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen leisten kann. In diesem Rahmen kann ein niederschwelliges Beratungsangebot

für die Sorgen und Probleme der Jugendlichen umgesetzt werden. Darüber hinaus leisten die pädagogischen Fachkräfte Motivations- und Beratungsarbeit bei schulischen Problemen oder bei Angelegenheiten der Lebensplanung und Berufswahl.

Ziele der Arbeit im Offenen Bereich sind die Vermittlung sinnvoller Freizeitgestaltung, die Unterstützung zur Eigenentfaltung der Jugendlichen sowie die Befähigung der Jugendlichen, die Konsequenzen ihres Handelns einzuschätzen, Verantwortung zu übernehmen und ein gesellschaftlich, soziales Verhalten zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Entdeckung noch ungenutzter Stärken der Jugendlichen und die Förderung ihrer Potenziale zur Selbstgestaltung. Das Fachpersonal unterstützt in ihren Einrichtungen die Jugendlichen bei der Ausformung von Verhaltensalternativen, Konfliktlösungskompetenzen und allgemeinen sozialen Fähigkeiten.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde das pädagogische Personal der Jugendzentren und Jugendtreffs mit Hilfe eines Fragebogens zur aktuellen Bestands- und Bedarfssituation befragt. Dabei wurde auch das spezielle Angebotsspektrum erhoben. Auf Basis dieser Erhebung und persönlichen Gesprächen erfolgen die Bestands- und Bedarfseinschätzung der jeweiligen Jugendzentren / Jugendtreffs:

a) Jugendzentrum Aichach

Ansprechpartnerin: Uta Gottschalk; Telefon: 08251 / 889065

Anschrift: Flurstr. 5, 86551 Aichach

Betrieb: seit 1992

Personelle Ausstattung: eine Sozialpädagogin (0,75 VZÄ)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): Großer Saal mit Kicker, Minibillard, Tischtennis; ein Café mit Billard; Air-Hockey, Dart, Playstation, Musikanlage; Kicker-Arena mit 2 Kickern; Medienzentrale mit 2 Computern, Beamer, Leinwand; Küche; Keller-, Lager- und Werkstatträume; Toiletten; Außenanlage mit Basketballplatz, Feuerstelle, Terrasse; Hartplatz.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche Aichachs bis einschließlich 24 Jahre;

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb mit verschiedenen Spielangeboten (siehe Ausstattung) zur Freizeitgestaltung; Integration und Beratungsmöglichkeiten für die Jugendlichen.

Wechselnde Angebote: Turniere, Ausflüge, Lagerfeuer mit Grillen.

Durchschnittliche Besucherzahl: Zwischen 20 und 65 Besucher; Im Schnitt: 33 Besucher im Alter von 10-20 Jahren; Mehrheit zwischen 14-18 Jahren.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

In Aichach sollten Maßnahmen zur Ausweitung und Aufwertung des freizeitpädagogischen Angebots erörtert werden, um damit die Attraktivität des Jugendzentrums für eine größere Anzahl von Jugendlichen bzw. breitere Zielgruppe zu erhalten und bedarfsgerecht (z.B. auch Jungenarbeit) weiterzuentwickeln.

Zuständigkeit:

Beratung zu den empfehlenswerten Veränderungsmaßnahmen bietet die Kommunale Jugendarbeit an. Die Kommunale Jugendarbeit wird entsprechend auf die Beteiligten vor Ort zugehen.

b) Jugendtreff Dasing

Ansprechpartner: Thomas Schaffner; Telefon: 0170 / 4813258

Anschrift: Bahnhofstraße 4, 86453 Dasing

Betrieb: seit 2000

Personelle Ausstattung: 1 Sozialpädagoge (15h / Woche), 1 Pädagogische Fachkraft (4h / Woche)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): Hauptaum mit Billard, Kicker, Theke, Licht- und Musikanlage; „Wohnzimmer“ mit TV, Beamer, Hifi-Anlage, Spielkonsole, Spielen; Technikraum, Büro, Küche, Toiletten.

Zielgruppe: Dasings Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 25 Jahren.

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb mit Angeboten der Freizeitgestaltung (siehe Ausstattung); Beratung der Jugendlichen; Elterngespräche; Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe; Partizipation der Jugendlichen; Treffen des Jugendparlaments.

Wechselnde Angebote: Projektorientierte Aktionen (Graffitiworkshop, Bootsfahren etc.); Turniere und Veranstaltungen.

Durchschnittliche Besucherzahl: bis zu 65 Stammbesucher zwischen 8-25 Jahren mit gut durchmischter Altersstruktur.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Zur Steigerung der Attraktivität für Jugendliche wäre eine Ausweitung der Öffnungszeiten und des freizeitpädagogischen Programms anzudenken.

Zuständigkeit:

Beratung zur konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Angebote bietet die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen ihres dauerhaften Beratungsangebots für alle Gemeinden.

c) Jugendzentrum Friedberg

Ansprechpartner: Matthias Hauskrecht, Stadtjugendpfleger; Telefon: 0821 / 6080480

Anschrift: Aichacher Straße 5a, 86316 Friedberg

Betrieb: seit 1999

Personelle Ausstattung: 1 Sozialpädagoge (1,0 VZÄ), 1 Sozialpädagogin (0,5 VZÄ), 1 Schreibkraft (0,5 VZÄ)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): 5 Räume auf zwei Etagen plus ein Büro und zwei nach Geschlechtern getrennte Toiletten. Dart, Kicker, Tischtennis, Billard, Brettspiele, Jonglierkiste und Gartenspiele zum Ausleihen, wie Badminton oder Leitergolf. Die Küche kann von den Besuchern benutzt werden, verspiegelter Tanz- und Fitnessraum. Musikanlage, Mal- und Bastelmaterial.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche Friedbergs von 8 bis einschließlich 20 Jahren.

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb, montags Mädchentreff, 1. Donnerstag im Monat Kids-Day für unter 14 Jährige.

Wechselnde Angebote: Ausflüge ins Kino oder Freizeitpark, Teilnahme an Fußballturnieren, Gemeinsames Kochen oder Grillen, Billard-, Dart-, Kicker-, Playstationturniere.

Durchschnittliche Besucherzahl: Insgesamt ca. 30 Stammbesucher, davon 5-7 weiblich; Jungs im Alter von 12-19 Jahren; Mädchen im Alter 13- 16 Jahren.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Grundsätzlich wären Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des freizeitpädagogischen Angebots anzudenken. Dies könnten z.B. die Einrichtung von sportlich aktivierenden Modulen sein, damit Jugendliche herumtoben und verbreiteten Ballsportarten nachgehen können.

Zuständigkeit:

Beratung zur konzeptionellen Weiterentwicklung bietet die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen ihres dauerhaften Beratungsangebots für alle Gemeinden an. Die Kommunale Jugendarbeit wird entsprechend auf die Beteiligten vor Ort zugehen.

d) Jugendzentrum Kissing

Ansprechpartner: Wolfgang Ritsch, Telefon: 08233 / 847823

Anschrift: Bürgermeister-Wohlmuth-Straße 2, 86438 Kissing

Betrieb: seit 2000

Personelle Ausstattung: 1 Diplom-Pädagoge (1,0 VZÄ)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): Zwei Räume mit Billard, Kicker, TV und Musikanlage; Büro, Küchenzeile, Toiletten.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 21 Jahren.

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb (Mittwoch-Sonntag).

Wechselnde Angebote: Konzerte, Ausflüge, Informationsveranstaltungen und Workshops, Kochkurse, Fußballturniere, Grillparty.

Durchschnittliche Besucherzahl und Alter: bis zu 30 Stammbesucher zwischen 11-21 Jahren (überwiegend zwischen 14 und 16 Jahren).

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Zur Umsetzung regelmäßiger geschlechtsspezifischer Angebote für Mädchen und weibliche Jugendliche bedarf es entsprechender Konzepte und Rahmenbedingungen.

Zuständigkeit:

Beratung zur konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Angebote bietet die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen ihres dauerhaften Beratungsangebots für alle Gemeinden an.

e) Jugendzentrum Mering

Ansprechpartnerin: Kristin Otto; Telefon: 08233 / 4103

Anschrift: Bouttevillestraße 23 bei der Schloßmühle, 86415 Mering

Betrieb: seit 2004

Personelle Ausstattung: 1 Sozialpädagogin (0,75 VZÄ), 1 Erzieherin (0,75 VZÄ)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): Hauptraum mit Sitzgelegenheiten, Theke mit Musikanlage, Spieleschrank, Dart; Filmraum mit Playstation 3, Wii, DVD und Beamer; Spielezimmer mit Billard, Kicker und Airhockey; Veranstaltungssaal; Büro, Küche, Lagerraum und Toiletten.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren.

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb nach Zielgruppen getrennt:

Zweimal in der Woche für Teenies (10-14 Jahre)

Einmal in der Woche für Jugendliche (ab 14 Jahren)

Einmal in der Woche offener Mädchen-Treff

14-tägiger JuPa-Tag (Party) für Jugendliche (ab 14 Jahren)

Zusätzliche Angebote: Offener Mittagstisch, Nachhilfe, Trommelworkshop.

Wechselnde Angebote: Ferienprogramm (Schwimmbad, Klettergarten), Beachvolleyballturnier, Rockkonzerte, diverse Aktionen (Plätzchenbacken, Basteln), Workshops.

Durchschnittliche Besucherzahl: Wechselnde Besucherzahlen: bis zu 30 Stammbesucher, bei Partys / Konzerten 35 bis 100.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Zur Umsetzung geschlechtsspezifischer Angebote im Bereich der Jungenarbeit sollten konzeptionelle Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Zuständigkeit:

Beratung zu möglichen Veränderungsmaßnahmen bietet die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen ihres dauerhaften Beratungsangebots für alle Gemeinden an.

f) Jugendtreff Pöttmes

Ansprechpartner: Christopher Baumer; Telefon: 08253 / 9976640

Anschrift: Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Betrieb: ab Mai 2014

Personelle Ausstattung: 1 Sozialpädagoge (0,5 VZÄ)

Räumlichkeiten und weitere Ausstattung (z.B.: Kicker, Billard): zwei größere Räume mit Couchen und Besprechungstisch, TV mit Playstation 3, Kicker; Kleine Küche für Kochgruppen und Verpflegung bei Veranstaltungen. Riesiger Außenbereich der Schulsportanlage mit auf dem Gelände, Tischtennisplatte für draußen bestellt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren.

Schwerpunkte der regelmäßigen Angebote: Offener Betrieb.

Wechselnde Angebote: im Aufbau.

Durchschnittliche Besucherzahl und Alter: im Aufbau.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Mit der Eröffnung des Jugendtreffs und der Etablierung einer professionellen pädagogischen Fachkraft hat die Gemeinde Pöttmes einen wichtigen Schritt getan, um den lokalen Bedarf an Offener Jugendarbeit zu decken. Da der Jugendtreff sich noch in der Aufbauphase befindet, kann noch keine Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Entwicklung getroffen werden.

Zuständigkeit:

Beratung und fachliche Begleitung beim Aufbau des Jugendtreffs bietet die Kommunale Jugendarbeit im Rahmen ihres dauerhaften Beratungsangebots für alle Gemeinden an.

3.4. Verbandliche Jugendarbeit

Die Bedeutung der verbandlichen Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendlichen ist im Landkreis Aichach-Friedberg wie in ganz Bayern enorm hoch. Übereinstimmend mit der Bayerischen Staatsregierung lässt sich feststellen, dass „Jugendverbände (...) nach wie vor das Herzstück bayerischer Jugendarbeit [bilden]“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 78). Im Landkreis selbst ist die verbandliche Jugendarbeit flächendeckend und aktiv präsent. Die Verbände stellen hier weiterhin einen zentralen Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit dar, da es ihnen gelingt, einen Großteil der Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen.

Mit dem Begriff „verbandliche Jugendarbeit“ wird eine Vielfalt unterschiedlicher Formen der Jugendarbeit mit eigenen Entwicklungstendenzen beschrieben. Die verbandlich organisierte Jugendarbeit ist vor allem in den ländlichen Regionen des Landkreises in der Form präsent, dass regelmäßige Gruppentreffen und eine Fülle von Aktivitäten im Freizeitbereich und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Sachthemen angeboten werden.

Eine genaue Zahl der von der verbandlichen Jugendarbeit erreichten Kinder und Jugendlichen kann nicht genannt werden, da einerseits kein allgemeingültiger Mitgliedsbegriff existiert und zudem zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden werden muss. Ferner existieren auch eine Reihe von „verbandlich organisierten“ Jugendgruppen, die nicht oder nur teilweise in den übergeordneten Vertretungsorganen vertreten sind.

Zu den großen Verbänden des Landkreises gehören:

- die Bayerische Sportjugend im BLSV;
- der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ);
- die Evangelische Jugend in Bayern (AEJ);
- die Jugendfeuerwehr des Landkreises;
- die Jugend des Deutschen Alpenvereins;
- die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend.

3.4.1. Ergebnisse der Befragungen

Von den Gemeinden werden insgesamt 359 Vereine und Verbände genannt, die vor Ort Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die Mehrzahl dieser Vereine und Verbände befindet sich in den großen Gemeinden. Insgesamt kann konstatiert werden, dass ein dichtes Netz der Jugendarbeit im Landkreis zu finden ist.

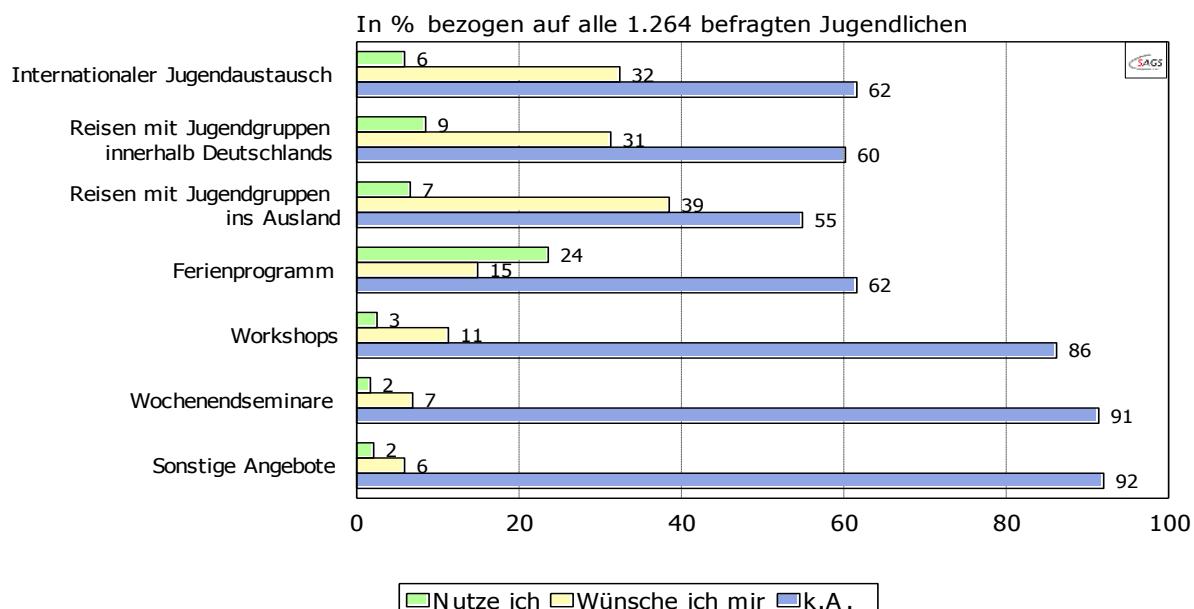
Viele dieser Jugendorganisationen haben sich in der Befragung engagiert und im Folgenden kann entsprechend die Jugendarbeit des Landkreises detaillierter beschrieben werden. Hierzu gehören auch die Aktivitäten, die durch diese Jugendorganisationen durchgeführt werden. Die Aktivitäten werden dominiert durch Gruppenstunden, Ferienmaßnahmen und Sport.

Die genaue Anzahl der Mitglieder dieser Jugendorganisationen konnte nicht erfasst werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen aber, dass es vor allem unter 12-Jährige und 18- bis unter 27-Jährige sind, die Mitglieder sind. Beide Altersgruppen stellen jeweils ca. ein Viertel der Mitglieder. Neben den Mitgliedern erreichen viele Jugendorganisationen weitere Kinder und Jugendliche. Bei zwei Dritteln der Jugendorganisationen ist dies bei einzelnen Veranstaltungen der Fall, bei insgesamt 15 % häufig oder fast immer. Dem stehen knapp 12 % der Jugendorganisationen gegenüber, die nie Kinder und Jugendliche erreichen, die nicht Mitglied sind.

Dies spiegelt sich auch in der Befragung der jungen Menschen wieder. Insgesamt gut 76 % aller Befragten geben an, in einer Jugendorganisation Mitglied zu sein. Die meisten jungen Menschen sind in einem Sportverein Mitglied (58 %). Mit deutlichem Abstand davon kommen an zweiter Stelle die konfessionellen Jugendgruppen, bei denen 15 % der jungen Menschen als Mitglied organisiert sind.

Die Befragung der jungen Menschen macht auch deutlich, dass die jungen Menschen zu einem Anteil von gut 22 % regelmäßige Angebote der Jugendarbeit nutzen, ungefähr die Hälfte nutzen zeitlich befristete Angebote. Jeweils gut ein Drittel der jungen Menschen wünschen sich regelmäßige oder zeitlich befristete Angebote. Von der inhaltlichen Ausgestaltung wünschen sich die jungen Menschen vor allem Reisen mit Jugendgruppen innerhalb Deutschlands sowie ins Ausland und Angebote wie internationalen Jugendaustausch.

Darstellung 18: Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt Du bzw. wünschst Du Dir?
 – Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

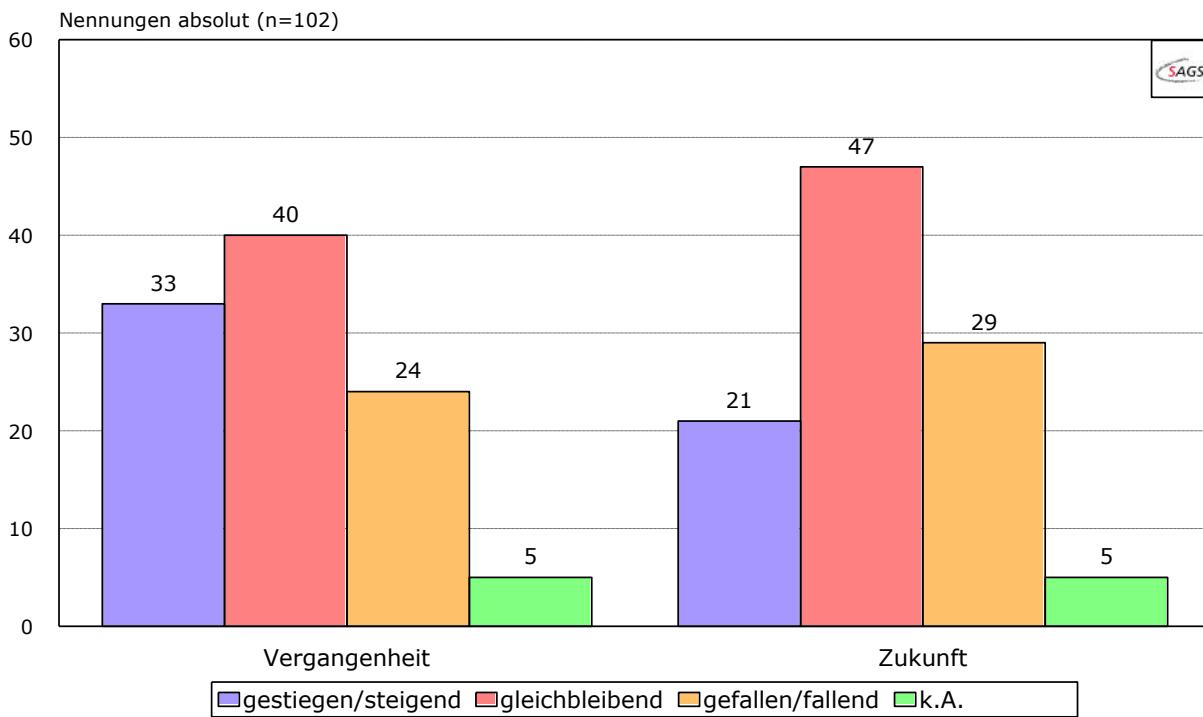
Hier zeigt sich deutlich ein Bedarf der jungen Menschen an besonderen Angeboten der Jugendarbeit, die bislang nur von sehr wenigen Jugendorganisationen angeboten werden.

Sicherlich ist es nicht nur notwendig, Angebote zu organisieren, sondern sie bei den jungen Menschen auch bekannt zu machen. Die jungen Menschen selbst geben an, dass sie auf die Angebote für Jugendliche am ehesten über Facebook (52 %) aufmerksam würden, sowie über die Schulen (41 %) und die Zeitung (33 %). Immer noch ein Viertel der jungen Menschen wären über das Gemeindeblatt erreichbar. Dies wären also aus der Sicht der jungen Menschen effiziente Möglichkeiten für gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Diese Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Jugendorganisationen bislang allerdings nur in geringerem Umfang genutzt. Nur knapp 10 % geben an, Soziale Netzwerke wie z.B. Facebook für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das wichtigste Medium für die Jugendorganisationen stellt hier eher die vereinsinterne Homepage dar (bei 22,8 %). Auch in den Gemeinden sind bereits vereinzelt Homepages installiert worden, die sich explizit als Plattform für die Jugendarbeit verstehen (drei der Gemeinden geben dies an).

Für die zukünftige Entwicklung der Jugendarbeit ist vor allem die Entwicklung der Mitgliederzahlen relevant. Hier geht nur noch ein geringer Anteil der Vereine und Verbände davon aus, dass die Mitgliederzahlen in Zukunft noch steigen werden. Fast 30 % der Vereine und Verbände hingegen gehen von fallenden Mitgliederzahlen aus.

Darstellung 19: Wie haben sich die Mitgliederzahlen entwickelt?

– Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Hierbei muss natürlich auch die Frage gestellt werden, ob, bzw. inwiefern die Vereine und Verbände offensive Werbung um Mitglieder betreiben. Dies ist ungefähr bei der Hälfte der Jugendorganisationen der Fall; gut 42 % geben an, keine offensive Mitgliederwerbung zu betreiben. Als Weg wählen viele Vereine und Verbände hier den persönlichen Kontakt und das persönliche Gespräch. Auch verschiedene – nicht-personifizierte – Werbestrategien werden durchgeführt: Informationsveranstaltungen, Tage der offenen Tür oder Werbematerialien an den Schulen gehören zum Repertoire der Jugendorganisationen.

Kooperation und Vernetzung

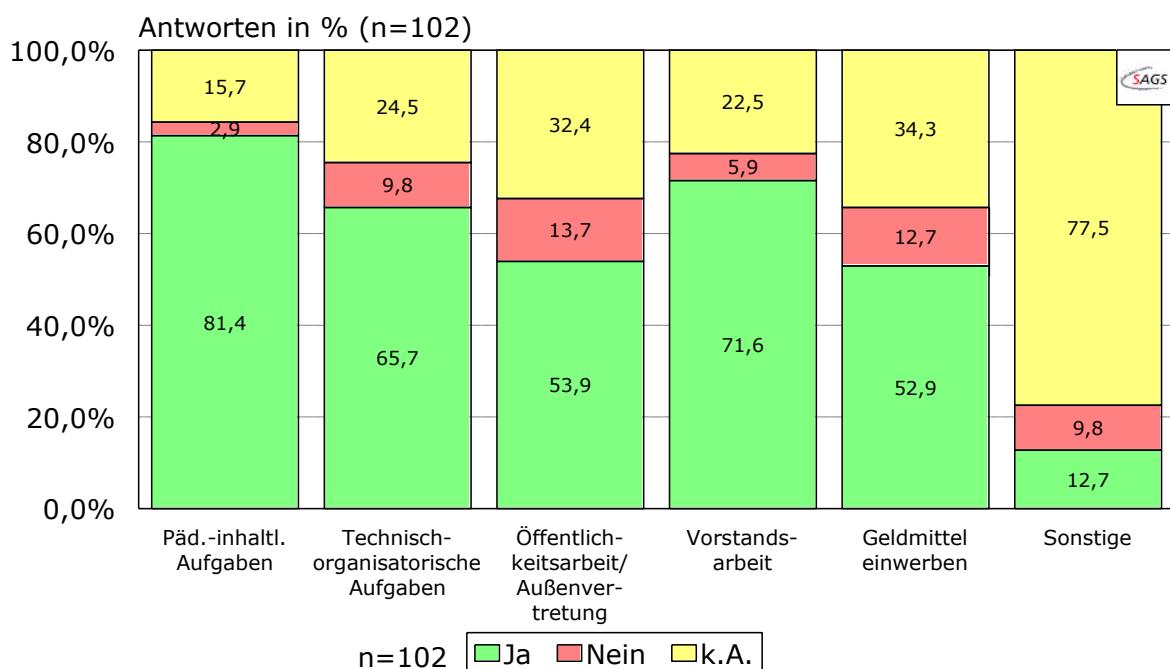
Kooperationen und Vernetzungen können durch regelmäßigen Kontakt dabei unterstützen, beschränkte Ressourcen effektiv einzusetzen. Von allen befragten Jugendorganisationen pflegen bereits gut 55 % hier regelmäßigen Kontakt. Die Partner der Zusammenarbeit sind dabei vor allem die Kirchen, der Kreisjugendring, andere Jugendverbände (jeweils von ca. 20 % der Jugendverbände genannt) sowie an vierter Stelle mit 10 % der Nennungen die Schule. Diese aktuelle Situation scheint aus Sicht vieler Jugendorganisationen für die nähere Zukunft noch nicht ausreichend: Fast 44 % der befragten Jugendorganisationen wünschen sich – zumindest teilweise – mehr Kooperationen. Auch hier gilt es, diesen Wunsch im Hinblick auf mögliche Partner zu konkretisieren. Als gewünschte zukünftige (und weitere) Kooperationspartner werden der Kreisjugendring, andere Jugendverbände (jeweils 20 %) sowie die Schule (18 %) genannt. Auffällig ist, dass auch Angebote wie „Streetworker/in“ von immerhin 10 % der Jugendorganisationen genannt wurden. Damit stellt der Ausbau an Ver-

netzungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen aus der Sicht der verbandlichen Jugendarbeit einen wichtigen Bedarf für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit dar.

Ehrenamtliche in der verbandlichen Jugendarbeit

Neben der Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen der Jugendarbeit stellen die ehrenamtlich Tätigen einen wesentlichen Eckpfeiler verbandlicher Jugendarbeit dar. Diese ehrenamtlich Tätigen können, müssen aber nicht selbst junge Menschen sein. Nach Angaben der Jugendorganisationen ist der größte Anteil zwischen 18 und 27 Jahren alt sowie dann über 40. Diese Ehrenamtlichen übernehmen vielfältige Aufgaben in den Jugendorganisationen: Bei über 80 % der Jugendorganisationen sind dies die pädagogisch-inhaltlichen Aufgaben des Vereins, aber auch technisch-organisatorische Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Vorschularbeit, Geldmittel einwerben oder sonstige. Die nachfolgende Graphik verdeutlicht die Antworten auf diese Frage.

Darstellung 20: In welchen Bereichen übernehmen Ehrenamtliche Aufgaben in ihrer Jugendorganisation? – Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

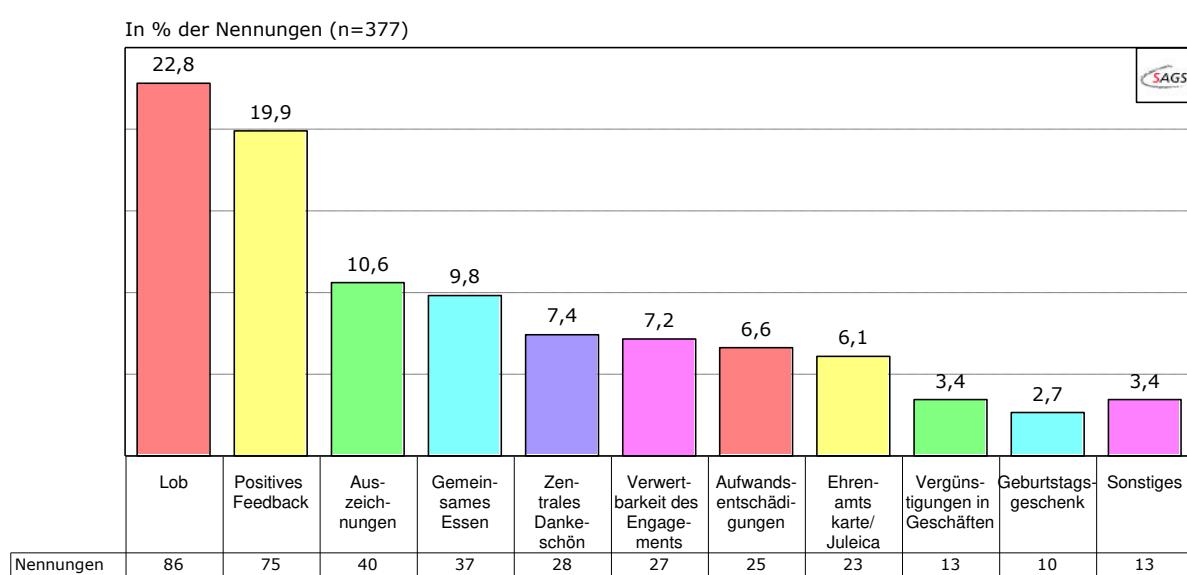
Dabei nimmt ein großer Teil der Jugendleiter an jugendverbandspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil. Allerdings geben auch mehr als ein Drittel der Jugendverbände an, dass ihre Mitarbeiter/innen nicht an Weiterbildungen teilnehmen. Gut 60 % aller Jugendverbände geben an, dass ihre Mitarbeiter/innen an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Die Themen der Veranstaltungen haben sich dann im Verlauf der letzten Jahre verändert. In den Jahren 2010-2011 konzentrierten sich die meisten Fortbildungen auf Gruppenleiterschulungen, Schulungen für verbandsinterne Aufgaben sowie auf die Prävention sexualisierter Gewalt. Die geplanten Fortbildungen für die Jahre 2012/13 thematisieren vor allem die Präven-

tion sexualisierter Gewalt, die Gruppenleiterschulungen oder methodische und pädagogische Konzepte. Für die Zukunft wünschen sich die Jugendverbände vor allem Fortbildungen zum Jugendschutzgesetz und den Themen Finanzen und Förderungsmöglichkeiten sowie Prävention.

Um die Zahl der ehrenamtlich Tätigen konstant zu halten, ist die Anerkennung der ehrenamtlich Aktiven von großer Bedeutung. Fast ein Viertel der Verbände gibt an, dass Lob die beste Anerkennungsform ist. Für fast 20 % der Jugendverbände ist ein positives Feedback wichtig. Die weiteren Kategorien erlangen deutlich weniger Nennungen – hierzu gehören Auszeichnungen oder ein gemeinsames Essen. Die genauere Verteilung kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Darstellung 21: Kreuzen Sie bitte an, welche Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven wichtig sind.

– Befragung der Jugendorganisationen



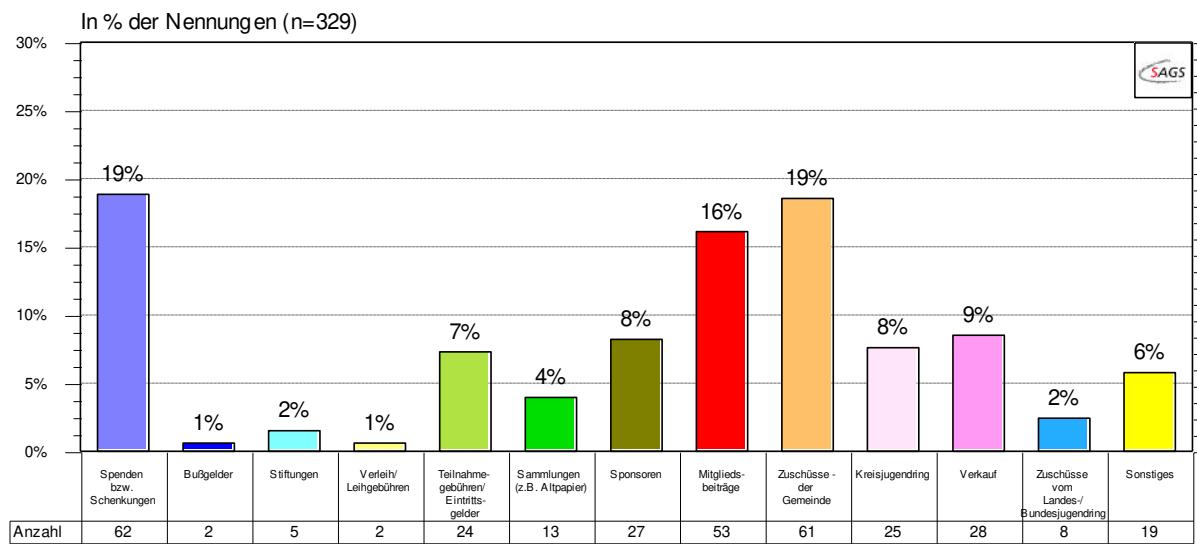
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Finanzielle Situation der verbandlichen Jugendarbeit

Die finanzielle Situation der verbandlichen Jugendarbeit ist einer der wesentlichen Eckpfeiler, die ihre Gestaltungsfreiheiten bestimmen. Insgesamt gaben 83 der befragten Jugendorganisationen (= 81,4 %) an, über finanzielle Mittel zu verfügen. Mit ihrer finanziellen Ausstattung sind die Jugendorganisationen insgesamt sehr zufrieden. Nur knapp 9 % der Jugendorganisationen geben hier an, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein.

Die Eigenmittel der Vereine und Verbände werden zu einem großen Teil durch Zuschüsse der Gemeinden und Spenden (jeweils 19 %) erwirtschaftet. An dritter Stelle folgen die Mitgliedsbeiträge, die von 16 % der Befragten genannt wurden. Nur sehr selten werden Bußgelder, Stiftungen, Leihgebühren oder Zuschüsse des Landes- / Bundesjugendringes als finanzielle Quellen angeben. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Ergebnisse im Detail.

Darstellung 22: Wie erwirtschafteten Sie Ihre Eigenmittel 2012?
– Befragung der Jugendorganisationen



n = 329, Mehrfachantworten möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

3.4.2. Empfehlungen der Planungsgruppe

Die Vereine und Verbände im Landkreis Aichach-Friedberg erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit bei Jugendlichen. Dennoch stehen zahlreiche Vereine / Verbände im Bereich der Jugendarbeit vor der Schwierigkeit, dass viele Jugendliche zwar an den Angeboten teilnehmen, sich aber weniger stark aktiv und langfristig in ihren Vereinen engagieren (z.B. im Verein in einer Position Verantwortung übernehmen, Jugendleiter werden). Gründe für die Nachwuchsproblematik werden in der schrumpfenden Freizeit aufgrund wachsender schulischer Anforderungen, der großen Vielfalt der Freizeitangebote und der mangelnden Attraktivität des Ehrenamts gesehen.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, scheint es erforderlich, Aktivitäten anzuregen und zu fördern, welche die Anerkennungskultur des Ehrenamtes von Jugendlichen stärken. Eine empfehlenswerte Maßnahme ist dabei die Dokumentation des ehrenamtlichen Engagements für Bewerbungsunterlagen, z.B. die feierliche Beurkundung ehrenamtlichen Engagements durch eine kreisweite Zentralstelle wie den Kreisjugendring (KJR). Empfohlen wird diesbezüglich auch, dass der KJR als Service für die Vereine einen Vordruck („Muster“) für ein Arbeitszeugnis für Ehrenamtliche entwickelt, das die ehrenamtlichen Tätigkeiten beschreibt und von den Vereinen schnell ausgestellt werden kann. Auf diese Weise können die Jugendlichen ihr ehrenamtliches Engagement stärker für berufliche Zwecke nutzen.

Einhergehend mit der generellen Abnahme des langfristigen ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher sinkt die Zahl der Jugendlichen, die bereit sind, sich neben ihrem Ehrenamt auch noch fortzubilden / weiter zu qualifizieren. So nimmt in den letzten Jahren die Zahl der Jugendlichen deutlich ab, die sich zu den mehrtägigen Jugendleiter-Kursen anmelden, wel-

che die Jugendlichen für ihre Tätigkeiten im Verein ausbilden / qualifizieren. Diese Entwicklung wird mit Sorge betrachtet, da somit die Zahl engagierter und kompetenter Jugendlicher abnimmt und die Qualität der Jugendarbeit im Verein beeinträchtigt wird. Beides zusammen könnte zukünftig zu einer weiteren Schwächung des ehrenamtlichen Engagements führen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, scheint es notwendig, die Attraktivität der jugendlichen Qualifizierung zu steigern. Insbesondere die Beliebtheit der Jugendleiterkarte (Juleica) ist wiederzubeleben. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen angedacht, wie z.B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Vergünstigungen durch die Juleica-Karte, erleichterter Zugang zu den im Landkreis stattfindenden Ausbildungskursen durch eine zentrale Anlaufstelle (KJR), Qualitätsoffensive in den Vereinen. Zudem sind weitere Maßnahmen zur Wiederbelebung der Juleica in Absprache von den Jugendverbänden, dem KJR und der Kommunalen Jugendarbeit zu entwickeln.

Zusätzliche Maßnahmen / Projekte zur Stärkung des Engagements Jugendlicher (z.B. entsprechende Öffentlichkeitsarbeit) sind in der Zusammenarbeit von den Jugendverbänden und dem Kreisjugendring mit der Unterstützung durch die Freiwilligenagentur des Landkreises und der Kommunale Jugendarbeit zu entwickeln. Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen mit der Beteiligung aller wesentlichen Akteure kann eine nachhaltige Stärkung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher im Landkreis sichergestellt werden. Insbesondere zur Nachwuchsgewinnung wird zukünftig neben einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit auch die verstärkte Kooperation zwischen Vereinen und Schulen erforderlich (z.B. „Tage der Vereine“). Diesbezüglich sind vorhandene Konzepte und Projekte (z.B. „Sport nach eins“) zu überdenken und im Dialog zwischen KJR, Schulen, Schulamt, Gemeinden (Jugendbeauftragte), Vereinen / Verbänden und dem Jugendamt bis Herbst 2014 weiterzuentwickeln. Möglichkeiten der Kooperation von Jugendarbeit und Schule beschreit das nun folgende Kapitel.

3.5. Jugendarbeit in Kooperation mit der Schule

Die Erinnerung an die eigene Schulzeit im Bild der heutigen Eltern- und GroßelternGeneration ist verknüpft mit schulfreien Nachmittagen, die weitgehend zur individuellen Gestaltung zur Verfügung standen - sei es allgemein für die Erstellung der Hausarbeiten, für schulisches Lernen, Mithilfe im Haushalt, aber auch und nicht zuletzt für die persönliche Freizeitgestaltung und Erholung. Viele Kinder und Jugendliche nutzten dabei die Zeit für die verschiedenen Angebote der Jugendarbeit wie sportliche, soziale und kulturelle Aktivitäten oder die Angebote der konfessionellen Jugendarbeit.

Neben einer teilweisen Verlagerung von Unterrichtszeiten in den Nachmittag (ausgelöst von der 5-Tage-Woche an den Schulen bis hin zur Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtsstunden durch das G8), kam es im Laufe des letzten Jahrzehnts zur einer verstärkten Nachfrage nach und einer Ausweitung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in den Nachmittagsstunden.

So entwickelten sich bereits vor rund zehn Jahren die Angebote der Mittagsbetreuung für Schüler – zunächst in der Regel bis 14 Uhr –, bald aber auch in Form der verlängerten Mittagsbetreuung bis mindestens 15 Uhr 30 zu einem quasi Standard an vielen Grundschulen bzw. in den 5. und 6. Klassen auch an vielen Mittel-, Realschulen und Gymnasien.

Nicht zuletzt ausgelöst durch zahlreiche bildungspolitische Diskussionen im Zusammenhang mit einem erhöhten Förderungsbedarf von Schülern ist es in den letzten zehn Jahren in Bayern auch zu einer Ausweitung von Ganztagsklassen bzw. Ganztagsschulen gekommen. Ganztagsklassen bzw. Ganztagsschulen können in Form von offenen und gebundenen Klassen durchgeführt werden. Im Folgenden werden zunächst die für die offenen Ganztagsangebote geltenden rechtlichen Regelungen, im Anschluss daran die Regelungen für die gebundenen Ganztagsangebote im Überblick dargestellt.

Offene Ganztagsschule

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Freistaat Bayern an den staatlichen Schulen Träger der offenen Ganztagsschule. Er stellt für jede genehmigte Gruppe der offenen Ganztagsschule ein Budget³ für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung, zusätzlicher Sachaufwand ist vom Schulaufwandsträger zu tragen. Das offene Ganztagsangebot stellt grundsätzlich und vorrangig ein Angebot für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dar. Für die Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 stehen neben den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich die Angebote der Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung und die gebundenen Ganztagsklassen zur Verfügung.

Das offene Ganztagsangebot bietet Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens vier Wochentagen mit wöchentlich mindestens zwölf Stunden an. Grundsätzlich ist eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr zu gewährleisten. Das offene Ganztagsangebot bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss.

Das offene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt. Dem offenen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung und dem Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum erarbeitetes pädagogisches Konzept für die Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde.

Für das eingesetzte Personal gilt der Grundsatz der notwendigen Fachkompetenz, des Einsatzes für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität. Der Schulleitung ist vor Aufnahme der Tätigkeit insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen.

Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise

³ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (08.07.2013).

einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, geschlossen. Hierfür ist ein Mustervertrag zu verwenden.

Der freie gemeinnützige Träger oder die Kommune führt die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal gemäß dem jeweiligen pädagogischen Konzept und dem im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungsumfang durch.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote des Kooperationspartners müssen von einer Lehrkraft oder sonstigen pädagogischen Fachkraft (z.B. Erzieher, Sozialpädagoge) als zentralem Ansprechpartner der Schulleitung geleitet werden. Die Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt.

Gebundene Ganztagschule

Die rechtlichen Regelungen für offene Ganztagsangebote gelten im Wesentlichen auch für die gebundenen Ganztagsklassen. Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen, der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist, an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 bis 16 Uhr gewährleistet und den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Einige Regelungen unterscheiden sich jedoch im Vergleich zur offenen Ganztagesklasse. Diese Unterschiede stehen im Folgenden im Vordergrund.

Zentrale Anliegen der gebundenen Ganztagsklassen sind:

- Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen;
- Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität;
- Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung;
- Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen;
- Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler am Nachmittag.

Das pädagogische Konzept einer Schule, die sich zur Ganztagschule entwickeln möchte, sollte u.a. die Beteiligung möglicher externer Partner oder die Öffnung der Schule beinhalten. Durch das Konzept der gebundenen Ganztagsklasse werden Schule und außerschulisches Leben stärker miteinander verbunden, und das schulische Lernen gewinnt an Lebens- und Praxisbezug. Dabei sollte versucht werden, die institutionelle, personelle, inhaltliche und me-

thodische Öffnung gleichermaßen zu beachten. Die Kooperation mit externen Kräften ist dabei ein wesentliches Gestaltungsmerkmal von Ganztagschulen in Bayern.

Für die Finanzierung der gebundenen Ganztagesangebote werden den Schulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrags gewährt.

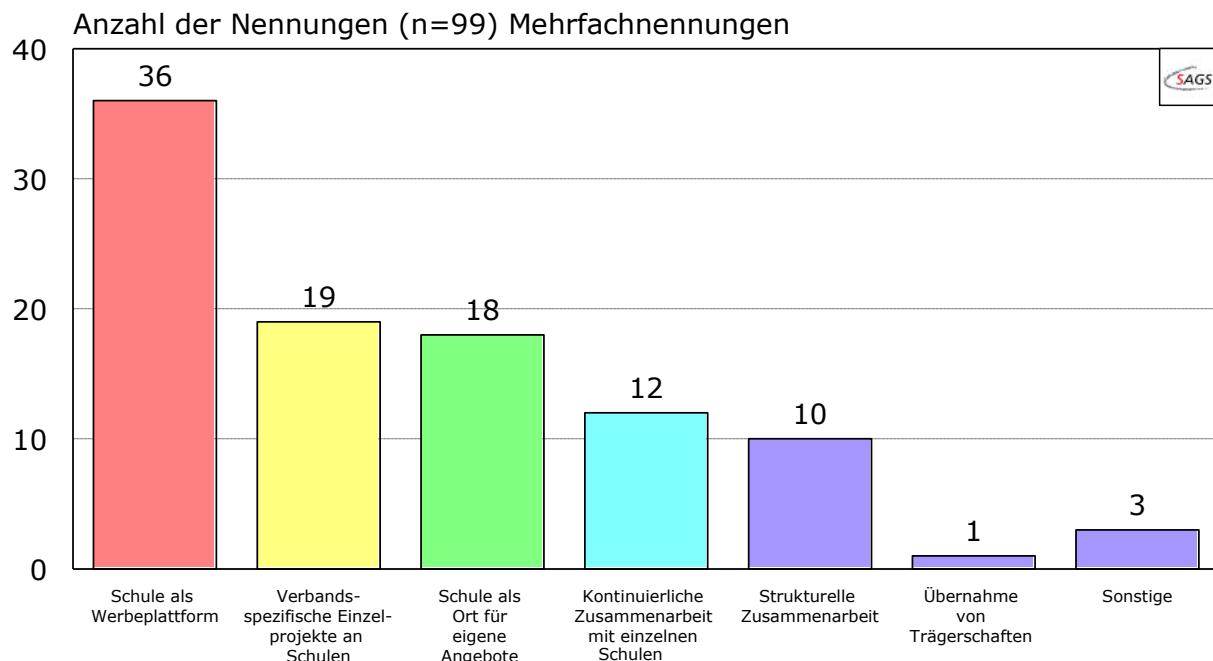
3.5.1. Ergebnisse der Befragungen

Die (mögliche) Zusammenarbeit mit Schulen wurde in der Befragung der Jugendorganisationen ausführlich thematisiert. Nur ein geringer Teil der Verbände (knapp 6 %) machte zum Zeitpunkt der Befragung bereits schulbezogene Angebote, etwas mehr (fast 7 %) gaben an, schulbezogene Angebote seien geplant. Gut 80 % der Verbände gaben an, keine solchen Angebote zu machen oder zu planen.

Die Angebote werden dabei vor allem von Personen durchgeführt, die eine Jugendleiterschulung absolviert bzw. einen Jugendleiterschein haben (bei fünf Jugendorganisationen), oder die eine einschlägige fachliche Grundausbildung absolviert haben (bei vier Jugendorganisationen). Bei drei Vereinen und Verbänden werden haupt- oder nebenberufliche Mitarbeiter tätig, bei zwei weiteren Personen ohne pädagogische Qualifikation.

Der Informationsstand der Vereine und Verbände bezüglich der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Schulen ist insgesamt eher gering. Nur 23,5 % der Befragten geben an, sich „sehr gut“ oder „gut“ informiert zu fühlen. Über 34 % fühlen sich hingegen „schlecht“ oder „sehr schlecht“ informiert. Viele Jugendorganisationen wünschen sich entsprechende Informationen. Vor allem darüber, wie die Schule als Werbeplattform genutzt werden könnte, wird hier angegeben (gut 36 %). Knapp 20 % wünschen sich Informationen über verbandspezifische Einzelprojekte an Schulen bzw. für die Schule als Ort für eigene Angebote. Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Ergebnisse im Einzelnen.

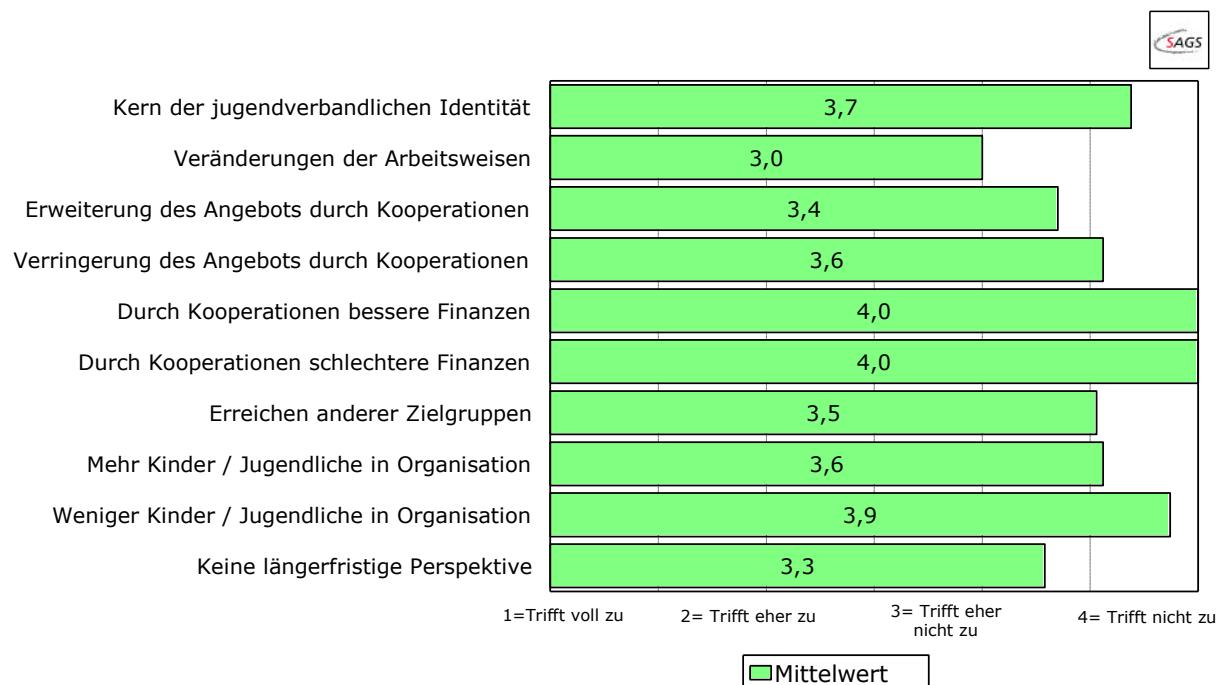
Darstellung 23: Über welche Möglichkeiten wünschen Sie sich mehr Informationen?
 – Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Dabei wird die (mögliche) Zusammenarbeit mit der Schule von den Jugendverbänden sehr unterschiedlich bewertet. Am ehesten trifft es zu, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen eine „Veränderung der Arbeitsweisen“ bewirken würde. Am wenigsten trifft zu, dass durch die Kooperation die Finanzen der Vereine und Verbände beeinflusst werden. Aus Sicht der Vereine und Verbände trifft es auch eher nicht zu, dass durch schulbezogene Organisationen weniger Kinder und / oder Jugendliche sich in den Vereinen oder Verbänden finden. Eher trifft es zu, dass sich mehr Kinder oder Jugendliche in Organisationen finden. Die folgende Darstellung zeigt das Ergebnis der Auswertung im Detail.

Darstellung 24: Bewerten Sie jede der folgenden Aussagen im Hinblick auf schulbezogene Angebote – Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

3.5.2. Entwicklungsperspektiven für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Die Reformen bei den verschiedenen Schularten sowie der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten bringen es mit sich, dass außerschulische Angebote von Jugendverbänden und Offener Jugendarbeit sich im Bildungssystem neu ausrichten müssen. Insbesondere die Hinwendung an die Schule als zentraler Bildungs- und Lebensort der Jugendlichen ist erforderlich. Zu den Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule gibt es bereits seit Mitte des letzten Jahrzehnts durch den Bayerischen Jugendring ausgearbeitete Konzepte. Im Jahr 2007 wurde schließlich eine entsprechende Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring für die Kooperation von Schulen mit Trägern der Jugendarbeit geschlossen. In der Präambel der Rahmenvereinbarung heißt es:

„Junge Menschen wachsen heute in eine Welt hinein, in der sich tief greifende Veränderungen vollziehen. Neue Familienstrukturen, technische und wirtschaftliche Neuerungen, die wachsende Bedeutung europäischer und globaler Perspektiven und moderne Medien stellen hohe Anforderungen an die Lern- und Verarbeitungsleistungen von Kindern und Jugendlichen. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sind deshalb stärker als bisher gefordert, für Bildung, Erziehung und Betreuung den ihnen möglichen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Hierzu gehört auch die Kooperation und Öffnung untereinander“ (Bayerischer Jugendring 2007: 3).

Aufbauend auf dieser Vereinbarung entwickelte der Bayerische Jugendring im Jahr 2012 ein 15-Punkte-Programm „Jugendarbeit eigenständig und kooperativ“, in dem die Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit gefordert wird. Die Bayerische Staatsregierung schloss sich dieser Position an und fordert im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm, dass „[...] bereits vorhandene Spielräume für eine engere Zusammenarbeit (...) genutzt und neue Formen der Kooperation sukzessive etabliert werden [sollen]“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 80). Schulbezogene Jugendarbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule soll nach dem Willen der Staatsregierung in den kommenden Jahren vorrangig ausgebaut werden. Ein eigenes Fachprogramm „unterstützt die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, die Schule stärker zu öffnen und außerschulische Partner zu gewinnen“ (ebd.: 80).

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Für den Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg im Sinne des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung bedarf es weiterer Anstrengungen aller Beteiligten. Insbesondere für die Initialisierung und die langfristige Etablierung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit ist eine enge Abstimmung zwischen Schulamt, Schulleitern, Schulaufwandsträgern und den Jugendverbänden inklusive der Offenen Jugendarbeit erforderlich. Nach fachlicher Einschätzung kann dieser Abstimmungsprozess unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenslagen nur gelingen, wenn er auf lokaler Ebene geplant, durchgeführt und begleitet wird. Dazu sind auf kommunaler Ebene feste Ansprechpartner zu benennen, die sich um die Kooperationen bemühen. Dies könnten im Idealfall Gemeindejugendpfleger oder ansonsten Vertreter des Schulaufwandsträgers sein.

Zuständigkeit:

Für den Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg sind Schulamt, Schulleiter, Schulaufwandsträger, Jugendverbände und Offene Jugendarbeit zuständig. Hier gilt es Formen der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu etablieren und zu koordinieren. Diese Aufgabe kann – sofern vorhanden – auf Gemeindejugendpfleger oder ansonsten Vertreter des Schulaufwandsträgers übertragen werden, die damit die Zuständigkeit auf lokaler Ebene übernehmen. Unterstützung und fachliche Beratung der Beteiligten für die Initialisierung und Etablierung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit bieten die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring an.

4. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Die Bedeutung der verbandlichen Jugendarbeit für die Kinder und Jugendlichen des Landkreises Aichach-Friedberg ist enorm hoch, wie in Kapitel 3.4. beschrieben wurde. Den Vereinen und Verbänden gelingt es nach wie vor, einen Großteil der Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen. Daher bleibt die Unterstützung und Förderung der Jugendverbände als einem zentralen Ort der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe für den Landkreis und die Gemeinden.

4.1. Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII)

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Förderung von Jugendverbänden ist Aufgabe der öffentlichen Träger: Die Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist zu fördern. Im Ermessen des öffentlichen Trägers stehen allerdings die Art und die Höhe der Leistungen an die Jugendverbände und Gruppen. Zu beachten ist dabei, dass als Förderung nicht nur finanzielle, sondern gleichermaßen personelle (z.B. Beratung) oder sachliche Hilfen (z.B. Bereitstellung von Räumen und Material) in Betracht kommt. Eine Förderung kann letztlich auch in der Kombination der verschiedenen Maßnahmen bestehen.

In der Praxis kann der Vollzug der Leistungen nach den §§ 11 und 12 SGB VIII nicht klar voneinander getrennt werden, da die einzelnen Bereiche ineinander greifen. Da die Förderung der Jugendverbände in Form von personeller und sachlicher Hilfe bereits wesentlich durch die Erläuterungen zu § 11 SGB VIII abgedeckt sind, konzentriert sich die folgende Be-standsaunahme und Bedarfsermittlung ausschließlich auf die finanzielle Förderung.

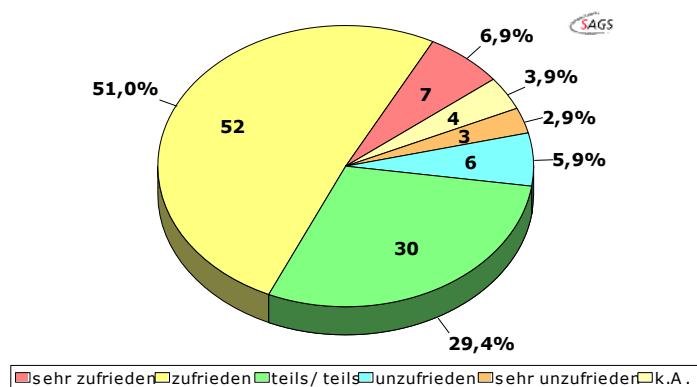
4.2. Ergebnisse der Befragungen

In gut 60 % der Gemeinden sind Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Dieser Anteil variiert deutlich mit der Gemeindegrößenklasse: Während es sich um ein Drittel der kleinen Gemeinden handelt, liegt der Anteil bei den großen Gemeinden bei 75 % und bei den mittleren Gemeinden bei 80 %. Diese Zuschussrichtlinien betreffen vor allem Zuschüsse durch Gemeinden an Vereine und Verbände.

Fast die Hälfte der befragten Vereine und Verbände geben an, dass in ihrer Gemeinde Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind, fast 30 % machen hierzu keine Angaben.

Die Zufriedenheit der Vereine und Verbände mit der finanziellen Ausstattung insgesamt ist eher hoch. 58 % geben an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, weitere knapp 30 % sind teilweise zufrieden. Nur etwas weniger als 9 % geben an, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein.

Darstellung 25: Wie zufrieden sind Sie – insgesamt – mit der Finanzausstattung?
– Befragung der Jugendorganisationen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

4.3. Förderung durch Landkreis und Gemeinden

Die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII erfolgt im Landkreis Aichach-Friedberg durch die direkte Förderung des Landkreises, die Förderung über den Kreisjugendring mit den finanziellen Mitteln des Landkreises und die Förderung durch die Gemeinden selbst.

Direkte Förderung des Landkreises

Neben den über den Kreisjugendring ausgeschütteten Zuschüssen fördert der Landkreis Aichach-Friedberg die Jugendarbeit in Form von direkten Zuschüssen einerseits durch die Sportförderung (Jugendförderung; Förderung von Übungsleitern) und andererseits durch die Bezugsschussung des Baues von Jugendräumen.

Im Bereich der Sportförderung wurden die „Sportförderrichtlinien“ zum 01.03.2012 überarbeitet: Demnach erhält jeder Sport- und Schützenverein für jeden Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren einen Betrag von 3 Euro pro Jahr, wenn mindestens 10 Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren dem Verein angehören. Darüber hinaus besteht eine sogenannte Vereinspauschale für die Vereine, die Jugendarbeit betreiben. In 2013 wurden im Rahmen der Sportförderung insgesamt 144.674,32 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis fördert zudem den Bau von Jugendräumen gemäß den vorliegenden „Richtlinien über die Bezuschussung des Baues und der Modernisierung von Jugendräumen“ (Stand 04/2003). Während in 2011 und 2012 auf dieser Grundlage jeweils 2.070,26 Euro ausgezahlt wurden, waren es in 2013 lediglich 220,37 Euro. Für 2014 zeichnet sich jedoch wieder ein erheblicher Anstieg von entsprechenden Anträgen ab.

Förderung über den Kreisjugendring

Der Kreisjugendring bewirtschaftet und vergibt die Mittel des Landkreises Aichach-Friedberg an die freien Träger der Jugendarbeit im Landkreis. Er vergibt die zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage der von der Vollversammlung des KJR beschlossenen Zuschussrichtlinien (Geltung seit 25.11.2013). Gemäß den Richtlinien werden u.a. im Rahmen der pauschalen Mitgliederförderung alle Jugendverbände und Jugendgemeinschaften, die Mitglied im Kreisjugendring sind, gefördert. Die Förderhöhe ist an die pauschale Mitgliederförderung der Sportjugend durch den Landkreis gekoppelt und beträgt 3 Euro pro Jahr. Jugendleiter mit Jugendleitercard (Juleica) werden mit 5 Euro je Jahr gefördert. Die maximale Fördersumme pro Jahr beträgt 200 Euro. Nachfolgend wird eine Übersicht über die Zuschussarten aus dem Jahr 2013 gegeben:

Pauschale Mitgliederförderung	6.114 Euro
Förderung der Jugendbildung	3.210 Euro
Förderung der Mitarbeiterbildung	670 Euro
Investitionen	665 Euro
Projektförderung	648 Euro
Förderung Freizeitmaßnahmen	14.944 Euro
Ausgleichszahlungen Nachbarlandkreise	2.430 Euro

Im Jahr 2013 wurden somit insgesamt 28.681 Euro ausgeschüttet.

Der Kreisjugendring erhält jährliche Zuschüsse durch den Landkreis, die sich aus einem Basis- und einem Personalzuschuss zusammensetzen. Der Basiszuschuss betrug 2013 51.500 Euro.

Förderung durch die Gemeinden

Die Gemeinden des Landkreises fördern in unterschiedlicher Weise und Höhe die Jugendarbeit der Jugendverbände. Die Förderstruktur der Gemeinden besteht aus einer Kombination von pauschaler Förderung, einer Förderung auf Antrag und einer pro-Kopf-Förderung. Das genaue Fördervolumen der einzelnen Gemeinden wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht ermittelt.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Da in der Befragung der Jugendorganisationen überwiegend Zufriedenheit mit der finanziellen Ausstattung geäußert wurde, scheint diesbezüglich im Augenblick kein Handlungsbedarf zu bestehen.

5. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Die Förderung und Unterstützung der sozialen und individuellen Integration Jugendlicher stellt eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar, um den Grundsatz der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Dies zeigt sich in besonderer Weise dort, wo junge Menschen von sozialen Problemlagen betroffen sind und durch diese in der Entwicklung eines eigenständigen Lebensentwurfs sowie einer selbständigen eigenverantwortlichen Lebensführung beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt auf diese Entwicklungen hat der Gesetzgeber Bezug genommen, indem der Paragraph 13 „Jugendsozialarbeit“ im Sozialgesetzbuch VIII als eigenständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe aufgenommen wurde.

Während im Folgenden zunächst die gesetzliche Grundlage genauer erläutert wird, findet in Kapitel 5.2. die Charakterisierung der Angebote statt, die im Landkreis im Rahmen der Jugendsozialarbeit umgesetzt werden. Die Bestandsbeschreibung wird dabei jeweils mit der fachlichen Bedarfseinschätzung und der Zuständigkeitsbeurteilung verknüpft.

5.1. Gesetzliche Grundlage (§ 13 SGB VIII)

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser junger Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser junger Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Im Gegensatz zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (vgl. Kapitel 3), das ein Angebot zur allgemeinen Förderung und Entwicklung für alle Jugendliche bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen einzelner Jugendlicher zu beheben. Entsprechend handelt es bei der Jugendsozialarbeit nicht um allgemeine Angebote, sondern

um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendliche bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen zugeschnitten sind. In ihrem Kinder- und Jugendprogramm hat die Bayerische Staatsregierung diese spezifische Zielgruppe klar beschrieben:

„Jugendsozialarbeit nimmt junge Menschen besonders in den Blick, wenn sie Gefahr laufen, dass sich die Auswirkungen unzureichender oder fehlender elterlicher Unterstützung und eines schwierigen sozialen Umfelds in Form von Scheitern in der Schule oder beim Übergang in den Beruf, in Lebenskrisen oder der drohenden gesellschaftlichen Desintegration äußern. Gleichermaßen gilt, wenn Gewaltproblematiken, Suchtmittelmissbrauch oder Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen, Konflikte mit der Polizei und Justiz oder die deutliche Abgrenzung der jungen Menschen von ihrer Herkunfts-familie und gesellschaftlicher Normalität sowie starke Rückzugs-tendenzen festgestellt werden“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 84).

5.2. Jugendsozialarbeit im Landkreis

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben aus dem § 13 SGB VIII haben sich in der Praxis eine Reihe unterschiedlicher pädagogischer Handlungsfelder entwickelt. Zu den zentralen Bereichen der Jugendsozialarbeit, die im Landkreis Aichach-Friedberg etabliert sind, gehören einerseits Angebote zur Förderung der arbeitsweltbezogenen Integration und andererseits Angebote mit dem Schwerpunkt der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

Zur Förderung der arbeitsweltbezogenen Integration werden in Zusammenarbeit von Schulamt, Schulen, Arbeitsagentur und freien Trägern der Jugendhilfe Angebote der „Vertieften Berufsorientierung (VBO)“ und der „Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)“ durchgeführt. Aktuell ist die „Vertiefte Berufsorientierung“ an den Mittelschulen in Friedberg und Pöttmes etabliert und die „Berufseinstiegsbegleitung“ an den Mittelschulen Friedberg und Mering. Für den Bereich der arbeitsweltbezogenen Integration haben das Schulamt Aichach-Friedberg zusammen mit der Agentur für Arbeit die Planung, Organisation und Durchführung übernommen. Entsprechend wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung dieses Bereichs der Jugendsozialarbeit verzichtet.

Zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen werden im Landkreis Angebote der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) und der „Streetwork“ umgesetzt. Beide sozialpädagogischen Handlungsfelder werden im Folgenden im Rahmen der Bestands- und Bedarfseinschätzung genauer beschrieben.

5.2.1. Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Handlungsfeld, das in den letzten Jahren im Landkreis aufgrund wachsenden Bedarfs stetig ausgebaut wurde. Aktuell findet JaS an den Mittelschulen Aichach, Aindling, Friedberg, Kissing, Mering und an der Ludwig-Steub-Grundschule in Aichach statt. Ergänzend wird derzeit ein Projekt des Kreisjugendamts zur „Schulsozialarbeit“ an den beiden Förderzentren, der Edith-Stein-Schule in Aichach und der

Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg, erprobt. Während an den beiden Förderzentren der Landkreis selbst die Trägerschaft übernommen hat, tritt an den anderen Standorten die gfi gGmbH Augsburg als Träger von JaS auf.

Konzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen des Landkreises (JaS)

JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen stellt eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Nach den Bestimmungen aus dem Sozialgesetzbuch und der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) des Bayerischen Sozialministeriums (StMAS) ist die Zielgruppe klar definiert. Entsprechend richtet sich die Jugendsozialarbeit im Landkreis „[...] an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und / oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist“ (Richtlinie StMAS vom 20.11.2012, S. 2). Die enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule ermöglicht es, auf die individuellen Problemstellungen der Zielgruppe bei Bedarf frühzeitig sozialpädagogisch zu reagieren. Durch die kontinuierliche Anbindung von JaS an das Jugendamt und insbesondere auch den Fachbereich „Hilfen zur Erziehung“ können passende Unterstützersysteme kurzfristig installiert werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen kann Jugendliche durch gezielte Einzelfallhilfe (Beratung) während und außerhalb der Schulzeit in ihrer Lebensbewältigung niederschwellig unterstützen. Mit den Methoden der Sozialen Gruppenarbeit werden soziale Kompetenzen, Arbeitsstudien und Konfliktlösungsstrategien gefördert. Ergänzend unterstützt gezielte Elternarbeit die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag und vermittelt bei konflikthaften Entwicklungen mit der Schule.

Die sozialräumliche Orientierung der Jugendsozialarbeit an Schulen entwickelt Netzwerke mit wichtigen Kooperationspartnern vor Ort, die Familien unterstützen und langfristig stärken (z.B. durch Kooperationen mit den schulischen Beratungsdiensten, den Erziehungsberatungsstellen, den Suchtberatungsstellen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Agentur für Arbeit, den Kindertageseinrichtungen sowie der offenen und verbandlichen Jugendarbeit).

Finanziert werden die im Folgenden genannten JaS-Angebote durch staatliche Fördermittel und Finanzierungsanteile des Landkreises im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Sachaufwandsträger der jeweiligen Schulstandorte.

a) JaS an den Mittelschulen

- **Mittelschule Aichach**

Ansprechpartnerin: Martina Hoffmann (1,0 VZÄ); Telefon: 08251 / 875122

Anschrift: Jahnstr. 4, 86551 Aichach

JaS an der Schule: seit 2003

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen⁴: Beratungsgespräche bei Konflikten mit Mitschülern oder Lehrkraft (40 %), Schulschwierigkeiten und Problemen beim Übergang zum Beruf (30 %), familiären Probleme (15 %). Weitere Beratungsthemen: Psychische Probleme, Probleme mit Freund / Freundin, Konflikte mit Polizei, Alkohol / Drogen, Probleme im Aufbau / Halten sozialer Beziehungen (insgesamt 15 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: Betreuung der AG „No Mobbing“; Projektarbeit zu „Cybermobbing“, sozialen Kompetenzen, Essstörungen und Alkohol in Kooperation mit externen Partnern. Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

- **Mittelschule Aindling**

Ansprechpartnerin: Sabrina Waigel (0,5 VZÄ); Telefon: 08237 / 9513386

Anschrift: Bgm.-Huber-Str. 4, 86447 Aindling

JaS an der Schule: seit 2012

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen³: Beratungsgespräche bei Konflikten mit Mitschülern (27 %), Schulschwierigkeiten (18 %), Problemen in der Persönlichkeitsentwicklung (15 %), familiären Problemen (9 %), Problemen im Aufbau / Halten sozialer Beziehungen (7 %), Konflikt mit Lehrkräften (6 %), psychischen Probleme (7 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: geschlechtsspezifische Gruppenarbeit bei Mädchengruppen und Jungengruppen; Projektarbeit zu „Kinderrechten“ (fotopädagogisch) sowie zu Sexualpädagogik und Sucht in Kooperation mit externen Partnern; Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

- **Mittelschule Friedberg**

Ansprechpartnerin: Alexandra Ullmann (1,0 VZÄ); Telefon: 0821 / 6009361

Anschrift: Aichacher Str. 5, 86316 Friedberg

JaS an der Schule: seit 2003

⁴ Die Zahlen basieren auf den Jahresberichten des Trägers aus dem Jahr 2013.

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen: Beratungsgespräche bei Verhaltensauffälligkeiten (60 %), familiären Problemen (57 %), Problemen mit Mitschülern (40 %), schulischen Problemen (40 %), Drogenmissbrauch / Zigarettenkonsum (10 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: Betreuung der AG „Relaxe“; Unterstützung der Streitschlichter; Projektarbeit zu „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein“, „persönliche Grenzen“, „Liebes-Nacht“. Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

- **Mittelschule Kissing**

Ansprechpartnerin: Sonja Lemke (0,5 VZÄ); Telefon: 08233 / 7907489

Anschrift: Pestalozzistr. 2, 86438 Kissing

JaS an der Schule: seit 1999

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen³: Beratungsgespräche bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (24 %), schulischen Probleme (23 %), Entwicklungsauffälligkeiten / seelischen Problemen (22 %), Belastung der Kinder/Jugendlichen durch familiäre Konflikte / Problemlagen der Eltern (16 %), eingeschränkter Erziehungskompetenz / Überforderung der Personensorgeberechtigten (11 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: Projektarbeit zu „Konfliktlösungsstrategien für Jungen“, „Wie wehre ich mich gegen Cybermobbing?“, „Computerspiele – (noch) kein Problem sowie Projekte zur sozialen Kompetenzsteigerung in Kooperation mit externen Partnern; Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

- **Mittelschule Mering**

Ansprechpartnerin: Simone Rudolph (0,5 VZÄ); Telefon: 08233 / 742857

Anschrift: Amberieustr. 3, 86415 Mering

JaS an der Schule: seit 1999

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen³: Beratungsgespräche bei familiären Problemen (24 %), Verhaltensauffälligkeiten (14 %), Konfliktlösungen (32 %), schulische Probleme hinsichtlich Motivation / Noten (8 %), Gewalt / Mobbing gegenüber Mitschüler (16 %), Opfer von Gewalt / Mobbing (19 %), psychischen Probleme (11 %), Schulumüdigkeit / Schulschwänzen (11 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: Faires Ringen und Raufen sowie Projekte zu Mobbing und „Cyber-Mobbing“ in Kooperation mit externen Partnern; Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

b) JaS an Grundschulen

- **Ludwig–Steub–Grundschule Aichach**

Ansprechpartnerin: Marion Wohlfel (0,5 VZÄ); Telefon: 08251 / 875122

Anschrift: Ludwigstr. 22, 86551 Aichach

JaS an der Schule: seit 2012

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen³: Beratungsgespräche bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (62 %), Belastung der Kinder/Jugendlichen durch familiäre Konflikte/Problemlagen der Eltern (50 %), schulischen Probleme (22 %), eingeschränkter Erziehungskompetenz / Überforderung der Personensorgeberechtigten (22 %), Entwicklungsauffälligkeiten / seelischen Problemen (10 %).

Zusätzliche Schwerpunkte: Projektarbeit zu „Wie verhalte ich mich, dass es mir und den anderen gut geht?“, zum Aufbau von Selbstwert, Selbstwahrnehmung und Abgrenzung im Rahmen des Schulmottos „Stop“, Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

c) Schulsozialarbeit an Förderzentren

- **Edith-Stein-Schule Aichach**

Ansprechpartnerin: Marina Stache (0,5 VZÄ); Telefon: 08251 / 87 79 315

Anschrift: Edith-Stein-Schule, Schulstr. 29, 86551 Aichach

JaS an der Schule: seit 2012

Sozialpädagogische Schwerpunkte³: Beratungsgespräche zur Förderung und Unterstützung von konstruktivem Sozialverhalten und Kommunikationsfähigkeit, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins, Förderung von Selbstständigkeit und Autonomie, Formulierung eigener Bedürfnisse, Entwicklung und Stärkung der Identität und Selbstwahrnehmung und Empathie, zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und Grenzsetzungen.

Zusätzliche Schwerpunkte: Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

- **Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg**

Ansprechpartner: Florian Hauser (0,5 VZÄ); Telefon: 0821 / 66 01 5335

Anschrift: Singerstr. 29, 86316 Friedberg

JaS an der Schule: seit 2012

Sozialpädagogische Einzelfallhilfen³: Beratungsgespräche zur Förderung und Unterstützung von konstruktivem Sozialverhalten und Kommunikationsfähigkeit, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins, Förderung von Selbstständigkeit und Autonomie, Formulierung eigener

Bedürfnisse, Entwicklung und Stärkung der Identität und Selbstwahrnehmung und Empathie, zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und Grenzsetzungen.

Zusätzliche Schwerpunkte: Elternarbeit und Beratung des Lehrerkollegiums bei Bedarf.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Die Auflösung der Mittelschule Mering zum Juli 2014 hat einen wachsenden Bedarf von JaS an der Mittelschule Kissing und der Mittelschule Merching zur Folge. Entsprechend wurde mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bei der Regierung von Schwaben die Aufstockung der JaS in Kissing von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ und die Verlagerung der JaS von Mering nach Merching beantragt. Für beide Anträge wird die Genehmigung und die entsprechende Förderzusage erwartet.

Außerdem zeigt sich im Rahmen des aktuellen Planungsprozesses, dass für die weitere sorgfältige Bedarfsbestimmung für Angebote im Rahmen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sozialraumorientierte Analysen auf Gemeindeebene notwendig sind. Ohne verlässliche statistische Daten zu relevanten Kriterien wie Erzieherischen Hilfen, Jugendkriminalität, Scheidungsverfahren, Arbeitslosigkeit, Migrationsanteil, Anteil der Familien mit SGB II-Bezug etc. in dem jeweiligen Schulsprengel, kann eine Bedarfseinschätzung nicht seriös stattfinden. Daher hat das Kreisjugendamt die Erstellung einer Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis Mitte 2014 erwartet werden.

Grundsätzlich gibt es aus fachlicher Sicht die Empfehlung, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis weiter auszubauen, da sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen gezeigt hat, dass durch JaS drohenden oder bereits bestehenden Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen wirksam begegnet werden kann. Es besteht gänzliche Übereinstimmung mit der Position der Bayerischen Staatsregierung, die im aktuellen Kinder- und Jugendprogramm resümiert, dass die Angebote der JaS nachweisbar positiven Einfluss auf junge Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischen Bedarf und sogar das gesamte Schulklima besitzen (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 89).

Mit der Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung, bis 2019 JaS flächendeckend mit mindestens 1.000 JaS-Stellen im Freistaat verankert zu haben, soll JaS bayernweit weiter ausgebaut werden (ebd.). Nach dem bisher erfolgten Ausbaustand von JaS sollte eine weitere Ausbauphase folgende strategische Schritte mit entsprechender Priorität verfolgen:

1. Die Überprüfung der bisherigen Standorte hinsichtlich zusätzlichen Bedarfs (1. Priorität).
2. Die Überprüfung des Bedarfs von JaS an weiteren Grundschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten (2. Priorität).
3. Die Überprüfung des Bedarfs von JaS an Berufsschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten (3. Priorität).

4. Die Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Realschulen (4. Priorität).
5. Die Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Gymnasien (5. Priorität).

Zuständigkeit:

Für die sorgfältige Bedarfsermittlung für Angebote der Jugendsozialarbeit ist der Landkreis aufgrund seiner Planungs- und Gesamtverantwortung zuständig. Erste Schritte hierzu sind vom Kreisjugendamt unternommen worden, indem der Teilplan Jugendarbeit fortgeschrieben und die Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben wurde. Bedarfserkenntnisse und Maßnahmenvorschläge sind dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2. Streetwork

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird „Streetwork“ aktuell in den drei Gemeinden Aichach, Friedberg und Kissing angeboten. Die Trägerschaft hat bei allen drei Standorten das Sozialpädagogische Institut Augsburg gGmbH (SIA) übernommen.

Konzeptionelle Grundlagen

Mit der aufsuchenden Sozialarbeit werden junge Menschen angesprochen, die durch andere Formen der Jugendarbeit und auch Angebote der Jugend- und Sozialhilfe nur unzureichend oder nicht erreicht werden. Grundsätzliche Ziele sind die gesellschaftliche Anbindung und soziale Integration von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen, um deren Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern oder zu verringern.

Zu den allgemeinen Arbeitsprinzipien von Streetwork gehören laut Bayerischem Jugendring (vgl. BJR 2014):

- Lebenswelt- und Alltagsorientierung;
- Niederschwelligkeit;
- Freiwilligkeit;
- Akzeptierende Haltung;
- Parteilichkeit;
- Verschwiegenheit und Anonymität;
- Geschlechtsbewusste Arbeit;
- Transparenz.

An den Standorten im Landkreis wird im Rahmen von Streetwork ein breites Spektrum verschiedener Aktivitäten umgesetzt. Von den Sozialpädagogen werden laut SIA e.V.

- unmittelbare, personenbezogene soziale Angebote (Beziehungsarbeit, Beratung, Gruppen- und Projektarbeit, Konfliktbearbeitung),
- infrastrukturelle Tätigkeiten (Öffnung von Räumen, Verbesserung der Infrastruktur, Vernetzung) und

- Querschnittsfunktionen (Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Organisation und Verwaltung) übernommen.

Nachfolgend wird ein knapper Überblick über die drei Standorte von Streetwork im Landkreis und die jeweiligen Ansprechpartner vor Ort gegeben.

a) Streetwork Aichach

Ansprechpartnerin: Uta Gottschalk (0,5 VZÄ); Telefon: 0170 / 3139135

Streetwork in der Gemeinde: seit 2002

b) Streetwork Friedberg

Ansprechpartner: Uli Jung (0,5 VZÄ); Telefon: 0174 / 3225388

Matthias Schäfer (0,5 VZÄ); Telefon: 0170 / 3139064

Streetwork in der Gemeinde: seit 2009

c) Streetwork Kissing

Ansprechpartner: Matthias Schäfer (0,5 VZÄ); Telefon: 0170 / 3139064

Streetwork in der Gemeinde: seit 2009

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Im Rahmen des aktuellen Planungsprozesses zeigt sich, dass für die sorgfältige Bedarfsbestimmung für Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendsozialarbeit zusätzliche sozialraumorientierte Analysen auf Gemeindeebene notwendig sind. Ohne verlässliche statistische Daten zu relevanten Kriterien wie Erzieherischen Hilfen, Jugendkriminalität, Scheidungsverfahren, Arbeitslosigkeit, Migrationsanteil etc. in den einzelnen Gemeinden kann eine Bedarfseinschätzung nicht seriös stattfinden. Daher hat das Kreisjugendamt die Erstellung einer Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben.

Generell besteht jedoch die fachliche Einschätzung, dass die Angebote von aufsuchender Sozialarbeit / Streetwork überdacht werden sollten. Aufsuchende Jugendarbeit bleibt zwar nach wie vor ein wichtiges Handlungsfeld. Entwicklungen wie die steigende „Schulverweildauer“ (Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung) sowie die Zunahme von Computernutzung (Internet, Spiele etc.) führen aber dazu, dass junge Menschen weniger Freizeit draußen verbringen (können). Sinnvoll erscheint daher die Hinwendung zu übergreifenden Konzepten der Jugendarbeit in Gemeinden, wie z.B. dem Konzept der „Gemeindejugendpflege“ (Kapitel 3.3.4). Auf diese Weise können die pädagogischen Arbeitsorte ausgeweitet und flexibel nach Bedarf gestaltet werden. Bisherige Zuständigkeitsgrenzen in der außerschulischen Ju-

gendarbeit zwischen Streetwork, Jugendarbeit in Jugendzentren und Jugendarbeit in Vereinen werden damit überwunden.

Zuständigkeit:

Für die sorgfältige Bedarfsermittlung für Angebote der Jugendsozialarbeit ist der Landkreis aufgrund seiner Planungs- und Gesamtverantwortung zuständig. Erste Schritte hierzu sind vom Kreisjugendamt unternommen worden, indem die Sozialraumanalyse auf Gemeindeebene in Auftrag gegeben wurde. Anhand der Ergebnisse wird die Kommunale Jugendarbeit bei einem sich abzeichnenden Bedarf noch 2014 mit den betreffenden Gemeinden gemeinsam über erforderliche Angebote und mögliche Maßnahmen beraten und gemeinsam eine Umsetzungsstrategie entwickeln.

5.3. Finanzielle Strukturförderung außerhalb des Landkreises

Der Landkreis Aichach-Friedberg unterstützt seit längerer Zeit und auch gegenwärtig im Bereich der Jugendhilfe vor dem Hintergrund des § 13 SGB VIII die „Junge Werkstatt“ mit 4.000 Euro (2013).

Die Junge Werkstatt gGmbH

Telefon: 0821 / 525933 und 0821 / 650 716-10

Anschrift: Eberlestraße 29, 86157 Augsburg

Die Junge Werkstatt ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche und bietet Angebote im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe gemäß dem § 13 SGB VIII an. Sie finanziert sich u.a. aus Zuschüssen der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg.

Die Junge Werkstatt gGmbH qualifiziert arbeitslose junge Frauen und Männer mit erhöhtem Förderbedarf für den Einstieg ins Berufsleben. Ziel ist ihre soziale und berufliche Integration. Ein Team von Fachkräften aus Handwerk, Sozialpädagogik und Verwaltung vermittelt dazu berufliche und lebensweltorientierte Schlüsselqualifikationen. In Maßnahmen zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung unter realistischen Betriebsbedingungen erfahren die jungen Menschen berufliche Förderung und Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Im Rahmen des Konzeptes werden Angebote des Arbeits- oder Ausbildungsbereichs mit sozialpädagogischen Hilfen verbunden, um die berufliche Qualifizierung und die persönliche Stabilisierung der Jugendlichen erreichen zu können.

Im Jahr 2013 haben insgesamt 16 Jugendliche aus dem Landkreis Aichach-Friedberg an diesen Maßnahmen teilgenommen.

6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ausgehend von dem übergeordneten Recht von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung gemäß § 1 SGB VIII ist es die Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und sie gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu stärken. Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden daher entsprechende Bemühungen unternommen, um die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung zu sichern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2007:13). Aufgrund seiner zukunftsorientierten Zielsetzung besitzt der Kinder- und Jugendschutz einen starken präventiven Charakter, damit schon im Vorfeld mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden können. Zu den zentralen Gefährdungen im Kinder- und Jugendalter gehören insbesondere (vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2007):

a) Suchtgefährdungen

z.B.: Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Arzneimittel, Schnüffelstoffe, Glücksspiel, Essstörungen

b) Mediengefährdungen

z.B.: Diskriminierende, gewaltverherrlichende, sexualisierte, rassistische Beiträge in den Medien; pathologische Nutzung; Cyberkriminalität

c) Gefährdungen in der Freizeit

z.B.: Gaststättenbesuch, Tanzveranstaltungen, Spielhallen, Automaten, Glücksspiel, sexualbezogene Vergnügungsangebote

d) Ideologische Gefährdungen

z.B.: Konflikträchtige religiöse und weltanschauliche Gruppierungen, extremistische politische Gruppierungen

e) Gewaltgefährdungen

z.B.: Körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, Gewalt unter Kindern und jungen Volljährigen, Gewalt gegen sich selbst

f) Umfeldgefährdungen

z.B.: In den Bereichen Gesundheit (z.B. Aids), Umwelt (Luftverschmutzung), Verkehr (fehlende Radwege), Arbeit (Arbeitssicherheit), Sport (mangelnde Bewegungsmöglichkeiten).

Um diesen Gefährdungen zu begegnen, haben sich im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in der Praxis **drei Säulen** etabliert, die eng miteinander verwoben sind und gemeinsam die erfolgreiche Prävention gewährleisten wollen und sollen: **der erzieherische, der strukturelle und der ordnungsrechtliche Jugendschutz**. Da in diesem Kapitel der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Vordergrund steht, werden die beiden anderen Säulen vollständigkeitshalber hier nur kurz charakterisiert.

Der **ordnungsrechtliche Jugendschutz** „umfasst alle hoheitlichen und damit verbundenen aufklärenden Maßnahmen, um die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze und –vorschriften sicherzustellen“ (Bayerisches Landesjugendamt 2007: 16). Mit repressiven Mitteln, wie z.B. Auflagen, Vorschriften, Kontrollen und Bußgeldern, die von Polizei, Ordnungsbehörden und Strafrechtsorganen ausgeführt werden, sollen Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit abgewendet werden. Maßgeblich sind hier das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), das Strafgesetzbuch (StGB), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS). Schutzadressaten dieser Gesetze sind Kinder- und Jugendliche, die als „Täter“ grundsätzlich nicht in Frage kommen. Vielmehr betreffen die Vorschriften vornehmlich Gewerbetreibende, Veranstalter bzw. Anbieter.

In den Bereich des **strukturellen Kinder- und Jugendschutzes** fallen diejenigen Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendhilfe, die auf die Lebensbedingungen junger Menschen einwirken und durch strukturelle Maßnahmen Gefährdungspotenzialen entgegenwirken bzw. sie verhindern sollen.

„Lebensräume von Kindern und Jugendlichen sollen hierbei angepasst und verbessert werden, indem gesellschaftliche Zusammenhänge und Strukturen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, erkannt und durch gestaltende und planende Maßnahmen beseitigt werden, z.B. in den Bereichen/durch:

- Finanzplanung
- Verkehrsplanung
- Stadtplanung
- Spielraum- und Freizeitstättenplanung
- Umweltschutz
- Verhinderung von Armut und struktureller Vernachlässigung“

(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2014).

6.1. Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII)

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

„Heute gilt der erzieherische Jugendschutz als der zentrale Aufgabenbereich des präventiven Jugendschutzes überhaupt“ (Bayerisches Landesjugendamt 2007: 16). Er besitzt zwei Zielgruppen: Einerseits richtet er sich an junge Menschen selbst, um sie zu befähigen, sich vor Gefährdungen zu schützen und ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Andererseits soll er auch Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte machen, damit sie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und mit den etwaigen Gefährdungen ihrer Kinder besser umgehen können.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt eine Querschnittsleistung der Kinder- und Jugendhilfe dar, da er potenziell an allen Lebensorten von Kindern und Jugendlichen präsent sein (Schulen; verbandliche und Offenen Jugendarbeit; Kindertagesstätten usw.) und die unterschiedlichsten Gefahrenmomente thematisieren soll. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen hier vor dem Hintergrund des SGB VIII die zentrale initiierende Rolle ein (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII; § 2 Abs. 2 SGB VIII).

Im Kreisjugendamt des Landkreises Aichach-Friedberg ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz laut Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Aichach-Friedberg und dem daraus abgeleiteten Aufgabenverteilungsplan für die Organisation des Kreisjugendamtes der Kommunalen Jugendarbeit zugewiesen.

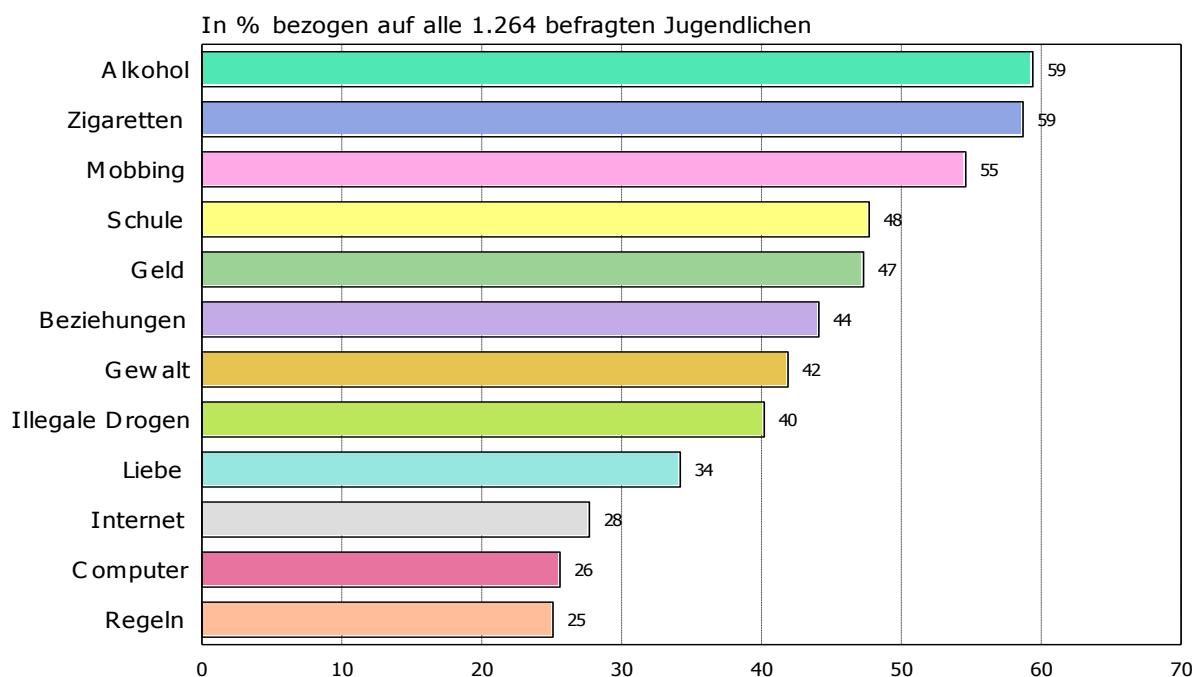
6.2. Aktuelle Problemlagen

Ergebnisse der Befragungen

In der aktuellen Befragung von 1.264 Schülern des Landkreises geben die Jugendlichen selbstkritisch an, dass junge Menschen heutzutage im Umgang mit Alkohol und Zigaretten die größten Probleme hätten (59 %). Aus Sicht der befragten jungen Menschen sind diese legalen Suchtmittel gefährlicher als illegale Drogen, die im Vergleich nur von 40 % der Befragten als besonders problematisch genannt werden. Auch „Mobbing“ wird von der Mehrheit der Befragten als problematisch eingestuft (55 %). Damit steht Mobbing als Problem junger Menschen hinter den legalen Suchtmitteln an der dritthäufigsten Stelle, noch vor den Katego-

rien „Schule“ (48 %), „Geld“ (47 %) oder „Beziehungen“ (44 %) und „Gewalt“ (42 %). Die nachfolgende Darstellung zeigt in einer Übersicht die häufigsten Kategorien.

Darstellung 26: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? häufigste Nennungen – Befragung junger Menschen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGS 2014

Zudem zeigt sich in der Befragung auch der Wunsch der Jugendlichen, dass sie in ihrem direkten Umfeld gerne den übermäßigen Konsum von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Zigaretten, aber auch illegale Drogen) verändern würden. Diese beiden Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Jugendlichen im Landkreis ein Problembeusstsein entwickelt und die Gefährdungen des Suchtmittelmissbrauchs erkannt haben. Gleichzeitig artikulieren sie auch einen klaren Handlungsbedarf für weitere präventive Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Befragung der Jugendorganisationen zeigen ein etwas anderes Bild. Aus der Sicht der Vereine und Verbände sind es vor allem die Schule, Computer, Beziehungen, Internet und Freunde, die die größten Herausforderungen für die Mitglieder ihrer Jugendorganisationen darstellen. Alkohol wird noch in 18,6 % aller Antworten genannt und Zigaretten von 12,7 % der Vereine und Verbände. Offenbar werden die von den jungen Menschen als größte Problemlagen genannten Themen im Alltag der Jugendorganisationen weniger spürbar. Es könnte aber auch sein, dass die befragten Erwachsenen selbst eine andere Einstellung zu Alkohol und Zigaretten haben und diese Gefährdungen weniger ernst nehmen, was den allgemeinen, gesellschaftlich widersprüchlichen Umgang mit Alkohol und Zigaretten widerspiegelt.

Ergänzende Daten zum Suchtmittelmissbrauch Jugendlicher

Alkoholmissbrauch:

Was den Alkoholkonsum Jugendlicher betrifft, so weisen die Experten der Drogenhilfe Schwaben und der Caritas darauf hin, dass der regelmäßige Konsum der 12- bis 17-Jährigen in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Belegt werden kann dies mit einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Demnach ist seit 2004 der regelmäßige Konsum in dieser Altersgruppe von 21 % auf 13 % gesunken. Diskussionswürdig erscheint aber der Umstand, dass der Anteil der Jugendlichen mit exzessiven Alkoholkonsum („Rauschtrinken“) nicht entsprechend deutlich abgenommen hat. Immer noch knapp 17 % der 12- bis 17-Jährigen praktizieren nach Angaben der BZgA (2012) einmal im Monat dieses „Rausch-Trinken“ („Binge-drinking“).

Als ein Indikator für den Trend zu gelegentlich übermäßigem Alkoholkonsum kann auch die Zahl der alkoholbedingten Krankenhouseinweisungen dienen. Hierzu liegen aktuelle Daten zu den Einweisungen von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) des Landkreises Aichach-Friedberg vor: Seit 2008 hat die Zahl entsprechender Einweisungen in das Klinikum Augsburg von 12 auf 21 Fälle im Jahr 2012 zugenommen. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl entsprechender Einweisungen in die Kliniken an der Paar (Friedberg und Aichach) von 21 auf 16 Fälle. Somit hat sich die Zahl der „rauschtrinkenden“ Jugendlichen nicht verringert, sondern eher leicht erhöht. Nach Ansicht der beteiligten Experten sollten die Zahlen nicht überbewertet werden, da die Sensibilität gegenüber „Koma-Trinkern“ inzwischen so erhöht sei, dass vom Umfeld häufiger die Ambulanz gerufen werde. Zudem sei der übermäßige Konsum auch oftmals Ausdruck des jugendlichen Experimentierverhaltens und Suchens nach Grenzerfahrungen. Dennoch scheint es aus fachlicher Sicht notwendig, neben den Bemühungen in der allgemeinen Alkoholprävention auch für die Gruppe dieser betroffenen Jugendlichen („Rausch-Trinker“) ein spezielles Beratungsangebot wie das erfolgreiche „HaLT - Hart am Limit“-Projekt zu etablieren.

Zigarettenkonsum Jugendlicher:

Daten für den Zigarettenkonsum Jugendlicher auf Landkreisebene liegen nicht vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass entsprechend des bundesweiten Trends auch im Landkreis der Anteil von jugendlichen Rauchern in den letzten Jahren abgenommen hat. Laut einer repräsentativen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2011 greifen nur noch 13 % der 12- bis 17-Jährigen zur Zigarette. Insofern ist es gelungen, den Anteil von 28 % aus dem Jahr 2001 mehr als zu halbieren. Nach Ansicht der BZgA sollten die präventiven Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes weiter fortgesetzt und ausgebaut werden.

Missbrauch von Betäubungsmitteln:

Hinsichtlich des Missbrauchs von Betäubungsmittel durch Jugendliche (12 bis 17 Jahre) ist davon auszugehen, dass ca. 7 % dieser Altersgruppe bereits Erfahrungen mit illegalen Drogen besitzen (BZgA 2012). Ein regelmäßiger Konsum illegaler Drogen wird jedoch nur bei ca. 1 % der Jugendlichen vermutet. Was den Landkreis Aichach-Friedberg betrifft, so ist bei den festgestellten Rauschgiftdelikten von Jugendlichen von 2011 auf 2012 ein klarer Rückgang festzustellen (-5 %). Problematisch erweist sich nach Auskunft der Polizei ein Trend unter den Jugendlichen, sogenannte berauschende „Kräutermischungen“ und „Badesalze“ mit gefährlichen Nebenwirkungen zu konsumieren. Daher scheint weiterhin Handlungsbedarf im Bereich der Drogenprävention gegeben, um Jugendliche entsprechend für die Gefährdungen zu sensibilisieren.

Statistische Daten zum Zusammenhang von Alkohol und Kriminalität bei tatverdächtigen Jugendlichen/Heranwachsenden:

Zwischen (übermäßigem) Alkoholkonsum und dem Risiko Gewalttäter zu werden, besteht laut amtlicher Polizeistatistik ein starker Zusammenhang, der insbesondere auch für das Jugendalter gilt. So beträgt im Bereich Gewaltkriminalität der Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis 17 Jahren) unter Alkoholeinfluss 30 %, bei tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) sogar 52 % (vgl. Bayerisches Landeskriminalamt 2012). Auch im Bereich der Polizeiinspektion Aichach-Friedberg gelten diese Zusammenhänge: Im Jahr 2012 betrug der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss im Bereich Gewaltkriminalität knapp 50 %. Da auch bei anderen Straftaten ähnliche Zusammenhänge (wenn auch deutlich schwächer) vorliegen, wird der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich Alkoholprävention im Kinder- und Jugendalter ersichtlich.

6.3. Angebote des Landkreises

Die Adressaten des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Damit junge Menschen sich selbst vor gefährden Einflüssen schützen können bzw. deren Eltern befähigt werden, ihre Kinder entsprechend zu schützen, müssen Handlungskonzepte des Jugendschutzes bereits im Vorfeld ihre Adressaten erreichen. Somit ist der zentrale Ansatz des Jugendschutzes die Prävention, die sich in drei Stufen einteilen lässt:

„Primäre Prävention“ fragt dabei zunächst noch nicht nach möglichen konkreten Gefährdungen, sondern setzt frühzeitig ein, um grundsätzlich positive Lebensbedingungen – sozusagen strukturell – zu schaffen, die eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung junger Menschen ermöglichen hilft.

„Sekundäre Prävention“ bedeutet dagegen gezieltes erzieherisches und ordnungsrechtliches Handeln zur Verringerung, Eindämmung und Kontrolle von Gefährdungen, die die Entwicklungschancen junger Menschen konkret bedrohen.

Die „Tertiäre Prävention“ setzt schließlich bei bereits von Gefährdungen betroffenen Kindern und Jugendlichen ein, um weiteren Schädigungen vorzubeugen. Hierzu bedarf es therapeutischer, pädagogischer Hilfeleistungen.

Bei konkreten Handlungsformen sind unterschiedlichste Veranstaltungen wie pädagogische Bildungs- und Erlebnisangebote für Kinder und Jugendliche im Freizeit- und Schulbereich, Schulungen von Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Jugend- und Gruppenleiter), gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Sucht, sexuelle Gewalt, Medien, Kontaktaufnahme mit Eltern in Kindertagesstätten, Kooperationsmodelle mit Lehrern u.v.m. möglich.

6.3.1. Präventionsprojekt „KLiK – Klar im Kopf“

Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird seit 2006 das Präventionsprojekt „KLiK- Klar im Kopf“ an den Schulen des Landkreises erfolgreich durchgeführt. Aufgrund seiner besonderen Konzeption und Struktur wurde das „KLiK“-Projekt im Jahr 2009 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als eines der zehn besten Präventionsprojekte der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

„KLiK“ ist mittlerweile ein bundesweit beachtetes Projekt zur Prävention von Jugendgewalt und zur Suchtprävention bei Jugendlichen. Das Projekt richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen der Gymnasien, Real- und Mittelschulen sowie Förderzentren des Landkreises. Die teilnehmenden Klassen erhalten in einem Zeitraum von mehreren Monaten durch Referenten aus verschiedenen Institutionen aufeinander abgestimmte Workshops zu dem gewählten Schwerpunktthema („Suchtprävention“ oder „Gewaltprävention“). Im Schwerpunkt Suchtprävention geht es um die Sensibilisierung der Schüler für die Gefährdungen durch legale / illegale Drogen bis hin zum pathologischen Medienkonsum („Internet- / Computersucht“). Beim Schwerpunkt „Gewaltprävention“ stehen die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Gewalt (von körperlicher Gewalt bis zu (Cyber-) Mobbing) und die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien im Vordergrund. Zu den beteiligten Institutionen, die im Rahmen von „KLiK“ Workshops anbieten, gehören: Drogenhilfe Schwaben, Brücke e.V., Polizei Aichach und Friedberg, Jugendgerichtshilfe, Wildwasser e.V., Streetwork Friedberg.

Damit die Themen in der Schule auch neben den Workshops behandelt werden können, erhalten die Lehrkräfte eine Lehrerfortbildung für den jeweiligen Themenbereich. Zudem ist ein themenspezifischer Elternvortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung fester Bestandteil von „KLiK“, um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Das Projekt „KLiK“ ist für die teilnehmenden Schulen kostenfrei und wird aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert. Im Schuljahr 2013/14 können wieder 21 Klassen mit über 400 Schülern, zahlreiche Eltern und Lehrkräfte mit den Fortbildungen und Workshops erreicht werden. Die Koordination des Projekts liegt in den Händen der Kommunalen Jugendarbeit.

6.3.2. Beratung, Jugendschutzrechtliche Beurteilung, „caramBar“

Die Kommunale Jugendarbeit bietet im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Beratung für Jugendliche und deren Eltern an, die sich bei Problemen im Bereich des Jugendschutzes (z.B. übermäßiger Alkoholkonsum) an das Jugendamt wenden. Gegebenenfalls wird bei Bedarf auch an externe Beratungsangebote sowie weitergehende Hilfen vermittelt. Ebenfalls beraten werden Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen, Gemeinden oder sonstige Interessierte zu allen Fragen des Jugendschutzes.

Neben der Beratung und Vermittlung übernimmt die Kommunale Jugendarbeit auch die jugendschutzrechtliche Beurteilung für alle öffentlichen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden. So wird im Vorfeld jeder Veranstaltung anhand eines Fragebogens geprüft, inwiefern die erforderlichen Standards zur Einhaltung des Jugendschutzes umgesetzt werden. Bei Bedarf nimmt die zuständige Fachkraft zudem Kontakt zu den Veranstaltern auf und bespricht mit ihnen jugendschutzrelevante Aspekte. Gegebenenfalls werden dann in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden zusätzliche Auflagen für die Veranstaltung erlassen, um mögliche Gefährdungen zu minimieren.

In Kooperation mit dem Kreisjugendring findet zudem der Verleih der „caramBar“ – der alkoholfreien Cocktailbar – statt. Durch den Verleih der Bar soll bei den jeweiligen Veranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene eine attraktive Alternative zum Alkoholkonsum geschaffen und eine alkoholfreie Trinkkultur gefördert werden.

6.4. Finanzielle Strukturförderung des Landkreises

Der Landkreis Aichach-Friedberg unterstützt im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes die Arbeit des Kinderschutzbundes Kreisverband Augsburg e.V., des Wildwasser Augsburg e.V., der Drogenhilfe Schwaben gGmbH und der SOS-Jugendhilfe in Form von jährlichen Zuwendungen gemäß § 74 SGB VIII.

So erhielten der Kinderschutzbund in 2013 6.400 Euro, Wildwasser 13.000 Euro, die Drogenhilfe Schwaben 7.700 Euro und die SOS-Jugendhilfe 1.300 Euro.

6.5. Empfehlungen der Planungsgruppe

Wie in Kapitel 1 beschrieben, wurden im Verlauf des Planungsprozesses einzelne Fachgruppen gebildet, die die Diskussion und Bearbeitung der aufkommenden Fragen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes übernahmen. Zu den Fachgruppen „Prävention sexueller Gewalt“ und „Suchtmittelmissbrauch Jugendlicher“ wurden neben den Vertretern der Planungsgruppe weitere Experten eingeladen, die mit ihrem Fachwissen die themenspezifischen Gruppentreffen unterstützten. In den folgenden Abschnitten sind die Ergebnisse aus den Beratungen der jeweiligen Fachgruppen ausgearbeitet, wobei ein Schwerpunkt auf die Darstellung der entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge gelegt wird.

6.5.1. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Jugendorganisationen

Bestands- und Bedarfseinschätzung:

Auch das Thema „sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit“ war als Fragekomplex in die Befragung der Jugendorganisationen implementiert. Die Ergebnisse zeigen aber, dass dieses Thema in den Jugendorganisationen des Landkreises bislang noch wenig integriert ist. In der Hälfte der Vereine und Verbände hat eine Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Thema „Sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit“ bislang nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant. Lediglich 39,2 % der Jugendorganisationen geben an, dass eine Schulung bislang zumindest teilweise stattgefunden hat, bei weiteren knapp 8 % ist eine solche Schulung geplant. Noch geringer fällt der Anteil der Jugendorganisationen aus, die für ihre Arbeit eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung oder einen Verhaltungskodex zu diesem sensiblen Thema festgelegt, oder gar eine Konzeption zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickelt haben. Jeweils ca. zwei Drittel der Jugendorganisationen verneinen diese Fragen, bei ungefähr 25 % der Organisationen bestehen solche Dokumente bereits.

Wie die Befragungsergebnisse und zusätzliche Recherchen belegen, bestehen zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden im Landkreis deutliche Unterschiede darin, wie stark sie sich mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ auseinandergesetzt und welche Strukturen / Maßnahmen sie bisher etabliert haben.

Besonders hervorzuheben ist die kirchliche Jugendarbeit im Bistum Augsburg, die auf einem speziell ausgearbeiteten Präventionskonzept basiert. Neben einer Selbstverpflichtungserklärung, die von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteuren unterschrieben wird, finden regelmäßig themenspezifische Schulungen statt. Es gibt zudem Informationsbroschüren und Arbeitshilfen, die präventives Handeln in der Jugendarbeit verankern sollen. Als Beratungsangebot wurde eine eigene Krisenstelle eingerichtet. Alle hauptamtlich Beschäftigten legen bereits verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vor (eFZ).

Auch die Bayerische Sportjugend (BSJ) hat seit mehreren Jahren entsprechende Konzepte ausgearbeitet und spezifische Schulungen in die Gruppenleiterausbildung integriert. Ergänzend zu den Selbstverpflichtungserklärungen werden zur weiteren Sensibilisierung im Landkreis auch verschiedene Aktionen zur Prävention („Kinder stark machen“ und „Darüber sprechen“) durchgeführt.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) hat sich ebenfalls intensiv mit der Thematik der Prävention sexueller Gewalt auseinandergesetzt. Neben den verpflichtenden Schulungen im Rahmen der Grundausbildung wurde ein freiwilliger Verhaltenskodex eingeführt. Zudem gibt es weitere Schulungen wie z.B. „Kinder stark machen“.

Der Kreisjugendring (KJR) führt seit Jahren einschlägige Schulungen im Rahmen der Gruppenleiterschulungen durch. Für alle Betreuer des eigenen Ferienprogramms ist zudem ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) Pflicht. Als Ansprechpartner für Prävention und entsprechende Beratung steht der KJR den Vereinen / Verbänden zur Verfügung.

Bei zahlreichen Vereinen und Verbänden (Trachtenverein, Fischereiverein, Schützenverein, Sportvereinen des Bayerischen Landessportverbands (BLSV), Freiwillige Feuerwehr) findet die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ bisher überwiegend im Rahmen der Ausbildung ihrer Jugendleiter / Übungsleiter statt. In den Schulungen der Vereine / Verbände sind entsprechende Schulungsinhalte mittlerweile fest integriert. Andere Maßnahmen sind dagegen bisher nicht eingeführt.

Empfehlungen zur Etablierung von präventiven Strukturen und Maßnahmen:

Es besteht in der Planungsgruppe große Übereinstimmung dahingehend, dass gesetzliche Vorgaben (wie z.B. die Einsichtnahme in Führungszeugnisse) alleine keinesfalls ausreichen, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Vielmehr erscheint es erforderlich, ergänzende präventive Strukturen und Maßnahmen flächendeckend bei allen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit im Landkreis zu etablieren. Folgende Strukturen und Maßnahmen, die zum Teil von einigen Vereinen / Verbänden schon umgesetzt sind, werden im Konsens zur landkreisweiten Umsetzung empfohlen:

- Benennung von Beauftragten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt;
- Bestellung von Vertrauenspersonen als ständiger Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche;
- Einführung von Selbstverpflichtungserklärungen für alle Mitglieder;
- Vereinsinterne Qualifizierung für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitglieder im Bereich der Prävention sexueller Gewalt;
- Aufnahme von entsprechenden Richtlinien in die Vereins- bzw. Verbandssatzungen (oder Ordnungen) ;
- Fortlaufende Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, um die Thematik in den Vereinen dauerhaft zu verankern und die Mitglieder entsprechend zu qualifizieren.

Zuständigkeit:

Mit Unterstützung durch das Kreisjugendamt bzw. der Kommunalen Jugendarbeit sollen Vereine und Verbände darin unterstützt werden, landkreisweit möglichst einheitliche Standards zum Jugendschutz zu entwickeln und fortzuschreiben.

6.5.2. Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII)

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BkischG) in Kraft, das auf einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen abzielt. In dem Gesetzespaket inbegriffen ist der § 72a SGB VIII, der den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten will. Zu diesem Zweck sollen u.a. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Diese Regelung betrifft ausdrücklich auch ehrenamtlich Tätige.

Die Notwendigkeit zur Einsichtnahme in das eFZ besteht bei Wahrnehmung einer Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (mit Finanzierung durch öffentliche Gelder), bei der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger und einem qualifiziertem Kontakt (nach Art, Dauer und Intensität).

Es ist die Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen. Gleichzeitig sieht sich der Landkreis als verlässlicher Partner der ansässigen Vereine / Verbände und versucht entsprechend, bei der Umsetzung des § 72a SGB VIII die geäußerten Befürchtungen und Kritikpunkte zu berücksichtigen. Generell wird bei der Umsetzung des § 72a SGB VIII eine einheitliche Lösung in ganz Schwaben angestrebt. Die schwäbischen Landräte und damit befassten Jugendämter stehen dazu in regem Austausch und arbeiten an einer entsprechenden Empfehlung zur schwabeneitlichen Umsetzung.

Zentrale Problemstellungen und gemeinsam erarbeitete Lösungsvorschläge

In der gemeinsamen Diskussion der Planungsgruppe werden einige Schwachstellen des Gesetzes deutlich, die zu anhaltender Kritik, Schwierigkeiten bei der Umsetzung und nachvollziehbaren Vorbehalten gegenüber der Umsetzung des Gesetzes führen. In den Sitzungen sind für die folgenden Problemstellungen jeweils auch gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet worden:

- Befürchteter Verlust ehrenamtlichen Personals

Insbesondere von Seiten der Sportvereine und des BLSV wird die grundsätzliche Forderung auf Einholung eines eFZ für alle ehrenamtlich Tätigen kritisch bewertet. So werden Aufwand und Nutzen in Frage gestellt sowie ungünstige Auswirkungen auf das Ehrenamt befürchtet.

Lösungsvorschlag:

Um die Akzeptanz der ehrenamtlichen Mitglieder gegenüber der Vorlage des eFZ zu steigern, scheint die ausführliche Information der Öffentlichkeit und aller Mitglieder der Vereine zum Bundeskinderschutzgesetz notwendig. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Vorlage des eFZ für alle Betroffenen gleichermaßen gilt (sofern die Regelung sie betrifft). Dadurch nehmen die Ehrenamtlichen die Vorlagepflicht nicht als Schikane gegenüber sich und ihrem Verein wahr. Zudem wird verhindert, dass der Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, in dem einzelnen Verein sei ein Missbrauch oder Ähnliches vorgefallen.

Für die Information und evtl. Informationsveranstaltungen in den Kommunen bietet das Landratsamt / Kreisjugendamt seine Unterstützung an. Zudem scheint eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig (über die Presse, lokale Medien, Verbandszeitschriften etc.).

- Zusätzlicher bürokratischer Aufwand

Eine große Sorge aller Vereine und Verbände der Jugendhilfe im Landkreis besteht darin, dass mit der Umsetzung des § 72a ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden ist. Aus Sicht beispielsweise der Freiwilligen Feuerwehr, die bis auf Kreisebene rein ehrenamtlich organisiert ist, ist dieser zusätzliche Aufwand nicht zu schultern. Insbesondere die Prozesse rund um die Einsichtnahme in das eFZ (Einforderung der eFZs aller Betroffenen, Einsichtnahme, Dokumentation, „Erinnerung“ an noch vorzulegende eFZs, regelmäßige Wiederaufforderung zur Vorlage nach fünf Jahren) scheinen zu arbeitsintensiv und sollten nach Wunsch einiger Vereine / Verbände möglichst an eine externe und neutrale Zentralstelle abgegeben werden.

Lösungsvorschlag:

Zur Entlastung der Vereine / Verbände wird von den Beteiligten angeregt, die Möglichkeit der Einbindung der Gemeinden zu erwägen. In weiteren Sondierungsgesprächen soll diese Perspektive weiter verfolgt und mit den Beteiligten erörtert werden.

- Ablauf der Einsichtnahme in das eFZ und deren Dokumentation

Als problematisch bei der Umsetzung des BKischG wird der Prozess der Einsichtnahme gesehen. In den eFZ stehen möglicherweise auch Einträge, die zwar nicht für einen Tätigkeitsausschluss im Sinne des Gesetzes sprechen, aber durchaus rufschädigend für den Ehrenamtlichen sein könnten (es werden alle Einträge, auch aus Bereichen wie z.B. Alkohol am Steuer, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung usw. aufgezeigt, bei denen es zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten gekommen ist). Daher ist es eine umstrittene Frage, wer die Einsichtnahme vornehmen soll und damit die Verantwortung zur Verschwiegenheit übernimmt. Hier wird diskutiert, ob die Vereinsvorstände sich diese Verantwortung aufladen sollen oder externe Stellen dies übernehmen.

Zudem besteht Unklarheit auch in der Frage, wie die Dokumentation der Einsichtnahme in das eFZ praktisch durchgeführt werden kann, ohne die gesetzlichen Vorgaben und Fragen des Datenschutzes zu missachten.

Lösungsvorschlag:

Als pragmatisch und vertrauensbildend wird die Einrichtung eines „Negativzeugnisses“ („keine entsprechende Eintragung“) gesehen. Wünschenswert wäre diesbezüglich auch, dass der Gesetzgeber bundesweit entsprechende Reformen auf den Weg bringen würde.

- Unklarer Betroffenenkreis: Einzelfallabwägung oder generelle Forderung

Der Gesetzgeber hat nicht generalisierend alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Vorlage eines eFZ verpflichtet. Vielmehr hat er die Tätigkeiten beschrieben (Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung) und einen qualifizierten Kontakt umrissen (nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts als zentrale Kriterien). Damit ergibt sich aber die Problematik der Einzelfallprüfung und die Frage, ob bei geschätzten 4.000 betroffenen Ehrenamtlichen im Landkreis zeitlich / organisatorisch die Einzelfallprüfung überhaupt von den Verantwortlichen der Vereine / Verbände durchgeführt werden kann. Zur Diskussion stehen hier alternativ die generelle Forderung zur Vorlage des eFZ mit der Ausnahmeregelung im Einzelfall oder die Erstellung einer Liste als Orientierungsrahmen, der die Einzelfallprüfung erleichtert.

Lösungsvorschlag:

Zur Erleichterung und Entlastung der Verantwortlichen in den Vereinen / Verbänden soll das Jugendamt Aichach-Friedberg in Abstimmung mit den Vereinen / Verbänden sowie mit den Jugendämtern Schwabens eine Liste erarbeiten, die Tätigkeiten beispielhaft definiert, für die ein eFZ vorzulegen ist oder davon abgesehen werden kann. Anhand dieser Liste können die Verantwortlichen die Tätigkeiten ihrer Mitglieder und Ehrenamtlichen einordnen und haben auf diese Weise eine schnelle Entscheidungsgrundlage, ob die betreffende Person eine eFZ vorzulegen hat.

- Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses

Als problematisch wird von allen Beteiligten gesehen, dass momentan im erweiterten Führungszeugnis alle Eintragungen aus dem Bundeszentralregister aufgeführt werden. Ehrenamtliche mit entsprechenden Eintragungen könnten sich aus Schamgefühl gegen eine Vorlage bzw. weitere ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden. Laut Gesetz soll jedoch ein Tätigkeitsauschluss nur der einschlägig vorbestraften Personen sichergestellt werden.

Lösungsvorschlag:

Laut Gesetz soll ein Tätigkeitsauschluss nur der einschlägig vorbestraften Personen sichergestellt werden. Daher wird das Bestreben des Bayerischen Jugendrings von allen Beteiligten unterstützt, dass vom Bundeszentralregister ein eigenes Führungszeugnis für diesen Zweck entwickelt wird, das nur die Straftaten der bestimmten einschlägigen Paragraphen beinhaltet.

- Erweitertes Führungszeugnis für Angehörige anderer Staaten

Falls Angehörige anderer Staaten ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen, die eine Einsichtnahme in das eFZ erforderlich machen, besteht auch für diese die Vorlagepflicht des eFZ.

Lösungsvorschlag:

Es ist ein europäisches Führungszeugnis zu beantragen, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen in dem jeweiligen Staat gegen sind (Beantragung ist für Ehrenamtlich wie auch das deutsche eFZ kostenlos). Bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten wird die Vorlagepflicht schwierig bis unmöglich – für diese Fälle empfiehlt sich das Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung.

Zuständigkeit:

Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 72 a SGB VIII ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird das zuständige Kreisjugendamt die Umsetzung gemäß den Vorgaben sicherstellen und entsprechende Verträge mit den Vereinen und Verbänden abschließen.

6.5.3. Zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen

Nach Ansicht der an der Planung beteiligten Experten von der Drogenhilfe Schwaben und der Caritas scheint für die erfolgreiche Präventionsarbeit ein umfassendes Präventionskonzept erforderlich, das sich auf drei Bereiche gleichzeitig konzentriert:

- Zum einen sollten die Kinder und Jugendlichen als gefährdete Personen direkt mit präventiven Workshops / Fortbildungen / Beratungen angesprochen werden. Ein übergeordnetes Ziel wäre dabei die Kompetenzförderung, dass sie lernen die Gefährdungen einzuschätzen und abzuwenden (Erzieherischer Jugendschutz).
- Zum anderen sollte das zentrale Umfeld der gefährdeten Kinder und Jugendlichen (Eltern, Verantwortliche / Übungsleiter in Vereinen, Lehrer etc.) durch Vorträge / Fortbildungen für die Gefährdungen des Suchtmittelmissbrauchs sensibilisiert werden (Erzieherischer Jugendschutz).
- Außerdem erscheint es notwendig, auch den Zugang zu den Substanzen (Alkohol, Drogen) für Kinder und Jugendliche durch Gespräche / Auflagen / Kontrollen möglichst schwer zu gestalten (ordnungsrechtlicher und struktureller Jugendschutz).

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge der Planungsgruppe:**• Stärkung des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes**

Um Kinder und Jugendliche vor den Gefährdungen durch den Suchtmittelmissbrauch zu schützen, ist die aktive Kontrolle des Jugendschutzgesetzes durch das Zusammenspiel von Ordnungsamt / Polizei / Jugendamt / Gemeinden weiterhin notwendig. Empfehlenswert erscheinen eine bessere Vernetzung und Abstimmung der Akteure (z.B. Runde Tische / Arbeitstreffen) hinsichtlich lokaler Gefährdungspotenziale und deren Kontrolle, z.B. von Diskotheken, Gaststätten oder sonstigen Verkaufsstellen für Alkohol / Tabak.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Aktuell wird im Rahmen der Personalbedarfsbemessung (PeB) im Kreisjugendamt u.a. auch die Aufgabe des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes näher untersucht – Ergebnisse hierzu werden im Sommer 2014 erwartet.

Zuständigkeit:

Für die Umsetzung der Empfehlung ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Eine nachhaltige Stärkung ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes kann aber nur unter Einbezug aller relevanten Akteure gelingen (Ordnungsamt / Polizei / Jugendamt / Gesundheitsamt / Gemeinden).

• Intensivierung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes

In Verbindung mit der ordnungsrechtlichen Kontrolle sollte im Vorfeld von Veranstaltungen und Festen der Austausch mit den Veranstaltern zum Thema Jugendschutz von Seite des Jugendamts intensiviert werden. Zusätzlich wird der intensive Dialog mit den Vereinen des Landkreises zum Thema „Alkoholprävention“ angeregt, da Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit in den Vereinsheimen / Vereinsfesten / Vereinsfreizeiten verbringen und auch dort mit entsprechenden Gefährdungen („Trinkkulturen“) konfrontiert werden.

Ein positiver Einfluss auf die „Trinkkultur“ von Jugendlichen könnte zudem durch einen verstärkten Einsatz der „caramBar – der alkoholfreien Cocktailbar“ auf Festen / Veranstaltungen erreicht werden. Hierzu scheint eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität dieses speziellen Angebots zu stärken.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Der regelmäßige Austausch mit den Veranstaltern zum Thema Jugendschutz im Vorfeld von Veranstaltungen und Festen oder der Dialog mit Vertretern von Vereinen / Verbänden zum Thema „Alkoholprävention“ kann von der Kommunalen Jugendarbeit nur bedingt geleistet werden. Im Rahmen einer Personalbedarfsplanung sollte dieser Hinweis unter Berücksichtigung der Aufgabenverteilung mit dem Kreisjugendring weiter bearbeitet werden.

- **Ausbau des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Da im Landkreis mit dem Präventionsprojekt „KliK“ schon ein erfolgreiches und preisgekröntes Projekt etabliert ist, erscheint es angebracht, anstatt auf neue Projekte auf das bewährte „KliK-Projekt“ zu setzen und dieses weiter auszubauen. So wird einerseits eine Ausweitung des Projekts auf die Grundschulen empfohlen, um dem Ideal der durchgängigen Präventionsarbeit (von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter) nahe zu kommen. Andererseits wird auch eine quantitative Ausweitung von „KliK“ für sinnvoll erachtet, damit mehr Schulklassen pro Schuljahr an „KliK“ teilnehmen können.

Neben der generellen Prävention, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet, wird angeregt, spezielle Angebote für die Zielgruppe der „Rauschtrinker“ umzusetzen. Hier erscheint die Etablierung des bundesweit verbreiteten und staatlich geförderten „HaLT – Hart am Limit“-Projekts an den beiden Kliniken des Landkreises Aichach-Friedberg empfehlenswert. Dieses Suchtpräventionsprojekt richtet sich speziell an die Jugendlichen mit riskantem Alkoholkonsum und wird von der Caritas schon mit großem Erfolg am Zentralklinikum / Kinderklinik Augsburg umgesetzt.

Für die spezielle Zielgruppe der sehr wenigen Jugendlichen, die mehr als einmal als „Rauschtrinker“ in Kliniken eingeliefert werden (geschätzt ca. 1-2 pro Jahr), sollte von Jugendamtsseite geprüft werden, ob dies nicht als Kindwohlgefährdung einzustufen ist und entsprechend von den Kliniken eine Meldung an das Jugendamt ergehen müsste. Etwaige Vereinbarungen müssten dann mit den Kliniken getroffen werden.

Im Bereich der Vereinsarbeit sollten Kreisjugendring und Kreisjugendamt gemeinsam im Gespräch mit den Verantwortlichen darauf hinwirken, dass Präventionsprojekte wie das Projekt „Kinder stark machen“ der BSJ in die internen Fortbildungen verstärkt einbezogen und integriert werden.

Ergänzend zu den bisherigen Maßnahmenvorschlägen sollte auch die Einführung des staatlich geförderten Projekts „Elterntalk“ im Landkreis in Betracht gezogen werden. Mit diesem Projekt wird die Erziehungsverantwortung der Eltern gestärkt, indem Eltern angeleitete Fachgespräche von Eltern für Eltern erhalten. Nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung hat sich „Elterntalk“ bewährt „[...] als besonders geeignet zur niederschwülligen und gezielten Stärkung der elterlichen Kompetenzen in den Bereichen Medien, Konsum und Gesundheitsfürsorge“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 123). Eine Einführung dieses Projekts entspräche dem Willen der Staatsregierung, die die notwendigen Haushaltssmittel zu Verfügung gestellt hat, „[...] so dass es nunmehr gilt, das Projekt vor Ort über die bereits vorhandenen Standorte hinaus weiter zu implementieren“ (ebd.:124). Auch der Bayerische Landtag hat den Landkreisen ausdrücklich empfohlen, das Projekt im Rahmen des örtlichen Bedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen (vgl. Schreiben des Bayerischen Landtags vom 05.November 2013).

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Um die empfohlenen Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen, ist die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Zudem muss die Verwaltung ein neues Konzept für „KliK an Grundschulen“ im Vorfeld erarbeiten.

7. Inklusion - Ein Querschnittsthema des Teilplanes „Jugendarbeit“

Mit der Verabschiedung der UN- Behindertenrechtskonvention in Deutschland besteht seit 2009 die rechtsverbindliche Verpflichtung, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Insbesondere im schulischen Bildungssystem sind seitdem große Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion unternommen worden. Im außerschulischen Bildungsbereich scheinen bisher noch nicht vergleichbare Anstrengungen unternommen worden zu sein. Daher soll ein Schwerpunkt der Planung darauf gelegt werden, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu außerschulischen Bildungsangeboten (Vereine, Jugendzentren) gefördert werden kann.

7.1. Gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2001 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Daraus entwickelte sich schließlich die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2006 verabschiedet und im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde. 2011 wurde daraufhin auf Bundesebene der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ verabschiedet (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für zehn Jahre zur Umsetzung der UN-Konvention formuliert. Dem folgte dann 2013 der Bayerische Aktionsplan (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2013).

Das internationale Abkommen macht deutlich, dass das Thema der Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung, bzw. die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, ein nicht verhandelbares Menschenrecht ist, das es auch auf kommunaler Ebene umzusetzen gilt. Menschen mit Behinderung sollen dementsprechend das selbstverständliche Recht besitzen, einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu haben. Ebenso muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen eine entsprechende Unterstützung bereit zu stellen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011).

Für Kinder und Jugendliche bedeutet Inklusion vor allem gemeinsame Erziehung und Bildung und dies von Anfang an. Inklusion von Kindern und Jugendlichen bezieht sich nicht nur auf das Handlungsfeld Schule, sondern auch auf das außerschulische Bildungsangebot und die Jugendarbeit (Kapitel 3).

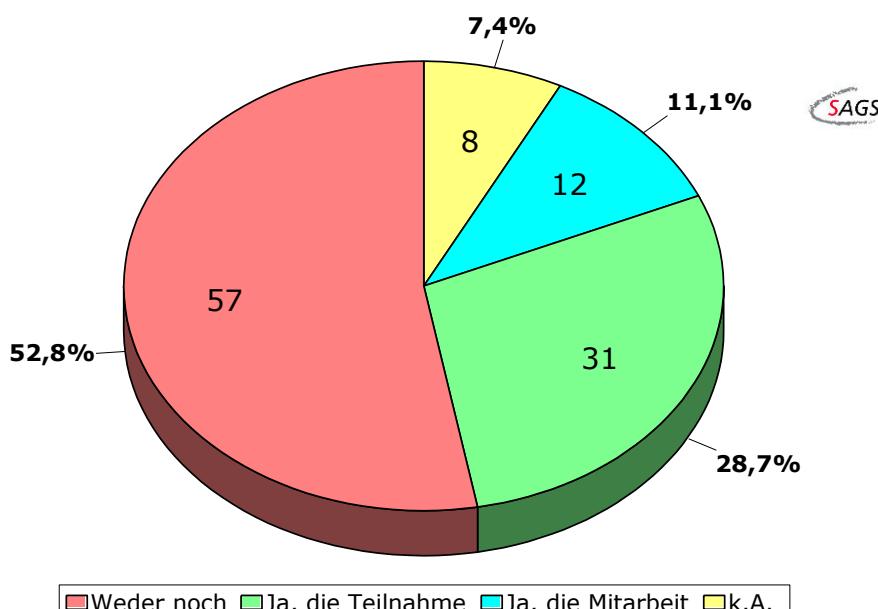
Um dem Ziel eines inklusiven Deutschlands im Sinne des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2011) näher zu kommen, steht auch die

Jugendarbeit vor der Herausforderung, vorhandene sowie drohende Ausgrenzungsformen zu reduzieren und ihre Angebote für alle Menschen zu öffnen. Inklusion darf dabei nicht falsch verstanden und angegangen werden und in der Bildung von „Sonderangeboten“ für spezielle Gruppen münden.

7.2. Befragungsergebnisse und statistische Daten

Von drei der Gemeinden des Landkreises war angegeben worden, dass es in ihrem Wirkungskreis Angebote gibt, die speziell auf die Integration von jungen Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Auch an die Jugendorganisationen wurden diesbezüglich Fragen gestellt. In 15 Jugendorganisationen sind junge Menschen mit einer Behinderung als Teilnehmer integriert, in drei Vereinen oder Verbänden auch als Mitarbeiter/innen. Die prinzipielle Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung am Vereinsalltag ist dabei nicht für alle Jugendorganisationen machbar. In der Vergangenheit gab es in einem Verein eine Anfrage zur Mitarbeit, die abgelehnt werden musste – für die Mehrzahl der Vereine war dies bislang aber kein Thema. Jedoch würden einige Organisationen in der Mitarbeit und / oder der Teilnahme hier – unabhängig von der Kapazität – Schwierigkeiten sehen. Dies trifft auf 29 % der Vereine bzgl. der Teilnahme, sowie 11 % bzgl. der Mitarbeit zu. Die Gründe hierfür sind vor allem in der Art der Aktivität zu finden (z.B. in gefährlichen Einsätzen), aber eben auch in der nicht behindertengerechten Infrastruktur (genannt von sechs Jugendorganisationen).

Darstellung 27: Gäbe es (unabhängig von der Kapazität) mögliche Gründe, warum Sie die Teilnahme oder Mitarbeit von Kindern / Jugendlichen mit einer Behinderung ablehnen müssten? – Befragung der Jugendorganisationen



n=108, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Aichach-Friedberg, SAGs 2014

7.3. Inklusion in den Lebenswelten junger Menschen

a) Bereich Schule

Nachdem Regelschulen sich seit längerer Zeit erfolgreich um Inklusion bemühen, können die Schulen als zentraler Lebensraum von Jugendlichen bei Inklusion als ein Vorreiter angesehen werden. Im Landkreis Aichach-Friedberg setzen die Schulen bisher überwiegend auf Einzelfallinklusion. Es wird bisher bewusst vermieden, Schulen mit „Inklusionsschwerpunkt“ zu schaffen, um einer Entwicklung hin zu speziellen Förderzentren entgegenzuwirken.

b) Bereich außerschulische Jugendarbeit (Vereine)

Wie die Befragung der Jugendorganisationen im Landkreis Aichach-Friedberg ergeben hat, sind aktuell in den Vereinen nur wenige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aktive Mitglieder. Dies könnte auch auf die relativ geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die im Landkreis leben, zurückgeführt werden. Laut amtlicher Statistik vom 31.12.2010 leben hier 490 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 24 Jahren mit einer Behinderung. Bei den Zahlen gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil (386 von 490 Kindern und Jugendlichen) als schwerbehindert eingestuft wird (Grad der Behinderung mehr als 50 %). Ein anderer Grund für die geringe Präsenz behinderter Kinder und Jugendlicher in Vereinen könnte sein, dass bei schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern Vorbehalte und Ängste gegenüber einer Mitwirkungsmöglichkeit in den Jugendorganisationen bestehen.

Die wenigen Jugendlichen, die bisher in Jugendorganisationen engagiert sind, werden von den Vereinen überwiegend selbstständig integriert / inkludiert, ohne die besonderen Beratungsangebote der Offenen Behindertenarbeit (OBA) zu nutzen. Die geringe Inanspruchnahme der Beratung hängt vermutlich mit dem noch geringen Bekanntheitsgrad der Offenen Behindertenarbeit bei den Verantwortlichen zusammen. Ohne die fachliche Beratung können die Verantwortlichen in den Vereinen aber nicht auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung aufmerksam gemacht werden.

Angesichts der aktuell geringen Fallzahlen scheint der feststellbare Bedarf eher gering zu sein. Jedoch wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Bedarf viel höher sein könnte, da viele Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sich möglicherweise nicht trauen auf die Vereine zuzugehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Änderung der Strukturen und entsprechende Informationen diesen Bedarf zu Tage fördern. Weiterhin scheint es wahrscheinlich, dass im Zuge der erfolgreichen Inklusionsbemühungen in den Schulen weiterer Bedarf entsteht (z.B. über Freundschaften mit Vereinsmitgliedern).

c) Bereich außerschulische Jugendarbeit (Jugendzentren)

Auch in den Jugendzentren des Landkreises scheint die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung bisher eher die Ausnahme zu sein. Die Ursache dafür kann wie bei den Vereinen darin liegen, dass bei den Betroffenen Ängste und Informationsdefizite vorliegen, die von einem Besuch im Juze abhalten. Jedoch wird wie bei den Vereinen davon ausgegangen, dass eine Änderung der Strukturen, entsprechende Informationen und die erfolgreichen Inklusionsbemühungen in den Schulen künftig weiteren Bedarf entstehen lassen (z.B. über Freundschaften mit Juze- Besuchern).

7.4. Empfehlungen der Planungsgruppe

Große Einigkeit besteht in der Planungsgruppe dahingehend, dass Inklusion als dauerhaftes Querschnittsziel und –thema in allen Bereichen der Jugendarbeit zu verankern ist. Da im Bereich „Schule“ schon große Fortschritte erzielt worden sind, wird in den kommenden Jahren ein besonderer Fokus auf die Förderung der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in der außerschulischen Jugendarbeit gelegt. Nachfolgend sind die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen der Planungsgruppe aufgelistet:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im außerschulischen Bildungsbereich zu den Chancen und Zielen der Inklusion. Erfolgen soll dies durch entsprechende Aktionen der Offenen Behindertenarbeit (für die gesamte Öffentlichkeit, z.B. über Veranstaltungen oder Presseartikel), des Kreisjugendrings (für die Mitgliedsvereine) und des Kreisjugendamts (für die Jugendzentren); Zielvorstellung: Sensibilisierung und Aufklärung, Öffnung von Strukturen, Abbau von Zugangsbarrieren.
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie deren Eltern zu den Angeboten und Möglichkeiten im außerschulischen Bildungsbereich durch die Offene Behindertenarbeit; Zielvorstellung: Abbau von Hemmschwellen und Informationsdefiziten der Betroffenen.
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote für die Verantwortlichen in den Vereinen / Jugendzentren des Landkreises zu den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von Inklusion (Fördermöglichkeiten, Versicherungsfragen etc.) durch die Offene Behindertenarbeit; Zielvorstellung: Abbau von Hemmschwellen und Informationsdefiziten auf Seiten der Verantwortlichen.
- Benennung von Anlaufstellen und Ansprechpartnern (z.B. Inklusionsbeauftragte) in den Vereinen / Verbänden; Zielvorstellung: schneller und unkomplizierter Zugang zu notwendigen Informationen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. deren Eltern

- Aufnahme von Richtlinien zur Förderung der Inklusion in die Satzungen der Vereine und Verbände im Landkreis; Zielvorstellung: Verankerung der Thematik in den Vereinen, Positionierung der Vereine und Sensibilisierung der Mitglieder.
- Kampagne bei den Dachverbänden zur Integration von Fortbildungsstunden zum Thema „Inklusion in der Jugendarbeit“ in die Ausbildungslehrgänge von Jugendleitern / Übungsleitern (Juleica); Erfolgen soll dies durch entsprechende Aktionen der Offenen Behindertenarbeit (Politik und Dachverbände), des Kreisjugendrings (Dachverbände und Bayerischer Jugendring); Zielvorstellung: Vorbereitung der angehenden Jugendleiter / Übungsleiter auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung.
- Lobbyarbeit der Offenen Behindertenarbeit bei Politik und Dachverbänden hinsichtlich der Überprüfung von vorhandenen Prüfungsstandards / Prüfungsformen auf ihre behindertengerechte Gestaltung, z.B.: bei der Fischereiprüfung oder DAV-Kletterscheinen; Zielvorstellung: Erleichterung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu bestimmten Sportarten / Formen der Jugendarbeit.
- Überprüfung des Angebots von behindertengerechten Spielplätzen mit speziellen Angeboten im Landkreis, die gut zu erreichen sind. Die Überprüfung erfolgt durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit; Zielvorstellung: Bedarfsgemäße Errichtung von „Inklusions-Spielplätzen“, auf denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam spielen können.
- Überprüfung der bestehenden Jugendzentren hinsichtlich ihrer baulichen Barrierefreiheit durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit; Zielvorstellung: Zugangsmöglichkeiten zu den Juzes verbessern.

Bedarfseinschätzung der Kommunalen Jugendarbeit:

Um den ermittelten Bedarf abzudecken, wären zur Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bei den jeweiligen Institutionen (u.a. Offene Behindertenarbeit, Kreisjugendring, Kommunale Jugendarbeit) zu schaffen.

Zuständigkeit:

Nach einem entsprechendem Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist von der Verwaltung im Dialog mit den beteiligten Institutionen eine genaue Definition und Festlegung der benötigten Ressourcen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage kann dann ein detaillierter Umsetzungsplan „Inklusion“ festgeschrieben werden.

8. Zentrale Ergebnisse im Überblick

In diesem Kapitel werden alle Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen zusammengefasst, die im Rahmen des Planungsprozesses auf der Grundlage der festgestellten Bestands- und Bedarfssituation entwickelt worden sind. Dazu gehören die Ergebnisse aus den fachlichen Diskussionen und Beratungen der Planungsgruppe sowie die fachlichen Bedarfseinschätzungen der Kommunalen Jugendarbeit, die auf der sorgfältigen Analyse der Bestandserhebung beruhen. Diese Zusammenfassung dient als Vorlage für den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses an den Kreistag.

Die erarbeiteten Vorschläge verstehen sich als Beitrag zur notwendigen Ausgestaltung der Leistungen der Jugendarbeit (Kapitel 3), der Förderung der Jugendverbände (Kapitel 4), der Jugendsozialarbeit (Kapitel 5) und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kapitel 6), abgestimmt jeweils auf die Gegebenheiten des Landkreises Aichach-Friedberg.

Grundsätzlich beziehen sich die Empfehlungen auf einen mittelfristigen Zeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017). Die Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises sind als Maßnahmenvorschläge zu sehen, während die Empfehlungen an die Gemeinden und freie Träger aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit als Anregungen zu verstehen sind.

Im Sinne einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung sollte die Umsetzung der Empfehlungen von der Verwaltung stets fachlich begleitet und unterstützt werden. Spätestens gegen Ende des Planungszeitraums hat im Jahr 2017 eine Überprüfung des Umsetzungsstatus und eine Evaluation der durchgeföhrten Maßnahmen zu erfolgen.

8.1. Gesammelte Empfehlungen der Planungsgruppe und der Kommunalen Jugendarbeit

8.1.1. Für die Jugendarbeit⁵

A 1. Personalbedarf in der Kommunalen Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist derzeit mit 0,75 VZÄ ausgestattet. In Anbetracht gewachsener Aufgaben und neuer Zuständigkeiten ist eine aktualisierte Personalbedarfsbemessung vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen (wachsende Bedeutung der präventiven Angebote, Koordination Jugendsozialarbeit an Schulen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) bedarf es einer angemessenen Personalausstattung, wenn die Kommunale Jugendarbeit ihren Aufgaben auch künftig gerecht werden soll.

A 2. Intensivierung der Zusammenarbeit von Kommunaler Jugendarbeit, Kreisjugendring und den Jugendbeauftragten der Gemeinden

Im Zuge der unlängst stattgefundenen Kommunalwahlen wird in den Gemeinden des Landkreises die Bestellung der Jugendbeauftragten für die Jahre 2014-2020 neu erfolgen. Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit sollen im Dialog mit allen Gemeinden darauf hinwirken, dass die Gemeinden einen oder mehrere Jugendbeauftragte benennen. Durch die intensive Zusammenarbeit (Beratung, Austausch, Vernetzung, Fortbildung) mit den Jugendbeauftragten sollen Kreisjugendring und der Kommunale Jugendpfleger die Jugendarbeit im Landkreis gemeinsam voranbringen und an der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen in allen Gemeinden mitwirken. Zur engen Vernetzung und Kooperation werden regelmäßige Arbeitstreffen und auch Gespräche vor Ort in den einzelnen Gemeinden angeraten.

A 3. Etablierung attraktiver Beteiligungsformen für Jugendliche in den Gemeinden

Beteiligungsformen für Jugendliche in ihren Kommunen sind notwendig und unter jugendpolitischen Gesichtspunkten unerlässlich. Insofern wird ein dringender Handlungsbedarf dahingehend gesehen, dass die Gemeinden verstärkt auf ihre Jugendlichen zugehen und ihnen attraktive Beteiligungsmöglichkeiten anbieten sollen (sofern sie nicht schon entsprechende Angebote haben). Entsprechende Angebote müssen finanziell, personell und konzeptionell so ausgestattet werden, dass sie für Jugendliche interessant und attraktiv sind. Die Beratung der Gemeinden hinsichtlich der Einführung von Beteiligungsmöglichkeiten und deren Durchführung soll die Kommunale Jugendarbeit anbieten. Zudem soll die Kommunale Jugendar-

⁵ Diese Empfehlungen gehen auf die Einschätzung der Kommunalen Jugendarbeit zurück.

beit die Arbeit der vorhandenen Jugendparlamente / Jugendräte konzeptionell unterstützen, im Bedarfsfall bei deren Fortbildung mitwirken und für deren Vernetzung untereinander sorgen.

A 4. Etablierung und Ausbau der Gemeindejugendpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg

Aufgrund seiner konzeptionellen Stärke gegenüber klassischen Berufsbildern der Offenen Jugendarbeit (Fachkraft im Jugendzentrum, Aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork) sind der Ausbau und die Etablierung der Gemeindejugendpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg zu empfehlen, um den Anforderungen einer modernen Jugendarbeit zu entsprechen. Aus fachlicher Sicht sollten alle großen Gemeinden (mehr als 5.000 Einwohner) einen Jugendpfleger bestellen. Für die kleinen und mittleren Gemeinden wird diesbezüglich die interkommunale Zusammenarbeit nach Art. 30 AGSG gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings angeregt.

A 5. Förderung und Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit in Jugendzentren

Aus fachlicher Sicht besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausstattung der Jugendtreffs und Jugendzentren sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. Zur Steigerung der Attraktivität für Jugendliche und zur Ausweitung des freizeitpädagogischen und jugendkulturellen Angebots sind entsprechende räumliche und / oder personelle Ressourcen zu schaffen bzw. konzeptionelle Alternativen zu entwickeln (Kapitel 3.3.5.). Die Kommunale Jugendarbeit soll im Rahmen ihres ständigen Beratungsangebots für alle Gemeinden mit den Vertretern der betreffenden Gemeinden und den vor Ort Beteiligten Umsetzungsmöglichkeiten und Perspektiven erörtern.

A 6. Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit

Für den Ausbau der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg im Sinne des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung bedarf es weiterer Anstrengungen aller Beteiligten. Insbesondere für die Initialisierung und die langfristige Etablierung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit ist eine enge Abstimmung zwischen Schulamt, Schulleitungen, Schulaufwandsträgern, Vereinen und den Jugendverbänden inklusive der Offenen Jugendarbeit erforderlich. Nach fachlicher Einschätzung sind dazu Formen der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu etablieren und zu koordinieren. Unterstützung und fachliche Beratung der Beteiligten für die Initialisierung und Etablierung von Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit sollen die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring anbieten.

8.1.2. Zur Ausrichtung des Kreisjugendrings (KJR)

B 1. Bildungsreisen für Jugendliche ausbauen

Angebote für Jugendliche im Bereich „Bildungsreisen / Jugendreisen / Internationaler Austausch“ sind notwendig und weiter auszubauen, um dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden. Für die Organisation und Durchführung entsprechender Angebote soll der KJR eine zentrale Funktion übernehmen. Unter Federführung des Kreisjugendrings und mit Mitwirkung der Kommunalen Jugendarbeit soll eine Konzeption erstellt werden, welche die langfristige und erfolgreiche Etablierung eines entsprechenden Angebots ermöglicht.

B 2. Ferienprogramm verbessern

B 2.1. Ausbau von Beratung und Unterstützung der Gemeinden

Der KJR soll die Gemeinden bei der Durchführung ihrer Ferienprogramme beraten, unterstützen und zu einer Vernetzung untereinander beitragen. Im Sinne der Jugendlichen soll der KJR sich als Informationszentrale / zentrale Anlaufstelle für Eltern und Jugendliche zu den stattfindenden Ferienprogrammen im Landkreis Aichach-Friedberg etablieren. Gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit soll der KJR einen Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinden anregen, um die Qualität und Attraktivität der Angebote zu fördern.

B 2.2. Exklusivität eigener Angebote sicherstellen

Für die Durchführung eigener Ferienprogramme wird eine spezielle Positionierung empfohlen, um Angebote für Jugendliche zu entwickeln, die Gemeinden selbst nicht oder nur schwer anbieten können. Zudem wird die Kommunale Jugendarbeit mit der Prüfung beauftragt, ob und wie das stillgelegte Spielmobil als besonderes Angebot an die Gemeinden wieder aktiviert werden kann. Mit einer neu zu entwickelnden Konzeption und in Absprache mit dem Kreisjugendring könnte das Spielmobil ein wertvolles Zusatzangebot für die gemeindlichen Ferienprogramme darstellen.

B 3. Fortbildungen und Workshops für Jugendliche ausbauen

B 3.1. KJR als zentrale Anlaufstelle etablieren

Der KJR wird bei seinem Bemühen unterstützt, sich zu einer zentralen Anlaufstelle / Plattform für Fortbildungsangebote für Jugendliche und Vereine zu entwickeln. Insbesondere die Etablierung eines entsprechenden Internetauftritts, der die Angebote der lokalen Mitgliedsvereine für Schulungen / Fortbildungen aus dem Landkreis zusammenfasst, erscheint notwendig. Um ein möglichst breites Angebot bereitstellen zu

können, wird eine Kooperation des KJR mit verschiedenen Partnern der Jugendbildung (Bildungsträgern) angeraten. Weiterhin wird die Einrichtung einer entsprechenden Internetseite („Bildungsbörse“ bzw. „Modulbörse“) empfohlen, auf der die Bildungsträger und Verbände / Vereine ihre Angebote veröffentlichen können, um interessierte Jugendliche umfassend und aktuell zu informieren.

B 3.2. KJR als Veranstalter und Informationszentrale etablieren

Bei Themenbereichen der außerschulischen Jugendbildung, die nicht von den Verbänden und Verbänden selbst abgedeckt werden, soll der KJR einerseits selbst Fortbildungen / Seminare (bzw. in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit) konzipieren und durchführen. Andererseits wird vorgeschlagen, dass sich der KJR zu einem zentralen Informationszentrum für Fortbildungsangebote der außerschulischen Jugendbildung entwickelt.

B 4. Fortbildungen für Vereinsfunktionäre voranbringen

Es wird empfohlen, dass der KJR sich zu einem zentralen Informationszentrum für die Fortbildungsangebote der jeweiligen Dachverbände und Vereine entwickelt und die stattfindenden Angebote allen Interessierten zur Verfügung stellt. Insbesondere die Einrichtung einer entsprechenden Internetseite („Modulbörse für Vereinsfunktionäre“ und „Referentenbörse“) soll angegangen werden.

8.1.3. Zur verbandlichen Jugendarbeit

C 1. Stärkung der Anerkennungskultur des Ehrenamts

C 1.1. Dokumentation des ehrenamtlichen Engagements

Um die Attraktivität ehrenamtlichen Engagements zu steigern, sind Aktivitäten anzuregen und zu fördern, welche die Anerkennungskultur des Ehrenamtes von Jugendlichen stärken. Als Maßnahme wird die Dokumentation des ehrenamtlichen Engagements für Bewerbungsunterlagen empfohlen, z.B. die feierliche Beurkundung durch eine kreisweite Zentralstelle wie den KJR.

C 1.2. Arbeitszeugnis für Ehrenamtliche

Empfohlen wird diesbezüglich auch, dass der KJR als Service für die Vereine einen Vordruck („Muster“) für ein Arbeitszeugnis für Ehrenamtliche entwickelt, das die ehrenamtlichen Tätigkeiten beschreibt und von den Vereinen schnell ausgestellt werden

kann. Auf diese Weise können die Jugendlichen ihr ehrenamtliches Engagement stärker für berufliche Zwecke nutzen.

C 2. Attraktivitätssteigerung der Fortbildungsangebote für Jugendleiter

Um der stets sinkenden Anzahl Jugendlicher entgegenzutreten, die bereit sind, sich neben ihrem Ehrenamt auch noch fortzubilden / weiter zu qualifizieren, scheint es notwendig, die Attraktivität der jugendlichen Qualifizierung zu steigern. Insbesondere die Beliebtheit der Jugendleiterkarte (Juleica) ist wiederzubeleben. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen angedacht, wie z.B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Vergünstigungen durch die Juleica-Karte, erleichterter Zugang zu den im Landkreis stattfindenden Ausbildungskursen durch eine zentrale Anlaufstelle (KJR), Qualitätsoffensive in den Vereinen. Zudem sind weitere Maßnahmen zur Wiederbelebung der Juleica in Absprache von den Jugendverbänden, dem KJR und der Kommunalen Jugendarbeit zu entwickeln.

C 3. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher

Weitere Maßnahmen und Projekte zur Stärkung des Engagements Jugendlicher sind in der Zusammenarbeit von den Jugendverbänden und dem Kreisjugendring mit der Unterstützung durch die Freiwilligenagentur des Landkreises und der Kommunalen Jugendarbeit zu entwickeln. Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen mit der Beteiligung aller wesentlichen Akteure kann eine nachhaltige Stärkung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher im Landkreis sichergestellt werden. Insbesondere zur Nachwuchsgewinnung wird zukünftig neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit auch die verstärkte Kooperation zwischen Vereinen und Schulen erforderlich sein (z.B. „Tage der Vereine“). Diesbezüglich sind vorhandene Konzepte und Projekte (z.B. „Sport nach eins“) zu überdenken und im Dialog zwischen KJR, Schulen, Schulamt, Gemeinden (Jugendbeauftragte), Vereinen / Verbänden und dem Jugendamt weiterzuentwickeln.

8.1.4. Für die Jugendsozialarbeit⁶

D 1. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Grundsätzlich gibt es aus fachlicher Sicht die Empfehlung, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis weiter auszubauen, da sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen gezeigt hat, dass durch JaS drohenden oder bereits bestehenden Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen wirksam begegnet werden kann. Anhand der Daten aus der Sozialraumanalyse soll sich die Kommunale Jugendarbeit bei einem sich abzeichnenden Be-

⁶ Diese Empfehlungen gehen auf die Einschätzung der Kommunalen Jugendarbeit zurück.

darf in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den Gemeinden gemeinsam über erforderliche Angebote und entsprechende Maßnahmen beraten. Entsprechende Maßnahmenvorschläge sind dann dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Nach dem bisher erfolgten Ausbaustand von JaS sollte eine weitere Ausbauphase grundsätzlich folgende strategischen Schritte mit entsprechender Priorität verfolgen:

D 1.1. Die Überprüfung der bisherigen Standorte hinsichtlich zusätzlichen Bedarfs (1. Priorität)

D 1.2. Die Überprüfung des Bedarfs von JaS an weiteren Grundschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten (2. Priorität)

D 1.3. Die Überprüfung des Bedarfs von JaS an Berufsschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten (3. Priorität)

D 1.4. Die Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Realschulen (4. Priorität)

D 1.5. Die Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Gymnasien (5. Priorität)

D 2. Überprüfung der Angebote im Bereich „Streetwork“

Anhand der Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse soll bei einem sich abzeichnenden Bedarf die Kommunale Jugendarbeit noch in 2014 mit den betreffenden Gemeinden gemeinsam über erforderliche Angebote und mögliche Maßnahmen beraten und eine Umsetzungsstrategie entwickeln. Es besteht grundsätzlich die fachliche Einschätzung, dass die Angebote von aufsuchender Sozialarbeit / Streetwork überdacht werden sollten. Entwicklungen wie die steigende „Schulverweildauer“ (Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung) sowie die Zunahme von Computernutzung (Internet, Spiele etc.) führen aber dazu, dass junge Menschen weniger Freizeit draußen verbringen (können). Die Hinwendung zu übergreifenden Konzepten der Jugendarbeit in Gemeinden – wie dem Konzept der „Gemeindejugendpflege“ (Kapitel 3.3.4) – wird angeraten. So können die pädagogischen Arbeitsorte ausgeweitet und flexibel nach Bedarf gestaltet werden. Bisherige Zuständigkeitsgrenzen in der außerschulischen Jugendarbeit zwischen Streetwork, Jugendarbeit in Jugendzentren und Jugendarbeit in Vereinen sind zu überwinden.

8.1.5. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt

E 1. Etablierung präventiver Strukturen und Maßnahmen bei allen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit im Landkreis

Es besteht große Übereinstimmung dahingehend, dass gesetzliche Vorgaben (wie z.B. die Einsichtnahme in Führungszeugnisse) alleine keinesfalls ausreichen, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Vielmehr erscheint es erforderlich, ergänzende präventive Strukturen und Maßnahmen flächendeckend bei allen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit im Landkreis zu etablieren. Folgende Strukturen und Maßnahmen, die zum Teil von einigen Vereinen / Verbänden schon umgesetzt sind, werden im Konsens zur landkreisweiten Umsetzung empfohlen:

E 1.1. Benennung von Beauftragten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

E 1.2. Bestellung von Vertrauenspersonen als ständige Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

E 1.3. Einführung von Selbstverpflichtungserklärungen für alle Mitglieder

E 1.4. Vereinsinterne Qualifizierung für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitglieder im Bereich der Prävention sexueller Gewalt

E 1.5. Aufnahme von entsprechenden Richtlinien in die Vereins- bzw. Verbandssatzungen (oder Ordnungen)

E 1.6. Fortlaufende Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, um die Thematik in den Vereinen dauerhaft zu verankern und die Mitglieder entsprechend zu qualifizieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen liegt bei den Vereinen und Verbänden. Um die Einführung dieser Qualitätskriterien sicherzustellen, wird angeregt, dass der Landkreis seine finanzielle Förderung der Vereine und Verbände mit der Umsetzung dieser Qualitätsstandards verknüpft, indem die Zuschussrichtlinien von Landkreis und Kreisjugendring entsprechend überarbeitet werden.

8.1.6. Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII)

F 1. Information der Öffentlichkeit zur neuen Gesetzeslage

Um die Akzeptanz der ehrenamtlichen Mitglieder gegenüber der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) zu steigern, scheint die ausführliche Information der Öffentlichkeit und aller Mitglieder der Vereine und Verbände zum neuen Bundeskinderschutzgesetz notwendig. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Vorlage des eFZ die Pflicht aller Vereine und deren Ehrenamtlicher ist (sofern die Regelung sie betrifft). Für die Information und

evtl. Informationsveranstaltungen in den Kommunen soll das Landratsamt / Kreisjugendamt tätig werden. Zudem erscheint eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durch den Landkreis zusammen mit den Gemeinden notwendig (über die Presse, lokale Medien, Verbandszeitschriften etc.).

F 2. Einbindung der Gemeinden

Zur Entlastung der Vereine / Verbände wird übereinstimmend empfohlen, die Möglichkeit der Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden in das Verfahren der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu prüfen und mit den Beteiligten sowie den Bürgermeistern zu erörtern.

F 3. Entwicklung einer spezifischen Liste als Entscheidungsgrundlage

Zur Erleichterung und Entlastung der Verantwortlichen in den Vereinen / Verbänden soll das Jugendamt Aichach-Friedberg in Abstimmung mit den Vereinen / Verbänden sowie mit den Jugendämtern Schwabens eine Liste erarbeiten, die Tätigkeiten beispielhaft definiert, für die ein eFZ vorzulegen ist oder aber davon abgesehen werden kann. Anhand dieser Liste können die Verantwortlichen die Tätigkeiten ihrer Mitglieder und Ehrenamtlichen besser einordnen und haben auf diese Weise eine schnelle und präzise Entscheidungsgrundlage, ob die betreffende Person ein eFZ vorzulegen hat.

F 4. Unterstützung der Entwicklung eines eigenen Führungszeugnisses

Laut Gesetz soll ein Tätigkeitsauschluss nur der einschlägig vorbestraften Personen sicher gestellt werden. Daher wird das Bestreben des Bayerischen Jugendrings von allen Beteiligten unterstützt, dass vom Bundeszentralregister ein eigenes Führungszeugnis für diesen Zweck entwickelt wird, das nur die Straftaten der bestimmten einschlägigen Paragraphen beinhaltet.

F 5. Vorlagepflicht auch für Ehrenamtliche mit anderer Staatsangehörigkeit

Es ist ein europäisches Führungszeugnis zu beantragen, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen in dem jeweiligen Staat gegeben sind (Beantragung ist für Ehrenamtlich wie auch für das deutsche eFZ kostenlos). Bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten wird die Vorlagepflicht schwierig bis unmöglich – für diese Fälle empfiehlt sich das Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung.

8.1.7. Zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch

G 1. Stärkung des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes

Um Kinder und Jugendliche vor den Gefährdungen durch den Suchtmittelmissbrauch zu schützen, ist die aktive Kontrolle des Jugendschutzgesetzes durch das Zusammenspiel von Ordnungsamt / Polizei / Jugendamt / Gemeinden weiterhin notwendig. Empfohlen werden eine bessere Vernetzung und Abstimmung der Akteure (z.B. Runde Tische / Arbeitstreffen) hinsichtlich lokaler Gefährdungspotenziale und deren Kontrolle z.B. von Diskotheken, Gaststätten oder sonstigen Verkaufsstellen für Alkohol / Tabak.

G 2. Intensivierung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes

G 2.1. Verstärkter Austausch mit Veranstaltern zum Thema Jugendschutz

In Verbindung mit der ordnungsrechtlichen Kontrolle sollte im Vorfeld von Veranstaltungen und Festen der Austausch mit den Veranstaltern zum Thema Jugendschutz von Seiten des Jugendamts intensiviert werden. Zusätzlich wird der intensive Dialog mit den Vereinen des Landkreises zum Thema „Alkoholprävention“ angeregt, da Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit in den Vereinsheimen / Vereinsfesten / Vereinsfreizeiten verbringen und auch dort mit entsprechenden Gefährdungen (z.B. „Trinkkulturen“) konfrontiert werden.

G 2.2. Verstärkter Einsatz der „caramBar – der alkoholfreien Cocktailbar“

Ein positiver Einfluss auf die „Trinkkultur“ von Jugendlichen könnte zudem durch einen verstärkten Einsatz der „caramBar – der alkoholfreien Cocktailbar“ auf Festen / Veranstaltungen erreicht werden. Hierzu scheint eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit notwendig, um den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität dieses speziellen Angebots zu stärken.

G 3. Ausbau des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

G 3.1. Ausweitung des Projekts „Klar im Kopf“ (KliK) auf die Grundschulen

Da im Landkreis mit dem Präventionsprojekt „KliK“ schon ein erfolgreiches und preisgekröntes Projekt etabliert ist, erscheint es angebracht, anstatt auf neue Projekte auf das bewährte „KliK-Projekt“ zu setzen und dieses weiter auszubauen. So wird einerseits eine Ausweitung des Projekts „KliK“ auf die Grundschulen empfohlen, um dem Ideal der durchgängigen Präventionsarbeit (von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter) nahe zu kommen.

G 3.2. Quantitative Ausweitung des Projekts „KliK“

Andererseits wird auch eine quantitative Ausweitung von „KliK“ für sinnvoll erachtet, damit mehr Schulklassen pro Schuljahr an „KliK“ teilnehmen können. Zudem muss die Verwaltung im Vorfeld erst ein neues Konzept für „KliK an Grundschulen“ erarbeiten.

G 3.3. Etablierung des „HaLT – Hart am Limit“-Projekts an den beiden Kliniken des Landkreises Aichach-Friedberg

Neben der generellen Prävention, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet, wird angeregt, spezielle Angebote für die Zielgruppe der „Rauschtrinker“ umzusetzen. Hier wird die Etablierung des bundesweit verbreiteten und staatlich geförderten „HaLT – Hart am Limit“-Projekts an den beiden Kliniken des Landkreises Aichach-Friedberg empfohlen. Dieses Suchtpräventionsprojekt richtet sich speziell an die Jugendlichen mit riskantem Alkoholkonsum und wird von der Caritas schon mit großem Erfolg am Zentralklinikum / Kinderklinik Augsburg umgesetzt. Die Kosten für die Etablierung des „HaLT – Hart am Limit“-Projekts an den beiden Kliniken des Landkreises Aichach-Friedberg hängen von der gewünschten Bandbreite des Angebots ab.

G 3.4. Präventionsprojekte in den internen Fortbildungen der Vereine verankern

Im Bereich der Vereinsarbeit sollten Kreisjugendring und Kreisjugendamt gemeinsam im Gespräch mit den Verantwortlichen darauf hinwirken, dass Präventionsprojekte wie das Projekt „Kinder stark machen“ der BSJ in die internen Fortbildungen verstärkt einbezogen und integriert werden.

G 3.5. Einführung des staatlich geförderten Projekts „Elterntalk“

Ergänzend sollte auch die Einführung des staatlich geförderten Projekts „Elterntalk“ im Landkreis in Betracht gezogen werden. Mit diesem Projekt wird die Erziehungsverantwortung der Eltern gestärkt, indem Eltern angeleitete Fachgespräche von Eltern für Eltern erhalten. Die Einführung dieses Projekts entspräche dem Willen der Bayerischen Staatsregierung, die die notwendigen Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt hat, „[...] so dass es nunmehr gilt, das Projekt vor Ort über die bereits vorhandenen Standorte hinaus weiter zu implementieren“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 124).

8.1.8. Zur Förderung der Inklusion

H 1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im außerschulischen Bildungsbereich zu den Chancen und Zielen der Inklusion.

Erfolgen soll dies durch entsprechende Aktionen der Offenen Behindertenarbeit (für die gesamte Öffentlichkeit z.B. über Veranstaltungen oder Presseartikel), des Kreisjugendrings (für die Mitgliedsvereine) und des Kreisjugendamts (für die Jugendzentren); Zielvorstellung: Sensibilisierung und Aufklärung, Öffnung von Strukturen, Abbau von Zugangsbarrieren.

H 2. Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche mit einer Behinderung und deren Eltern

Zu den Angeboten und Möglichkeiten der Inklusion im außerschulischen Bildungsbereich werden vermehrte Informationsveranstaltungen durch die Offene Behindertenarbeit empfohlen; Zielvorstellung: Abbau von Hemmschwellen und Informationsdefiziten der Betroffenen.

H 3. Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote für die Verantwortlichen in den Vereinen / Jugendzentren

Zu den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von Inklusion (Fördermöglichkeiten, Versicherungsfragen etc.) sollen für die spezielle Zielgruppe Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote durch die Offene Behindertenarbeit angeboten werden; Zielvorstellung: Abbau von Hemmschwellen und Informationsdefiziten auf Seiten der Verantwortlichen.

H 4. Benennung von Anlaufstellen und Ansprechpartnern (z.B. Inklusionsbeauftragte) in den Vereinen / Verbänden

Zielvorstellung: schneller und unkomplizierter Zugang zu notwendigen Informationen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. deren Eltern.

H 5. Aufnahme von Richtlinien zur Förderung der Inklusion in die Satzungen der Vereine und Verbände im Landkreis

Zielvorstellung: Verankerung der Thematik in den Vereinen, Positionierung der Vereine und Sensibilisierung der Mitglieder.

H 6. Kampagne bei den Dachverbänden zur Integration von Fortbildungsstunden zum Thema „Inklusion in der Jugendarbeit“ in die Ausbildungslehrgänge von Jugendleitern / Übungsleitern (Juleica)

Erfolgen soll dies durch entsprechende Aktionen der Offenen Behindertenarbeit (Politik und Dachverbände), des Kreisjugendrings (Dachverbände und Bayerischer Jugendring) und des Kreisjugendamts (Bayerischer Jugendring); Zielvorstellung: Vorbereitung der angehenden Jugendleiter / Übungsleiter auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung.

H 7. Lobbyarbeit der Offenen Behindertenarbeit bei Politik und Dachverbänden hinsichtlich der Überprüfung von vorhandenen Prüfungsstandards / Prüfungsformen auf ihre behindertengerechte Gestaltung

Z.B.: bei der Fischereiprüfung oder DAV-Kletterscheinen; Zielvorstellung: Erleichterung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu bestimmten Sportarten / Formen der Jugendarbeit.

H 8. Überprüfung des Angebots von behindertengerechten Spielplätzen mit speziellen Angeboten im Landkreis

Die Überprüfung soll durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit erfolgen; Zielvorstellung: Bedarfsgemäße Errichtung von „Inklusions-Spielplätzen“, an denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam spielen können.

H 9. Überprüfung der bestehenden Jugendzentren hinsichtlich ihrer baulichen Barrierefreiheit

Durch den Behindertenbeauftragten des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit soll eine entsprechende Überprüfung erfolgen; Zielvorstellung: Zugangsmöglichkeiten zu den Jugendtreffs / Jugendzentren verbessern.

8.2. Tabellarische Darstellung der Empfehlungen und Maßnahmen

Zur schnellen Übersicht sind nachfolgend alle gemeinsam entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge nach Themengebieten geordnet in Tabellenform dargestellt. Neben der Unterteilung in **übergeordnete und untergeordnete Ziele** findet gleichzeitig ein Vorschlag aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Dringlichkeit der Umsetzung statt (Prioritätensetzung). Die jeweilige Prioritätensetzung ist erforderlich, um in einem strukturierten Prozess einzelne Themen ressourceneffizient anzugehen und effektiv abzuarbeiten.

Die **Einteilung der Prioritäten** erfolgt in drei Stufen von I (höchste Priorität) über II (hohe Priorität) bis zu III (mittlerer Priorität), wobei mit den Prioritäten auch die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen verknüpft wird. So steht höchste Priorität für eine voraussichtliche Umsetzung in 2014/15, hohe Priorität für eine Umsetzung in 2015/16 und mittlere Priorität für die Jahre 2016/17.

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für die Jugendarbeit (Kapitel 3.)

	Oberziele	Unterziele	Priorität
A 1.	Personalbedarfsbemessung im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit		I
A 2.	Intensivierung der Zusammenarbeit von Kommunaler Jugendarbeit, Kreisjugendring und den Jugendbeauftragten der Gemeinden		I
A 3.	Etablierung von attraktiven Beteiligungsformen für Jugendliche in den Gemeinden		II
A 4.	Etablierung und Ausbau der Gemeindejugendpfleger im Landkreis Aichach-Friedberg		II
A 5.	Förderung und Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit in Jugendzentren		II
A 6.	Ausbau der schulbezogen Jugendarbeit		II

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Ausrichtung des Kreisjugendring (KJR) (Kapitel 3.2.2.)

	Oberziele	Unterziele	Priorität
B 1.	Bildungsreisen für Jugendliche ausbauen	Langfristige Etablierung entsprechender Angebote	II
B 2.	Ferienprogramm verbessern		
B 2.1.		Ausbau von Beratung und Unterstützung für die Gemeinden	I
B 2.2.		Exklusivität eigener Angebote sicherstellen	I
B 3.	Fortbildungen und Workshops für Jugendliche ausbauen		
B 3.1.		KJR als zentrale Anlaufstelle etablieren	II
B 3.2.		KJR als Veranstalter und Informationszentrale etablieren	II
B 4.	Fortbildungen für Vereinsfunktionäre voranbringen	KJR als Informationszentrum und zentrale Internetplattform	III

**Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur verbandlichen Jugendarbeit
(Kapitel 3.4.)**

	Oberziele	Unterziele	Priorität
C 1.	Stärkung der Anerkennungskultur des Ehrenamts		
C 1.1.		Dokumentation des ehrenamtlichen Engagements	I
C 1.2.		Arbeitszeugnis für Ehrenamtliche	I
C 2.	Attraktivitätssteigerung der Fortbildungsangebote für Jugendleiter		II
C 3.	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher		I

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Jugendsozialarbeit (Kapitel 5.)

	Oberziele	Unterziele	Priorität
D 1.	Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)		
D 1.1.		Überprüfung der bisherigen Standorte hinsichtlich zusätzlichen Bedarfs	I
D 1.2.		Überprüfung des Bedarfs von JaS an weiteren Grundschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten	I
D 1.3.		Überprüfung des Bedarfs von JaS an Berufsschulen und ggf. Einführung an neuen Standorten	II
D 1.4.		Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Realschulen	II
D 1.5.		Ermittlung eines strukturellen Jugendhilfebedarfs an Gymnasien	III
D 2.	Überprüfung der Angebote im Bereich „Streetwork“		II

**Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Prävention sexualisierter Gewalt
(Kapitel 6.5.1.)**

	Oberziele	Unterziele	Priorität
E 1.	Etablierung präventiver Strukturen und Maßnahmen bei allen Vereinen / Verbänden der Jugendarbeit im Landkreis		
E 1.1.		Benennung von Beauftragten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt	I
E 1.2.		Bestellung von Vertrauenspersonen als ständige Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche	I
E 1.3.		Einführung von Selbstverpflichtungserklärungen für alle Mitglieder	I
E 1.4.		Vereinsinterne Qualifizierung für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitglieder im Bereich der Prävention sexueller Gewalt	II
E 1.5.		Aufnahme von entsprechenden Richtlinien in die Vereins- bzw. Verbandssatzungen (oder Ordnungen)	I
E 1.6.		Fortlaufende Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt	II

**Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung des
Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a) (Kapitel 6.5.2.)**

	Oberziele	Unterziele	Priorität
F 1.	Information der Öffentlichkeit zur neuen Gesetzeslage		I
F 2.	Einbindung der Gemeinden		I
F 3.	Entwicklung einer spezifischen Liste als Entscheidungsgrundlage		I
F 4.	Unterstützung der Entwicklung eines eigenen Führungszeugnisses		III
F 5.	Vorlagepflicht auch für Ehrenamtliche mit anderer Staatsangehörigkeit		I

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch bei Jugendlichen (Kapitel 6.5.3.)

	Oberziele	Unterziele	Priorität
G 1.	Stärkung des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes		I
G 2.	Intensivierung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes		
G 2.1.		Verstärkter Austausch mit Veranstaltern zum Thema Jugendschutz	I
G 2.2.		Verstärkter Einsatz der „caramBar – der alkoholfreien Cocktailbar“	II
G 3.	Ausbau des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes		
G 3.1.		Ausweitung des Projekts „KliK“ auf die Grundschulen	I
G 3.2.		Quantitative Ausweitung des Projekts „KliK“	II
G 3.3.		Etablierung des „HaLT – Hart am Limit“-Projekts an den beiden Kliniken des Landkreises Aichach-Friedberg	I
G 3.4.		Präventionsprojekte in den internen Fortbildungen der Vereine verankern	I
G 3.5.		Einführung des staatlich geförderten Projekts „Elterntalk“	II

Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Inklusion (Kapitel 7)

	Oberziele	Unterziele	Priorität
H 1.	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im außerschulischen Bildungsbereich zu den Chancen und Zielen der Inklusion		I
H 2.	Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und deren Eltern		I
H 3.	Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote für die Verantwortlichen in den Vereinen / Jugendzentren		I
H 4.	Benennung von Anlaufstellen und Ansprechpartnern (z.B. Inklusionsbeauftragte) in den Vereinen / Verbänden		I
H 5.	Aufnahme von Richtlinien zur Förderung der Inklusion in die Satzungen der Vereine und Verbände im Landkreis		II
H 6.	Kampagne bei den Dachverbänden zur Integration von Fortbildungsstunden zum Thema „Inklusion in der Jugendarbeit“ in die Ausbildungslehrgänge von Jugendleitern / Übungsleitern (Juleica)		II
H 7.	Lobbyarbeit der Offenen Behindertenarbeit bei Politik und Dachverbänden hinsichtlich der Überprüfung von Prüfungsformen auf ihre behindertengerechte Gestaltung		II
H 8.	Überprüfung des Angebots von behindertengerechten Spielplätzen mit speziellen Angeboten im Landkreis		II
H 9.	Überprüfung der bestehenden Jugendzentren hinsichtlich ihrer baulichen Barrierefreiheit		II

9. Ausblick

Im Rahmen des Planungsprozesses zum vorliegenden „Teilplan Jugendarbeit“ sind zahlreiche Vorschläge entwickelt worden, wie die Jugendarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg in all ihren Facetten weiter vorangebracht werden kann. Hier liegt die Betonung auf dem „weiter voran“, denn schließlich ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden: Wie die Befragungen gezeigt haben, fühlt sich der Großteil der jungen Menschen aktuell im Landkreis wohl oder sehr wohl (vgl. Kapitel 2.). Damit gilt gerade auch für den Landkreis Aichach-Friedberg das Resümee der Bayerischen Staatsregierung aus ihrem Kinder- und Jugendprogramm von 2013: „Für die weit überwiegende Zahl der jungen Menschen in Bayern [bestehen] gute Bedingungen des Aufwachsens. Sie leben in materieller Sicherheit, sie werden liebevoll von ihren Eltern begleitet sowie in ihrer Entwicklung gefördert und sie können ein breites Angebot der Bildung und der Beteiligung für sich nutzen“ (Bayerische Staatsregierung 2013: 138).

Insofern geht es in den kommenden Jahren im Bereich der Jugendarbeit einerseits darum, das erreichte Niveau mit seinem breiten Angebotsspektrum zu bewahren. Vergessen darf man andererseits dabei aber nicht, dass die Angebote der Jugendarbeit stets auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse abgestimmt, zeitgemäß gestaltet und auf die Zukunft ausgerichtet werden müssen. Wie die beiden Herausforderungen (Bewahrung des Angebots) und Modernisierung (Zukunftsorientierung des Angebots) in den kommenden Jahren angegangen und bewältigt werden können, ist in dem nun vorliegenden Teilplan mit zahlreichen Empfehlungen und Maßnahmen sorgfältig dokumentiert und konkretisiert worden.

Deutlich wird in der Gesamtbetrachtung aller Empfehlungen und Maßnahmen, dass der Kreis der Adressaten enorm groß ist: von den Vereinen und Verbänden über den Kreisjugendring und den freien Trägern der Jugendhilfe bis hin zu den Gemeinden und den Schulen des Landkreises. Nicht zu vergessen sind dabei natürlich auch das Kreisjugendamt und die Kommunale Jugendarbeit. Hier zeigt sich, dass moderne Jugendarbeit aufgrund ihrer zahlreichen Facetten ein gutes Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure erfordert. Sei es im Bereich des Jugendschutzes (Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Veranstalter), in der Jugendsozialarbeit (Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Gemeinden) oder bei der Umsetzung der Inklusion (Behindertenhilfe, Vereine / Verbände, Landkreis, Gemeinden) – Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme mehrerer Institutionen und Organisationen sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen zwingend notwendig.

„Zusammenarbeit fördern“ – eine Leitlinie der bayerischen Kinder- und Jugendpolitik (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 20) – könnte somit das zentrale Motto für die kommenden Jahre in der Jugendarbeit des Landkreises Aichach-Friedberg werden. Nicht nur im Sinne der Ressourcenschonung und -bündelung, sondern gerade auch im Hinblick auf die Effektivität und Qualität sind bestehende Kooperationen zu pflegen und neue zu schaffen. Insbeson-

dere an den folgenden Schnittstellen sollte die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestärkt werden:

- Innerhalb der Bereiche der Jugendarbeit zwischen den §§ 11,13,14 (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz),
- Zwischen Offener / Verbandlicher Jugendarbeit und Schule,
- Zwischen Jugendsozialarbeit und Schule,
- Zwischen Jugendamt, Polizei, Justiz, Ordnungsämtern, Veranstaltern, Eltern.

Als Katalysator für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Kooperationspartnern könnte die Teilnahme des Landkreises an dem Projekt „**Bildungsregionen in Bayern**“ dienen. Im Rahmen dieses Projektes wird die bestehende Infrastruktur im Bereich der Jugendarbeit verfestigt, indem neue Netzwerke entstehen oder bestehende Netzwerke ausgebaut und besser miteinander verzahnt werden. Positive Erfahrungen mit entsprechenden Ergebnissen liegen hierzu mittlerweile aus verschiedenen Landkreisen Bayerns und Schwabens bereits vor.

Verbunden mit der Hoffnung, dass die gemeinsam entwickelten Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge bis zur Evaluation Ende 2017 erfolgreich umgesetzt werden, sei abschließend nochmals allen Beteiligten – insbesondere den Mitgliedern der Planungsgruppe und den beteiligten Experten – der Dank für ihre wertvolle Mitarbeit ausgesprochen.

10. Literaturverzeichnis

16. Shell-Jugendstudie (2010): Jugend 2010. Frankfurt/Main.
- Bayerischer Jugendring (2007): Rahmenvereinbarung Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit. München
- Bayerischer Jugendring (2009): Handbuch Kommunale Jugendpolitik. München
- Bayerischer Jugendring (2009/2): Expertise Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. München
- Bayerischer Jugendring (2011): Standards für die Kommunale Jugendarbeit in Bayern. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings. München
- Bayerischer Jugendring (2014): Streetwork / Mobile Jugendarbeit. In:
<http://www.bjr.de/jugendarbeitbayern/streetwork.html>
- Bayerischer Landkreistag vom 05.November 2013; Az. V-430-30/as
- Bayerisches Landesjugendamt (2007): Präventiver Kinder- und Jugendschutz. München
- Bayerisches Landeskriminalamt (2012): Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten. Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern, Berichtsjahr 2012. <http://www.polizei.bayern.de/kriminalistik/statistik>
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2013): Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan. München
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Struktureller Jugendschutz.
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/jugendschutz/index.php>
- Bayerische Staatsregierung (2013): Kinder- und Jugendprogramm. Fortschreibung 2013. München
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Köln
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Berlin
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. Köln

Fend, H. (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Auflage. Wiesbaden

Hurrelmann, K. / Quenzel, G. (2012): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel

Marburger, H. (2013): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Vorschriften und Verordnungen. Regensburg

MPFS (2013): JIM-Studie 2013. <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf13/JIMStudie2013.pdf>

Schnurr, J. / Jordan, E. / Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. Auflage, S. 91-113. Wiesbaden

Wiesner, R. et al. (1995): SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe. München

Zinnecker, J. (2000): Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 20 (2000) 3, S. 272-290